



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Nationaler Aktionsplan

Für ein kindergerechtes Deutschland 2005–2010

Zwischenbericht

Kindergerechtes
Deutschland

Nationaler Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005 – 2010“

Zwischenbericht

Zusammenfassung: Impulse für ein kindergerechtes Deutschland	4
1. Chancengerechtigkeit durch Bildung	8
2. Aufwachsen ohne Gewalt	16
3. Förderung eines gesunden Lebens und gesunder Umweltbedingungen	23
4. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	30
5. Sicherung eines angemessenen Lebensstandards für alle Kinder	35
6. Internationale Verpflichtungen	41
Ausblick: Klare Perspektiven für ein kindergerechtes Deutschland	47
Übersicht zum Stand der Umsetzung der Einzelmaßnahmen	49
Abkürzungsverzeichnis	136

Zusammenfassung: Impulse für ein kindergerechtes Deutschland

„A World fit for Children!“ – dieser Appell des Weltkindergipfels 2002 fand in Deutschland schnell Gehör. Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft und Praxis, Nicht-Regierungs-Organisationen, der Kinderkommission des Deutschen Bundestages, aus Bund, Ländern und Kommunen „übersetzten“ die Forderungen der Vereinten Nationen in einen umfassenden Nationalen Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland. Mit sechs Handlungsschwerpunkten will die Bundesregierung im Zeitraum 2005 bis 2010 die kindergerechte Gestaltung unseres Landes wesentlich voranbringen. Der vorliegende Zwischenbericht belegt erste Erfolge und setzt Wegmarken für das weitere Vorgehen.

Kindergerechtigkeit heißt: gleiche Bildungschancen für alle

Bildung und der Zugang zur Bildung sind die zentralen Voraussetzungen für die Teilhabe eines jeden Menschen an der Gesellschaft, ihrer Kultur und an der Arbeitswelt. Bildung und Lernen beschränken sich nicht aufs Klassenzimmer. Kinder und Jugendliche lernen in der Familie, im Freundeskreis, im Freizeitbereich, durch Medien. Formale Bildungschancen und informelle Bildungsoptionen gehen Hand in Hand.

Bereits in den ersten Lebensjahren werden entscheidende Weichen für die Bildungszukunft von Kindern gestellt. Kindertageseinrichtungen haben einen besonderen Bildungs- und Erziehungsauftrag: Hier können Begabungen frühzeitig gefördert sowie Benachteiligungen rechtzeitig erkannt und abgebaut werden. Deshalb haben sich Bund, Länder und Kommunen darauf verständigt, **bis 2013 für bundesweit durchschnittlich 35 % der Kinder im Alter unter drei Jahren Betreuungsangebote** zu schaffen. Gleichzeitig wurden Qualifizierungs- und Qualitätsinitiativen für Kindertagesstätten und die Kindertagespflege gestartet.

Schulische Ganztagsangebote ermöglichen eine bessere Förderung aller Kinder und Jugendlichen sowie ein förderliches Lernklima durch ein Mehr an Zeit, innovative Unterrichtskonzepte sowie neue Kooperationen von Schule und außerschulischen Partnern. Die Bundesregierung unterstützt daher die Länder von 2003 bis 2009 mit dem **Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“** beim Auf- und Ausbau von Ganztagsschulangeboten. Entscheidendes Ziel: **Bildungserfolg darf nicht von der sozialen Herkunft bestimmt werden**. Eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit beugt zugleich Kinderarmut vor.

Bund und Länder haben auf dem Bildungsgipfel im Oktober 2008 die Eckpunkte einer gemeinsamen Qualifizierungsinitiative „Aufstieg durch Bildung“ festgelegt, die sich insbesondere auf die Schnittstellen von frühkindlicher Bildung, Schule, Ausbildung und Hochschule beziehen. Bund und Länder sind sich in dem Ziel einig, dass in Deutschland bis 2015 der Anteil für Bildung und Forschung gesamtstaatlich auf 10 % des Bruttoinlandsprodukts bis zum Jahr 2015 gesteigert wird.

Kindergerechtigkeit heißt: Aufwachsen ohne Gewalt

Der Schutz der Kinder vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung ist eine zentrale Aufgabe des Staates. Schockierende Fälle von Vernachlässigung von Kindern und Gewalt in der Familie sorgen immer wieder für Schlagzeilen und erfordern neue Zugänge zu Familien und ein konsequentes Handeln der staatlichen Akteure.

Das im Jahr 2000 gesetzlich verankerte **Verbot von Gewalt in der Erziehung wirkt sich zunehmend positiv auf das Erziehungsverhalten aus**. Doch Paragraphen sind nur ein kleiner Teil der Lösung. Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben sich auf dem Kinderschutzgipfel 2007 und 2008 konsequent für den Aufbau sozialer Frühwarn- und Fördersysteme zur Verbesserung des Schutzes von Kindern vor Vernachlässigung und Misshandlung ausgesprochen und konkrete gesetzliche Regelungen zur Verbesserung des Kinderschutzes beschlossen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat das **Aktionsprogramm „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“ gemeinsam mit Ländern und Kommunen ins Leben gerufen**. Hier werden ganz unterschiedliche Modelle der Frühen Hilfen erprobt. Die Prävention gegen häusliche Gewalt wird durch die Vernetzung der Akteure im schulischen Bereich gestärkt. Der wirkungsvolle **Jugendmedienschutz** hat für die Bundesregierung hohe Priorität. Innovative Angebote zum sicheren Umgang mit dem Internet und eine konsequente Verfolgung bei Nichtbeachtung des Jugendschutzes erhöhen den Schutz vor ungeeigneten Inhalten. Daneben legt die Bundesregierung einen Schwerpunkt auf die Stärkung der Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Kindergerechtigkeit heißt: ein gesundes Lebensumfeld

Es bedarf großer gemeinsamer Anstrengungen, für und mit Kindern gesunde Lebensbedingungen zu schaffen. Gesundheit bedeutet: Freiräume für Bewegung, Konzepte gegen Rauschmittelkonsum und für eine ausgewogene Ernährung, Stärkung von Früherkennungsuntersuchungen, Verminderung von Schadstoffen und Lärm und eine Vermeidung von Unfallgefahren.

Einen Kristallisationspunkt für viele Maßnahmen bildet die **„Strategie der Bundesregierung zur Förderung der Kindergesundheit“**. Mit dem **„Nationalen Aktionsplan zu Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten, IN FORM, Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“** will die Bundesregierung den Bewegungsmangel und Fehlentwicklungen in der Ernährung nachhaltig verbessern. Der 13. Kinder- und Jugendbericht nimmt die gesundheitsbezogene Prävention und Gesundheitsförderung in der Kinder- und Jugendhilfe unter die Lupe und liefert 2009 aussagekräftige Ergebnisse.

Kindergerechtigkeit heißt: Beteiligung

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Beteiligung. Wenn sie ihre Ideen und Anliegen einbringen und ihre Interessen eigenständig vertreten können, stärkt das unsere Kinder und unser demokratisches Gemeinwesen.

Im Rahmen des Nationalen Aktionsplans können sich Kinder und Jugendliche aktiv an der Gestaltung eines kindergerechten Deutschlands beteiligen. Bundesweite Schülerwettbewerbe stärken eine demokratische Schulkultur und die Handlungskompetenzen von Schülerinnen, Schülern und Lehrpersonal. Ein breites **Aktionsprogramm für mehr Jugendbeteiligung** setzt unter dem Motto „Nur wer was macht, kann auch verändern!“ konsequent auf Beteiligung. Städte und Gemeinden werden im **Projekt „Freiräume für Kinder und Jugendliche“** bestärkt, Kinderfreundlichkeit auf die lokale Agenda zu setzen.

Kindergerechtigkeit heißt: angemessene Lebensstandards

Mit dem Elterngeld unterstützt die Bundesregierung Familien in den ersten 12 bis 14 Monaten nach der Geburt. Ein Erfolgsmodell: **Seit der Einführung im Januar 2007 wurden bereits 720.000 Elterngeldanträge gestellt.**

Der **Kinderzuschlag** wird seit dem 1. Januar 2008 unbefristet ab einer individuellen Mindesteinkommensgrenze gewährt und unterstützt Eltern in Erwerbstätigkeit. Zum 1. Oktober 2008 wird er weiterentwickelt und deutlich mehr Kinder erreichen. Im nächsten Jahr werden 250.000 Kinder und über 100.000 Familien von dieser Leistung profitieren und damit nicht mehr auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sein.

Mit dem **Programm „Erfolgsfaktor Familie“** und mit der Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“ verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die Zahl familienfreundlicher Unternehmen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie vor Ort zu erhöhen. Mehrgenerationenhäuser und Qualifizierungsmaßnahmen für junge Arbeitslose sind weitere Beispiele zur Förderung von Erwerbstätigkeit, die auch zur Vermeidung von Armutrisiken beitragen.

Kindergerechtigkeit heißt: im internationalen Kontext handeln

Kinder und Jugendliche brauchen starke Verbündete – gerade in Ländern, in denen aufgrund ökonomischer, ökologischer oder politischer Krisen ihre Rechte wenig Beachtung finden. Grundbildung, Gesundheit, Gleichstellung und Kindergerechtigkeit fördern die gesellschaftliche Entwicklung.

Mit der Steigerung der **Ausgaben für Grundbildung in der Entwicklungszusammenarbeit** erreicht die Bundesregierung ein wichtiges entwicklungspolitisches Ziel. Mit ihrem Einsatz auf internationaler Ebene erzielte sie wesentliche **Fortschritte bei der Umsetzung des Verbots der Kinderarbeit**. Die **Steigerung der öffentlichen Entwicklungsleistungen auf**

0,36 % des Bruttonationaleinkommens stellt einen großen Erfolg der deutschen Entwicklungspolitik dar.

Kindergerechtigkeit: eine Querschnittsaufgabe

Kinder- und Jugendpolitik ist eine Querschnittsaufgabe, die die Zuständigkeit vieler Ressorts berührt und eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit Ländern, Kommunen, Verbänden, Initiativen und der Wissenschaft erfordert.

Eine ressortübergreifende **Lenkungsgruppe** koordiniert darum alle Maßnahmen im Rahmen der Initiative „Für ein kindergerechtes Deutschland“. Expertinnen und Experten begleiten in **Arbeitskreisen zu den einzelnen Handlungsschwerpunkten** die Initiative und liefern wichtige Impulse aus der Wissenschaft und Praxis.

Kindergerechtigkeit braucht: ein breites Bündnis

Die Zukunft für Kinder und Jugendliche gerechter zu gestalten ist unsere gemeinsame Aufgabe und Herausforderung: Familien müssen Kindern Geborgenheit geben. Kindergärten müssen ihre Neugier wecken und Schulen ihren Wissensdurst stillen. Planungsämter müssen ihnen Freiräume schaffen. Betriebe müssen ihnen eine Ausbildung ermöglichen. Ratssäle müssen ihnen offenstehen. Unternehmen müssen mit endlichen Ressourcen nachhaltig wirtschaften. Wachsame Blicke müssen sie vor Missbrauch schützen. Erwachsene müssen ihnen Vorbild sein – und sich an ihnen ein Vorbild nehmen.

Die im Frühjahr 2008 gestartete **Initiative „Für ein kindergerechtes Deutschland“** bringt darum engagierte Akteurinnen und Akteure zusammen und schafft eine gemeinsame Plattform – sowohl über das **Internet** als auch durch vielfältige **Service- und Vernetzungsangebote**. Die begleitende Medienarbeit setzt bundesweit Akzente. Die Vorstellung der Initiative auf Fachkonferenzen und Tagungen, in Entscheidungsgremien und Verwaltungen, bei Verbänden und Unternehmen aktiviert im direkten Kontakt wichtige Multiplikatoren an vielen Orten, auf vielen Ebenen und in vielen Bereichen und ermöglicht so eine nachhaltige Vernetzung im Interesse unserer Kinder.

I.

Chancengerechtigkeit durch Bildung

Chancengerechtigkeit in der Bildung ist die entscheidende Grundlage für eine faire und zukunftsfähige Gesellschaft. Spätestens seit „PISA“ ist klar, dass verstärkter Handlungsbedarf besteht. Damit alle Kinder und Jugendlichen Zugang zu hochwertiger Bildung haben, sind alle gefordert: engagierte Eltern, Lehrende und Erziehende, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Auszubildende sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Denn in gestärkten Familien, mit bedarfsge rechten und qualifizierten Angeboten in Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugendarbeit und Ausbildungsbetrieben werden die Weichen für eine individuelle Förderung und erfolgreiche Lebensführung unserer Kinder gestellt.

Für die Bundesregierung ist die individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes ein vorrangliches Ziel. Qualitativ hochwertige Bildung muss früher beginnen und wesentlich individueller ausgerichtet sein. Für das Ziel einer chancengerechten Bildung für alle Kinder und Jugendlichen brauchen wir die gemeinsame Anstrengung von Bund, Ländern, Gemeinden, Sozialpartnern und allen an Bildung Beteiligten.

Mit der vom Bundeskabinett im Januar 2008 beschlossenen **Qualifizierungsinitiative „Aufstieg durch Bildung“** hat die Bundesregierung wichtige Weichenstellungen vorgenommen, um Bildungs-, Ausbildungs- und damit auch Beschäftigungschancen grundlegend zu verbessern, die Durchlässigkeit des Bildungssystems zu erhöhen und insbesondere auch die Beteiligung an beruflicher Weiterbildung zu steigern. Die Qualifizierungsinitiative umfasst eine Vielzahl konkreter Maßnahmen insbesondere auch für mehr Bildungschancen für Kinder unter sechs Jahren sowie zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in die Ausbildung, zur Reduzierung der Schul- und Ausbildungsabbrüche, zur Stärkung der Studierneigung und zum Nachholen schulischer und beruflicher Abschlüsse, die wesentlich auch Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund zugute kommen sollen.

Auch die von den Regierungschefs von Bund und Ländern im Dezember 2007 vereinbarte und am 22. Oktober 2008 verabschiedete **„Qualifizierungsinitiative für Deutschland“**, die die Zielsetzungen und Maßnahmen von Bund und Ländern von der frühen Bildung bis hin zur Weiterqualifizierung von Fachkräften zusammenführt, umfasst viele Maßnahmen zur Stärkung von Bildungschancen insbesondere für Kinder und Jugendliche.

Bildung beginnt in der Familie

Die Familie ist der erste und wichtigste Ort für frühkindliche Förderung. Bildung und Erziehung der Kinder sind eine wichtige Aufgabe der Eltern. Für die Politik gilt es deshalb, Mütter und Väter bei dieser Aufgabe zu unterstützen und ihre Erziehungskompetenz zu stärken.

Die Bundesregierung unterstützt die Elternbildung durch gezielte Projektförderungen. Das Modellprojekt **„Strukturkonzept Familienbildung“** in Bremen entwickelte eine Neuordnung und transparente Gestaltung der Leistungen in der Eltern- und Familienbildung. Erprobt wurden zudem die Einrichtung einer gesamtstädtischen Kontakt- und Koordinierungsstelle sowie ein Anreizsystem für Eltern und Familien, Angebote und Leistungen aktiv zu nutzen.

In Zusammenarbeit mit dem Bundesfamilienministerium hat der Deutsche Verein Handlungsempfehlungen für den niederschweligen Zugang zu familienunterstützenden Angeboten in Kommunen entwickelt.

Das derzeit laufende Modellprojekt **„Ausbildungsorientierte Elternarbeit im Jugendmigrationsdienst“** will die Erziehungskompetenz von Migranteltern stärken und damit die schulische und berufliche Integration der Kinder und Jugendlichen wirkungsvoll fördern. Das Bundesbildungsministerium fördert unter Nutzung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds mehrere Forschungsvorhaben zum Verhältnis von Familie und Ganztagschule und zur Stärkung der Einbindung von Eltern in die Ausgestaltung schulischer Ganztagsangebote.

Darüber hinaus wirkt die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern darauf hin, die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften zu verbessern.

Je früher, desto besser!

Gerade in den ersten Lebensjahren werden entscheidende Weichen für die Bildungszukunft von Kindern gestellt. Kindertageseinrichtungen haben einen besonderen Bildungs- und Erziehungsauftrag: Hier können Begabungen frühzeitig gefördert sowie Benachteiligungen rechtzeitig erkannt und abgebaut werden. Davon profitieren alle Kinder, insbesondere aber Kinder aus Familien mit geringeren ökonomischen und kulturellen Ressourcen, wie aktuelle Studien zeigen.

Ziel der Bundesregierung ist es daher, jedes Kind in Tageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege von Anfang an optimal zu fördern und zu bilden und damit Chancengerechtigkeit zu schaffen. Kinder brauchen anregende Bildungsorte. Eine stärkere Verzahnung von frühkindlicher und schulischer Bildung dient dem Ziel einer besseren Bildung „von Anfang an“.

Die Festlegung von Bildungsstandards liegt in der Verantwortung der Länder. Gleichwohl unterstützt die Bundesregierung deren Bestreben um eine bessere Qualität in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Bund und Länder haben auf dem Bildungsgipfel verabredet, gemeinsame Qualifizierungseckpunkte zu entwickeln.

Bund, Länder und Kommunen haben sich bereits 2007 darauf verständigt, im Jahr 2013 für bundesweit im Durchschnitt 35 % der Kinder im Alter unter drei Jahren einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege bereitzustellen.

Mit dem **Kinderförderungsgesetz**, das der Deutsche Bundestag am 26. September 2008 verabschiedet hat und dem der Bundesrat am 7. November 2008 zugestimmt hat, baut der Bund zusammen mit Ländern und Kommunen die Kinderbetreuung in Stufen aus.

- I In der Ausbauphase bis zum 31. Juli 2013 gelten erweiterte objektiv-rechtliche Kriterien für die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Zielgruppe sind vor allem die Kinder, die eine Betreuung für ihre persönliche Entwicklung besonders brauchen. Zudem sollen nicht nur berufstätige Eltern einen gesicherten Betreuungsplatz bekommen, sondern auch schon die, die Arbeit suchen. Damit fällt eine der letzten Hürden für Alleinerziehende, die oft erst einen Arbeitsplatz finden, wenn sie die Betreuung ihres Kindes gesichert haben, weg.
- I Ab dem 1. August 2013 soll der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr eingeführt werden.
- I Im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ gewährt der Bund in den Jahren 2008-2013 Finanzhilfen in einem Gesamtvolumen von 2,15 Mrd. Euro für Investitionen im Bereich der Tageseinrichtungen und zur Tagespflege für Kinder unter drei Jahren. Über die Änderung im Finanzausgleichsgesetz erhalten die Länder vom Bund für die Jahre 2009 bis 2013 insgesamt 1,85 Mrd. Euro und anschließend jährlich 770 Mio. Euro als Beitrag für die Betriebskosten.

Zusätzlich zur Erweiterung des Angebots will die Bundesregierung die Qualität der Kinderbetreuung entscheidend verbessern. Benötigt wird dafür zusätzliches, pädagogisch geschultes Personal und eine effektive Weiterbildung der jetzigen Fachkräfte. Um Länder, Kommunen und Träger hierbei zu unterstützen, starten das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesministerium für Bildung und Forschung die **„Qualifizierungsinitiative Kinderbetreuung“** für Erzieherinnen und Erzieher sowie für Tagespflegepersonen. Schwerpunkte sind die Professionalisierung der Kindertagespflege und die praxisbezogene Fort- und Weiterbildung für Erzieherinnen, Erzieher und Tagespflegepersonen. So werden in einem gemeinsam mit der Robert Bosch Stiftung realisierten Projekt Qualifikationsrahmen für die unterschiedlichen Niveaus der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und darauf abgestimmte Materialien als Grundlage für die Planung und Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen entwickelt und Zertifizierungsmodelle unterstützt, die die Durchlässigkeit des Bildungswesens verbessern.

Neben qualifiziertem Personal sind die richtigen pädagogischen Konzepte entscheidend. Deshalb unterstützt das Bundesfamilienministerium die Aktivitäten von Ländern, Kommunen und Verbänden in einem **„Forum Frühkindliche Bildung“**. Es soll als Plattform für die Verbesserung der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen und in der

Kindertagespflege dienen. Gute Praxis wird ausgewertet und gemeinsam mit Ländern, Kommunen und Trägern erprobt. Ergebnis sollen insbesondere Eckpunkte für die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern unter drei Jahren sein – angefangen von der Sprachförderung über die Gestaltung der Übergänge vom Elternhaus in die Tagesbetreuung und von dort in die Schule. Der Besuch einer Kindertagesstätte hat nachweislich einen positiven Einfluss auf den Zugang zur Grundschule. Das Bundesbildungsministerium unterstützt Projekte, die einer besseren Verzahnung von Elementar- und Primarbereich dienen.

Eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung von hoher Qualität trägt zudem entscheidend zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Familien bei.

Mit dem **Aktionsprogramm Kindertagespflege** will die Bundesregierung in enger Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen:

- I die Qualität der Kindertagespflege sichern und verbessern,
- I das Personalangebot für die Tagespflege erweitern,
- I die Infrastruktur der Kindertagespflege ausbauen und verbessern und
- I die Rolle der Eltern durch Optimierung des Vermittlungsprozesses stärken.

Im Rahmen des aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanzierten Aktionsprogramms Kindertagespflege werden bundesweit 200 Modellstandorte zur Gewinnung, Qualifizierung und Vermittlung von Tagespflegepersonen eingerichtet. Als Modelle für Steuerung, Koordination und Vernetzung vor Ort sollen sie unter Federführung von Jugendämtern und Arbeitsagenturen die strukturellen Voraussetzungen für den regionalen Ausbau der Kindertagespflege schaffen. Ihre Aufgabe ist die Entwicklung eines regionalen, arbeitsmarktpolitischen Gesamtkonzepts zur Gewinnung und Vermittlung des für den quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagespflege im Fördergebiet erforderlichen Personals. Grund- und Weiterqualifizierung unter Berücksichtigung des DJI-Curriculums sind ebenso notwendige Bestandteile des Konzepts wie eine bedarfsgerechte und niederschwellige Vermittlung. Das Interessenbekundungsverfahren läuft vom 15. Oktober bis zum 15. November 2008.

Mit der Initiative „**Haus der kleinen Forscher**“ unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung 2008 bis 2010 die nachhaltige Förderung naturwissenschaftlich-technischer Kompetenzen von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Zugleich werden Erzieherinnen und Erzieher befähigt, eigenständig naturwissenschaftliche und technische Phänomene in ihrer Umwelt aufzugreifen und in ihre alltägliche Arbeit zu integrieren. Darüber hinaus wurden entsprechende Materialien entwickelt und zur Verfügung gestellt. Der **Spracherwerb** ist vitaler Teil einer altersgerechten Entwicklung. Zur frühen Stärkung der sprachlichen Kompetenzen von Kindern führte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zusammen mit sechs Bundesländern von 2006 bis 2008 das Projekt „**Sprachliche Förderung in der Kita**“ durch, das auch die sprachliche Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund berücksichtigt. Damit soll die sprachliche Unterstützung aller Kinder zu einem wesentlichen Bestandteil des Alltags von Kindertageseinrichtungen werden. Sprachliche Förderung wird mit den vier kitaspezifischen Bildungsbereichen Musik, Bewegung, Naturwissenschaft und Medienerziehung verbunden. Die Ergebnisse des Projekts werden als Praxismaterialien veröffentlicht.

Selbstverpflichtungen von Bund und Ländern zur sprachlichen Förderung wurden auch im „Nationalen Integrationsplan“ und in der Qualifizierungsinitiative „Aufstieg durch Bildung“ festgeschrieben. In der Qualifizierungsinitiative haben sich Bund und Länder verpflichtet, bis 2012 eine bedarfsgerechte intensivierete Sprachförderung vor der Einschulung sicherzustellen.

Um die sprachlichen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu stärken, hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung gemeinsam mit zehn Bundesländern 2004 das **Programm FörMig** initiiert. Es werden innovative Ansätze der Länder zur Optimierung von sprachlicher Bildung und Förderung (weiter) entwickelt, evaluiert und für die Praxis aufgearbeitet. Schwerpunkte sind Sprachstandsdiagnostik beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule, in der Schule und beim Übergang in den Beruf, durchgängige Sprachförderung in allen Bildungsbereichen und in jedem Unterricht, Bildung von Sprachfördernetzwerken und Mehrsprachigkeit als Ressource. Nach Inkrafttreten der Föderalismusreform stellte der Bund einmalig für 2007 einen zusätzlichen Finanzierungsanteil an dem Programm „Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ (FörMig) in Höhe von 1,1 Mio. Euro zur Verfügung. Das Programm wird bis zum 31. August 2009 unter Zuhilfenahme der Kompensationszahlungen des Bundes an die Länder weitergeführt.

Der Bund wird die frühe Sprachförderung mit Integrationskursen für Eltern flankieren.

Die Schulen von morgen heute gestalten

In Deutschland liegt die Zuständigkeit für das Schulwesen bei den Ländern. Bund und Länder wirken im Rahmen der „Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich“ (Artikel 91b Abs. 2 GG) zusammen. Wesentliche Elemente dieser neuen Gemeinschaftsaufgabe sind der nationale Bildungsbericht, internationale Schulleistungsvergleiche und Vorhaben der Bildungsforschung.

Mit dem 2007 aufgelegten „Rahmenprogramm zur Förderung der empirischen Bildungsforschung in Deutschland“ strebt die Bundesregierung eine systematische Stärkung der empirischen Bildungsforschung durch Maßnahmen zur strukturellen Stärkung, zur Qualitätssicherung, zur Nachwuchsförderung, zur Verstärkung der internationalen Vernetzung sowie über eine thematische Fokussierung der Bekanntmachungen an. Die Bundesregierung etabliert darüber hinaus ab 01.01.2009 gemeinsam mit den Ländern und nach Begutachtung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft ein Nationales Bildungspanel. Dies soll ermöglichen, Daten über individuelle Kompetenzentwicklung im Lebensverlauf zu gewinnen und ist eine zentrale Maßnahme zur Stärkung der empirischen Bildungsforschung. Die Erträge des Nationalen Bildungspanels bieten auf mittlere Sicht die Chance, vertiefte Erkenntnisse für eine chancengerechte Gestaltung von Bildungsprozessen zu gewinnen.

Ganztagschulen bieten besonders gute Voraussetzungen für eine individuelle Förderung. Eine flexible Unterrichtsgestaltung und ein umfangreiches Angebot an zusätzlichen Aktivitäten soll jeder Schülerin und jedem Schüler die Möglichkeit geben, ihre bzw. seine beson-

deren Fähigkeiten zu entdecken und zu entfalten. Die Bundesregierung unterstützt den Ausbau des Ganztags schulangebots bis 2009 durch das **Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB)** mit Mitteln in Höhe von 4 Mrd. Euro. Das Programm hat bereits jetzt die Schullandschaft in Deutschland nachhaltig positiv verändert: Bis 2008 werden bereits 6.918 Schulen gefördert. Im Schuljahr 2006/2007 nahmen 17,6 % aller Schülerinnen und Schüler in allgemeinbildenden Schulen am Ganztags schulbetrieb teil (2002: 9,8 %). In den Grundschulen allein stieg die Zahl der teilnehmenden Schülerinnen von 4,2 % (2002/2003) auf 12,7 % (2006/2007). Das Begleitprogramm zum IZBB „Ideen für mehr! Ganztägig lernen“ unterstützt mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung und in enger Abstimmung mit den Ländern Schulen bei der inhaltlichen Gestaltung der neuen Ganztagsangebote.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert des Weiteren unter Nutzung von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds eine umfassende Begleitforschung zur Entwicklung, Struktur und Wirksamkeit schulischer Ganztagsangebote, darunter seit 2005 die „Studie zur Entwicklung von Ganztags schulen – StEG“ als empirische Längsschnittstudie. Im Mittelpunkt stehen Fragen der Lernkultur, der Unterrichts- und Angebotsentwicklung, des Personals und der Kooperation verschiedener Professionen und Institutionen, des Verhältnisses von Familie und Ganztagschule sowie der sozialräumlichen Bedingungen und der Kooperation mit der Jugendhilfe. Erste Ergebnisse zeigen, dass Eltern die schulischen Ganztagsangebote sehr positiv bewerten. Die Teilnahmequoten entwickeln sich ebenfalls positiv: In den neuen Ganztagsgrundschulen nahmen 2007 in Jahrgangsstufe 3 bereits 56,2 % und in Jahrgangsstufe 5 sogar 69,6 % der Schülerinnen und Schüler die Ganztagsangebote wahr. Ganztagsangebote erreichen recht ausgeglichen Kinder und Jugendliche aus allen sozialen Kontexten. Die Teilnahme von Kindern ohne Migrationshintergrund ist seit 2005 um knapp 21 % gestiegen, die der Kinder mit Migrationshintergrund um knapp 16 %.

Auf dem Bildungsgipfel haben sich Bund und Länder darüber hinaus darauf verständigt, die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss und der ausbildungsfähigen jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss bis 2015 zu halbieren. Dazu tragen Maßnahmen wie das ESF-Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ der Bundesregierung bei, das Anlaufstellen für schulverweigernde Schülerinnen und Schüler, ihre Eltern und Lehrer aufbaut und sogenannte „harte“ Schulverweigererinnen und Schulverweigerer vor allem von Hauptschulen in die Regelschulen integriert. Das Programm wird seit 2008 von bisher 75 auf bundesweit ca. 200 Standorte ausgebaut.

Lernen fürs Leben

Mit dem Ausbau ganztätiger Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche wächst die Notwendigkeit einer engen Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Jugendhilfe und Schule sind aufgefordert, gemeinsame pädagogische Konzepte zu entwickeln sowie verlässliche Strukturen der Zusammenarbeit auszubauen. Der Bund fördert durch den Kinder- und Jugendplan modellhafte Vorhaben und wirkt durch Infrastrukturförderung auf den kontinuierlichen Ausbau der Kooperationen hin.

Mittlerweile belegt eine Reihe von Studien, dass kulturelle Bildung das schulische Lernen produktiv ergänzt. Das Bundesfamilienministerium fördert deshalb das Modellprojekt der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung **„Lebenskunst lernen“**. In einem Verbund aus 16 Partnerschaften von kulturellen Bildungsträgern mit Haupt-, Förder- und Gesamtschulen werden mit Kunst und Kultur neue Bildungsmodelle entwickelt und evaluiert. Auf der Bühne stehen, virtuelle Räume erobern, Kunststücke meistern: Kulturelle Bildung bietet Jugendlichen Gelegenheiten, gestaltend und aktiv zu lernen und die eigenen Fähigkeiten weiter zu entwickeln. Im Rahmen des Projektes werden Empfehlungen entwickelt, wie Einrichtungen der kulturellen Bildung und Schulen gemeinsam Bildung gestalten können. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert eine Reihe von Projekten zur kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungshintergrund und aus bildungsfernen Schichten in den Bereichen Umgang mit Medien, Film, bildender Kunst, Theater und Musik. Dabei wird besonderes Gewicht auf eine frühzeitig einsetzende Eigenaktivität von Kindern gelegt. Fortbildungen hierzu werden entwickelt. Ferner fördert das Bildungsministerium für vier bis fünf Jahre die Begleitforschung zu den in Hamburg und Nordrhein-Westfalen durchgeführten Programmen **„Jedem Kind ein Instrument“**.

Zukunftsfaktor Ausbildung

Allen jungen Menschen eine Chance auf eine gute Ausbildung zu bieten ist entscheidend für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Trotz spürbarer Verbesserungen bei Bildung und Qualifizierung braucht es gemeinsame Anstrengungen, um die Fachkräftebasis für morgen zu sichern. Dies gehört auch zu den Zielsetzungen der von Bund und Ländern getragenen **Qualifizierungsinitiativen:**

- I Jungen Menschen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft eine chancenreiche Lebensperspektive in Deutschland zu bieten, indem ihnen neue Wege der Ausbildung und Qualifizierung eröffnet werden,
- I Aufstieg durch Bildung zu ermöglichen, indem Barrieren an den Schnittstellen des Bildungssystems abgebaut werden.

Darum starten Bund und Länder eine Initiative **„Abschluss und Anschluss“**, um gemeinsam mit der Wirtschaft die Ausbildungsvorbereitung und den Übergang in die Berufsausbildung, insbesondere für Benachteiligte, zu verbessern.

Darüber hinaus will die Bundesregierung durch Maßnahmen aus ihrem Förderungsbereich dazu beitragen, den Übergang aller Jugendlichen von der allgemein bildenden Schule in die Berufsausbildung erfolgreicher zu gestalten.

Im Rahmen des Programms **„Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf“ (BQF-Programm)** wurden die Fördermaßnahmen im Bereich der beruflichen Qualifizierung für benachteiligte Jugendliche inhaltlich weiterentwickelt und der Einsatz der Instrumente in Ansätzen optimiert. Im Mittelpunkt der Förderinitiative **„Regionales Übergangsmanagement“** im aktuellen Programm **„Perspektive Berufsabschluss“** steht die Strukturentwicklung, d. h. die Vernetzung aller vorhan-

denen Fördermöglichkeiten zu einer transparenten und abgestimmten „Gesamtarchitektur“ in der Region.

Bewährt hat sich das Modell der **Kompetenzagenturen**: Sie bieten Hilfen für besonders benachteiligte Jugendliche, die nach der Schule von den vorhandenen Angeboten der verschiedenen Leistungssysteme nicht (mehr) erreicht werden. Case Manager suchen die Jugendlichen auf, vereinbaren mit ihnen einen individuellen Förder- und Qualifizierungsplan und organisieren eine maßgeschneiderte Abfolge von Hilfen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stellt dafür Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung. Aufgrund der erfolgreichen Pilotprojekte wurden die Kompetenzagenturen auf 200 Standorte ausgeweitet und erfolgreich in die ESF-Förderperiode 2007-2013 überführt.

Zudem wird der Bund seine Förderangebote für nicht mehr schulpflichtige Jugendliche ausweiten, indem er mit dem Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente einen Rechtsanspruch auf Förderung der Vorbereitung zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses für Jugendliche und Erwachsene einführt. Der Bund unterstützt darüber hinaus besonders begabte beruflich Qualifizierte, die ein Studium aufnehmen wollen, mit Aufstiegsstipendien.

2.

Aufwachsen ohne Gewalt

Kaum eine Herausforderung berührt und bewegt die Öffentlichkeit so sehr wie der Schutz von Kindern vor Ausbeutung und Gewalt. Für die Bundesregierung sind der Schutz vor Misshandlung und Vernachlässigung sowie eine gewaltfreie Erziehung zentrale Ziele. Untermauert wird dieser Anspruch unter anderem mit dem Recht auf gewaltfreie Erziehung. Doch Paragraphen alleine reichen nicht: Mit einer breiten Öffentlichkeitskampagne konnte die Bundesregierung einen grundlegenden Bewusstseinswandel in der Erziehung einleiten. Der Nationale Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland“ knüpft seit 2005 hieran an und legt ein besonderes Gewicht auf Aufklärung und Befähigung: Gewaltpräventionstrainings im Kindergarten, ermutigende Elternkurse, enge Kooperationen zwischen Schulen, medizinischen Einrichtungen, Sozialämtern und Unternehmen oder die praktische Vermittlung von Medienkompetenz für Eltern und Kinder sind erfolgreiche Ansätze – verwirklicht immer in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit anderen Ministerien, mit Ländern, Kommunen, Fachverbänden und Unternehmen.

Seit dem Jahr 2000 ist das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung im Bürgerlichen Gesetzbuch verankert. Keine Gewalt in der Erziehung bedeutet: keine seelische und körperliche Bestrafung von Kindern – von der verbalen Abwertung und leichten Züchtigung bis zur schweren Kindesmisshandlung.

Aufklärung und Hilfe, Wachsamkeit und Vertrauen

Mit der **Kampagne „Mehr Respekt vor Kindern“** hat das Bundesfamilienministerium das Leitbild der gewaltfreien Erziehung als maßgebendes Prinzip in der Familienbildung verankert. Weiterhin entwickelten Verbände und Freie Träger zahlreiche Programme zur Vermittlung dieses Leitbilds, darunter „Starke Eltern – starke Kinder“, „Mobile Elternschule“ oder (deutsch-türkische) Elternbriefe.

Eine Studie im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz belegt: **Das Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung** hat fünf Jahre nach seinem Inkrafttreten zu einem Wandel im Rechtsbewusstsein geführt. So halten Eltern, die das Gesetz kennen, gewaltfreie Erziehung zu 95 % für ein erstrebenswertes Ideal. Die Studie hat zudem einen Rückgang bei der Anwendung von Gewalt in der Erziehung festgestellt. Der Wandel im Rechtsbewusstsein lässt weitere positive Entwicklungen erwarten, die sich im tatsächlichen Erziehungsverhalten der Eltern noch deutlicher zeigen werden.

Im Rahmen der Kampagne des Bundesfamilienministeriums „Mehr Respekt vor Kindern“ wurde das **Leitbild der gewaltfreien Erziehung** als Grundprinzip in allen Einrichtungen der Familienbildung verankert. Verbände und Freie Träger entwickelten verschiedene Programme zur Vermittlung dieses Leitbilds, wie z.B. „Starke Eltern – starke Kinder“ des Deutschen Kinderschutzbundes oder das Projekt „Mobile Elternschule“ zur Familienbildung in ländlichen Regionen der Arbeiterwohlfahrt.

Das **Aktionsprogramm „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“** des Bundesfamilienministeriums will den Schutz von Kindern vor Vernachlässigung und Misshandlung verbessern. Ansatzpunkte sind die frühe Erkennung von Risiken sowie die Unterstützung und Begleitung der Familie. Dabei liegt der Fokus auf Kindern bis zu drei Jahren, Schwangeren sowie jungen Müttern und Vätern in belastenden Lebenslagen. Durch eine Verzahnung von Gesundheitssystem, Kinder- und Jugendhilfe, Schwangerschaftsberatung, Frauenunterstützungseinrichtungen und vielen anderen Institutionen für Eltern und Kinder sollen Familien bereits vor der Geburt erreicht werden.

Der Bund fördert in allen Ländern Modellprojekte und deren wissenschaftliche Begleitung zur Erprobung und Evaluierung praxistauglicher sozialer Frühwarnsysteme. Darüber hinaus hat er das **„Nationale Zentrum Frühe Hilfen“** in Trägerschaft der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und des Deutschen Jugendinstituts eingerichtet. Das Zentrum koordiniert die geförderten Projekte, bündelt Ergebnisse und stellt diese zur Implementierung auf der kommunalen Handlungsebene bereit.

Insgesamt stellt der Bund für die Laufzeit von 2006 bis 2010 elf Millionen Euro bereit.

Zur Verbesserung des Schutzes von Kindern vereinbarten die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs der Länder auf dem **„Kinderschutzgipfel“** am 19. Dezember 2007 weitere Schlüsselmaßnahmen. Der Schwerpunkt liegt auf dem Aufbau sozialer Frühwarn- und Fördersysteme, auf einer Stärkung des Schutzauftrags der Kinder- und Jugendhilfe nach § 8a SGB VIII sowie auf der Prüfung erforderlicher Änderungen im Datenschutz. Bereits jetzt haben viele Kommunen örtliche Kinderschutzkonzepte entwickelt und Netzwerke gegründet. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs der Länder haben am 12. Juni 2008 eine erste Bilanz zur Umsetzung gezogen. Viele Prüfaufträge des Kinderschutzgipfels konnten bereits erfolgreich umgesetzt werden.

Insbesondere die **Verbindlichkeit von Früherkennungsuntersuchungen** für Kinder wurde in vielen Ländern bereits realisiert. Mit Wirkung ab April 2008 wurde in der Kinderrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses verankert, dass Ärzte bei erkennbaren Zeichen einer Kindesvernachlässigung oder -misshandlung die notwendigen Schritte einleiten müssen. Mit der Einführung einer zusätzlichen Untersuchung – der U7a – zum 1. Juli 2008 ist die Lücke im System der Früherkennungsuntersuchungen zwischen dem zweiten und vierten Lebensjahr zum Wohle der Kinder geschlossen worden.

Auf der Grundlage des am 12. Juli 2008 in Kraft getretenen **Gesetzes zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls** können Familiengerichte zum Schutz gefährdeter Kinder frühzeitig tätig und Eltern stärker als bisher zur Wahrnehmung ihrer Elternverantwortung angehalten werden.

Über das Erreichte hinausgehend haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs der Länder auf ihrer Konferenz am 12. Juni 2008 weitere gesetzliche Veränderungen beschlossen, die von der Bundesregierung zügig umgesetzt werden. Ziel ist,

- I eine Befugnisnorm für Berufsheimlichnisträgerinnen und -träger zur Weitergabe kinderschutzrelevanter Daten einzuführen,
- I die Übermittlung von Daten der Jugendämter bei Wohnortwechsel verbindlich zu regeln,
- I das Bundeszentralregistergesetz mit dem Ziel zu ändern, ein mit Blick auf den Kinder- und Jugendschutz „erweitertes Führungszeugnis“ für kinder- und jugendnah Beschäftigte einzuführen und
- I den Schutzauftrag des Jugendamtes zu stärken bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung muss das Jugendamt das gefährdete Kind und in der Regel auch dessen persönliches Umfeld in Augenschein nehmen, um sich einen unmittelbaren Eindruck von Kind und Eltern zu verschaffen.

Besondere Schwerpunkte im Bereich der sonstigen Maßnahmen, die auf der Konferenz am 12. Juni 2008 beschlossen wurden, bilden der **Auf- und Ausbau vernetzter Strukturen vor Ort** sowie die Initiierung eines Erfahrungsaustauschs, um **aus problematischen und fehlerhaften Kinderschutzverläufen zu lernen**. Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen wird für diesen Prozess eine Plattform bilden, um gemeinsam mit den Ländern einen regelhaften Erfahrungsaustausch aufzubauen.

Das **„Handbuch Kindeswohlgefährdung“** nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst bietet Fachkräften auf mehr als 900 Seiten konkrete und zugleich wissenschaftlich fundierte Hinweise für eine verbesserte Einschätzungs- und Handlungssicherheit bei ihrer täglichen Arbeit (www.dji.de).

Die Bundesregierung hat das Vorhaben der Studie der Vereinten Nationen **„Gewalt gegen Kinder“** politisch wie auch finanziell nachdrücklich unterstützt. Die Studie legt detaillierte Schlussfolgerungen und Empfehlungen vor: ein generelles Gewaltverbot, die Abschaffung der Todesstrafe, Prävention, Beratungs- und Hilfsangebote (www.unviolencestudy.org).

Sexuelle Gewalt: Kein Tabuthema

Zum Bereich der Gewalt zählt auch die sexuelle Gewalt gegen Kinder. Die Bundesregierung hat dazu den **„Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung“** verabschiedet, der kontinuierlich umgesetzt und fortentwickelt wird. Zum Umsetzungsstand hat die Bundesregierung im November 2008 einen Sachstandsbericht erarbeitet, der auf der Internetseite des Bundesfamilienministeriums abrufbar ist (www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Kategorien/Publikationen/Publikationen,did=114248.html).

Der Sachstandsbericht dient auch als eine Grundlage für die Teilnahme der deutschen Regierungsdelegation am Dritten Weltkongress gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern und Heranwachsenden im November 2008 in Brasilien. Auf diesem Kongress werden weitere Handlungsperspektiven, insbesondere im internationalen Kontext, erarbeitet.

Stumme Zeugen brauchen offene Ohren

Aktuelle Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis belegen die gravierenden Auswirkungen von Partnergewalt – in den überwiegenden Fällen gegen die Frau – auf die Entwicklung von Kindern. Die Bundesregierung hat mit dem **Gewaltschutzgesetz** und dem **Kinderrechteverbesserungsgesetz** Voraussetzungen für einen verbesserten Schutz vor Partnergewalt geschaffen. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Häusliche Gewalt“ beschäftigt sich kontinuierlich mit der Umsetzung und den Konsequenzen aus der Evaluierung des Gewaltschutzgesetzes.

Die Bundesregierung hat Ergebnisse der Evaluierung des Gewaltschutzgesetzes aufgegriffen. Zur Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes insbesondere vor „Stalking“ ist am 31. März 2007 ein neuer Straftatbestand (§ 238 StGB) in Kraft getreten. Durch Änderung der Strafprozessordnung wurde zugleich die Möglichkeit geschaffen, in schwerwiegenden Fällen von „Stalking“ (Verursachung des Todes oder mindestens Gefahr einer schweren Gesundheitsschädigung) Täter auch wegen Wiederholungsgefahr in Haft nehmen zu können, um weitere erhebliche Straftaten gleicher Art zu verhindern. Daneben bleiben die übrigen Haftgründe der Strafprozessordnung (z. B. Fluchtgefahr) bei Vorliegen ihrer Voraussetzungen anwendbar.

Auch in die Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Reform) wurden die Ergebnisse der Evaluierung eingebracht. Das Gesetz, dessen parlamentarische Beratung abgeschlossen ist und dem der Bundesrat zugestimmt hat, wird nach seiner Verkündung am 1. September 2009 in Kraft treten.

Im Rahmen der **Fortbildung von juristischen Fachkräften** soll das Problem der Partnergewalt größere Beachtung erfahren. Eine vom Bundesministerium der Justiz eingesetzte Arbeitsgruppe empfiehlt eine Erweiterung der für Familienrichter angebotenen Fortbildungsveranstaltungen um human- und sozialwissenschaftliche Aspekte der kindlichen Entwicklung, der Gefährdung des Kindeswohls sowie der Hilfen zur Erziehung und deren Wirksamkeit.

Am 3. Juni 2008 fand die Fachkonferenz des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Präventionsmaßnahmen gegen häusliche Gewalt: Was kann Schule machen? – voneinander lernen – miteinander kooperieren – gemeinsam Lösungen finden“ statt. Grundlage war die Veröffentlichung des Bundesfamilienministeriums „Prävention von häuslicher Gewalt im schulischen Bereich – Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt“. Durch die Tagung konnten erstmals alle für die Prävention von häuslicher Gewalt im Bereich Schule relevanten Akteure von Bund, Ländern, Kommunen und Nichtregierungsorganisationen zusammengebracht und weitere Aktivitäten, gerade auch im Zuständigkeitsbereich der KMK, befördert werden.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat das Staatsinstitut für Frühpädagogik in München mit dem Forschungsprojekt „Entwicklung von Interventionen im Scheidungsgeschehen: Beaufsichtigter und begleiteter Umgang“ beauftragt. Die Veröffentlichung der Projektergebnisse ist im Jahre 2008 unter dem Titel „Deutsche Standards zum begleiteten Umgang – Empfehlungen für die Praxis“ erschienen.

Wenn Kinder zu Tätern werden

In der frühen Kindheit experimentieren Kinder mit körperlichen Auseinandersetzungen, in der Jugend ist das Erproben der eigenen Stärke Teil der Persönlichkeitsentwicklung. Manche Vorkommnisse gehen jedoch weit über dieses Erproben hinaus: Gewalt gegen psychisch oder physisch Unterlegene, Mobbing oder Erpressung sind Beispiele. Neben Interventionen haben vorbeugende Maßnahmen hier besondere Bedeutung.

Die Regierungschefs der Länder haben sich gemeinsam mit der Bundesregierung dafür ausgesprochen, die Ansätze zur Prävention von Gewalt in einer gesamtgesellschaftlichen Allianz zur Ächtung von Gewalt und Gewaltverherrlichung zu bündeln. Unter Federführung der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention am Deutschen Jugendinstitut liefert ein ausführlicher Bericht wissenschaftlich fundierte und praxisrelevante Strategien der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter (www.dji.de/jugendkriminalitaet).

Zurzeit wird im Auftrag des BMJ an der Universität Konstanz eine „Sekundäranalyse zur Wirksamkeit jugendkriminalrechtlicher Reaktionen“ erstellt.

Das Modellprojekt zur frühzeitigen Kriminalitätsprävention im Kindes- und Jugendalter **„Wir kümmern uns selbst“** im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erprobt niedrigschwellige Lösungen: Die Beteiligten lösen Konflikte, bevor sie eskalieren. Möglichkeiten der Kriminalitätsprävention auf lokaler Ebene sollen hierdurch gestärkt werden.

Die vom Bundesministerium der Justiz eingerichtete **Expertengruppe „Familiengerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls“** prüfte die Verbesserung von Maßnahmen für Kinder und Jugendliche, die bereits in jungen Jahren wiederholt straffällig geworden sind. Ein zentrales Ergebnis: Voraussetzung für wirksame familiengerichtliche Maßnahmen ist der funktionierende Informationsfluss und die Zusammenarbeit zwischen den Familiengerichten und anderen Institutionen, insbesondere den Jugendämtern. Gemäß einem Beschluss des Kinderschutzgipfels vom 12. Juni 2008 befasst sich die Arbeitsgruppe gegenwärtig mit der Frage, ob und gegebenenfalls welche gesetzgeberischen Maßnahmen zur Förderung einer reibungslosen Zusammenarbeit der Familiengerichte mit den Jugendämtern erforderlich sind.

Wege zum richtigen Umgang mit (bild)gewaltigen Eindrücken

Ein effektiver **Jugendmedienschutz** hat für Bund und Länder hohe Priorität. Die Obersten Landesjugendbehörden und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben deshalb bereits im Mai 2006 eine externe Evaluierung des Jugendschutzgesetzes und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages beschlossen. Mit dem Bericht des Hans-Bredow-Institutes für Medienforschung an der Universität Hamburg liegen seit 30. Oktober 2007 die Grundlagen für weitere Schritte vor. Diese werden gemeinsam mit den Bundesländern ausgewertet.

Das „**Sofortprogramm zum wirksamen Schutz von Kindern und Jugendlichen vor gewaltbeherrschten Computerspielen**“ startete im Februar 2007. Das Programm umfasst vier Säulen: die Verschärfung des Jugendschutzgesetzes (Säule 1), die Verbesserung des gesetzlichen Vollzugs (Säule 2), Qualitätssicherung der Jugendschutzentscheidungen (Säule 3) sowie Kommunikation und Information (Säule 4).

Mit dem ersten Gesetz zur Änderung des Jugendschutzgesetzes, das am 1. Juli 2008 in Kraft getreten ist, wurde ein wichtiger Baustein dieses Sofortprogramms umgesetzt:

- I der Katalog der schwer jugendgefährdenden Trägermedien, die kraft Gesetzes indiziert sind, wurde im Hinblick auf Gewaltdarstellungen erweitert,
- I die im Gesetz genannten Indizierungskriterien in Bezug auf mediale Gewaltdarstellungen wurden erweitert und präzisiert,
- I die Mindestgröße und Sichtbarkeit der Alterskennzeichen der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft und der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle wurden gesetzlich festgeschrieben.

Neben Gesetzen ist die Verbesserung des Vollzugs eine wesentliche Voraussetzung für einen effektiven Jugendmedienschutz in der Praxis. Gemeinsam mit Vertretern von Bund, Ländern, Kommunen und Verbänden wurden im November 2007 beim Runden Tisch „Jugendschutzgesetz – Verbesserung des gesetzlichen Vollzuges“ konkrete Maßnahmen zur Förderung gesetzestreuem Verhalten und zur Verbesserung des Vollzugs beschlossen.

Angesichts des wachsenden Medienkonsums von Kindern und Jugendlichen und zunehmend schwerer zu kontrollierenden Inhalten bildet die **Stärkung der Medienkompetenz** und Medienerziehungskompetenz einen Schwerpunkt der Arbeit der Bundesregierung. Die Initiative „SCHAU HIN! Was Deine Kinder machen“ des Bundesfamilienministeriums in Partnerschaft mit Arcor, ARD, ZDF und TV Spielfilm gibt Eltern praktische Orientierungshilfen (www.schau-hin.info). Die **Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien** wurde im Jahr 2005 um den Aufgabenbereich „Medienkompetenz“ erweitert. Die Angebote bestehen aus Tipps zur Medienerziehung, Informationen zu Kinder- und Jugendprojekten und Vorträgen und richten sich an Eltern, Erziehende, medienpädagogisch Tätige, Kinder und Jugendliche.

Auf Initiative des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien wurde mit **www.fragFinn.de** ein sicherer Surfraum für Sieben- bis Zwölfjährige geschaffen. Die mehreren tausend Domains des Surfraums sind von Medienpädagoginnen und -pädagogen auf ihre Unbedenklichkeit geprüft. Die Kinder können sich ausschließlich auf den geprüften Seiten bewegen. Das Angebot wird von zahlreichen Unternehmen und Verbänden aus der Telekommunikations- und Medienbranche finanziert. Als zweite Säule der Initiative stellen der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für drei Jahre 1,5 Millionen Euro jährlich zur Verfügung, um innovative und qualitativ hochwertige Kinderangebote zu unterstützen. Nähere Informationen unter **www.Ein-Netz-für-Kinder.de**.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert daneben die erste deutschsprachige, nichtkommerzielle Kindersuchmaschine **www.blinde-kuh.de**. Sie gewährleistet, dass Kinder nicht auf für sie ungeeignete Seiten stoßen, sondern zu ihren

Suchbegriffen ausschließlich kindgerechte Angebote finden. Mit dem Jugendportal **www.netzcheckers.de** fördert das Bundesfamilienministerium einen informellen Lernraum für alle Jugendlichen, unabhängig von ihrem Bildungsstand. Die Angebote des Jugendportals werden mit Serviceleistungen für die außerschulische Jugendbildung sowie zur Qualifizierung und Beratung von Fachpersonal der außerschulischen Jugendbildung verknüpft.

Darüber hinaus beteiligen sich das Bundesfamilienministerium und der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien im Rahmen des Safer Internet Programms der Europäischen Kommission am **Klicksafe.de-Netzwerk**.

Auf einer europäischen Konferenz im Februar 2008 hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Weiterentwicklung von webbasierter Jugendinformation und Jugendportalen angestoßen, um die interaktiven Möglichkeiten des Web 2.0 für den Kompetenzerwerb, die Beteiligung und den Jugendmedienschutz nutzbar zu machen. Auf europäischer Ebene konnte unter deutscher Ratspräsidentschaft die politische Einigung über die Revision der EG-Fernsehrichtlinie verwirklicht werden. Die neu benannte **„Audiovisuelle Mediendienste-Richtlinie“** ist am 19. Dezember 2007 in Kraft getreten und wird bis Ende 2009 in allen EU-Mitgliedsstaaten Gültigkeit haben. Die Richtlinie enthält Regelungen zum Schutz Minderjähriger und der Menschenwürde und gilt nun für alle audiovisuellen Mediendienste. Im Europarat wird derzeit die Novellierung des mit der EG-Fernsehrichtlinie in wesentlichen Teilen inhaltsgleichen **Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen** vorbereitet. Sein Geltungsbereich erstreckt sich auch auf Staaten außerhalb der Europäischen Union. Ziel der Novellierung ist eine möglichst weitgehende Beseitigung von Divergenzen zu der neuen Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste. Die Bundesregierung setzt sich in den Verhandlungen nachdrücklich für einen hohen Jugendschutzstandard ein.

Gemeinsames Ziel aller Maßnahmen ist es, den Gefährdungen junger Menschen konsequent entgegenzutreten und durch Prävention, Aufklärung und Regelungen zum Jugendschutz den Schutz von Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu verbessern.

3.

Förderung eines gesunden Lebens und gesunder Umweltbedingungen

Gesundes Aufwachsen braucht gesunde Lebensbedingungen und eine intakte Umwelt. Darum sind wir – jenseits globaler Umweltszenarien – gefordert, auch und gerade im direkten Umfeld gesunde Lebenswelten für Kinder und Jugendliche zu fördern. Gesundheit bedeutet: Freiräume für Bewegung und Ansporn zur Aktivität, ein klares Nein zu Rauschmitteln und ein beständiges Ja zu ausgewogener Ernährung, Integration von Kindern mit Behinderungen, Stärkung von Früherkennungsuntersuchungen, Reduzierung von Schadstoff- und Lärmbelastungen, Aufdecken von Unfallgefahren und eine kinderfreundliche und heilende Atmosphäre in Arztpraxen und Krankenhäusern. Die Bundesregierung greift diese Aspekte in vielfältiger Weise auf.

Die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen wird durch viele Faktoren beeinflusst: individuelle Eigenschaften und Verhaltensweisen, Lebensstil und -umstände der Familien sowie Einflüsse der natürlichen und sozialen Umwelt. Entsprechend legen die Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans für ein kindergerechtes Deutschland in diesem Handlungsfeld einen Schwerpunkt auf Prävention und Gesundheitsförderung, Vorbeugung und Früherkennung von Krankheiten sowie auf die Schaffung gesunder Umweltbedingungen.

Strategien für eine gesunde Entwicklung

Mit dem Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS) im Auftrag der Bundesregierung legte das Robert-Koch-Institut im Mai 2007 erstmalig umfassende und bundesweit repräsentative Informationen zum Gesundheitszustand und zum Lebensstil von Kindern und Jugendlichen im Alter von null bis 17 Jahren vor. Auch wenn die Gesundheit vieler Kinder und Jugendlicher gut ist, sind einige Befunde besorgniserregend: Es zeigt sich eine Verschiebung von akuten zu chronischen Erkrankungen wie Bronchitis, Neurodermitis und Heuschnupfen und eine Zunahme von psychischen Erkrankungen. Kinder aus sozial benachteiligten Familien und Familien mit Migrationshintergrund sind besonders häufig von Krankheiten, Übergewicht und psychischen Auffälligkeiten betroffen und nehmen seltener an Früherkennungsuntersuchungen teil.

Diese Ergebnisse unterstreichen die Notwendigkeit koordinierter, politikübergreifender Maßnahmen, um die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen. Mit der „**Strategie der Bundesregierung zur Förderung der Kindergesundheit**“, die am 27. Mai 2008 vom Bundeskabinett beschlossen wurde, sollen folgende Ziele erreicht werden:

- I die gesundheitliche Chancengleichheit aller Kinder und Jugendlichen zu fördern,
- I die allgemeinen Voraussetzungen für einen gesunden Lebensstil zu verbessern, zu einem gesunden Lebensstil zu motivieren und ihn in den Alltag der Kinder zu integrieren,
- I gesundheitliche Risiken zu verringern,
- I die gesunde physische und psychische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen und
- I die Öffentlichkeit für das Thema Kindergesundheit nachhaltig zu sensibilisieren.

Die Strategie der Bundesregierung zur Förderung der Kindergesundheit umfasst Maßnahmen und Projekte zu folgenden zentralen Handlungsfeldern:

- I Prävention und Gesundheitsförderung ausbauen
- I Gesundheitliche Chancengleichheit fördern
- I Gesundheitliche Risiken mindern
- I Situation beobachten, Grundlagen erforschen und Risiko- und Schutzfaktoren ermitteln.

Zu einer gesunden Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in physischer, psychischer und sozialer Hinsicht gehören ausreichende körperliche Aktivität, eine ausgewogene Ernährung und eine positive Stressbewältigung. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und das Bundesministerium für Gesundheit erarbeiteten federführend unter Einbeziehung der betroffenen Ressorts einen **Nationalen Aktionsplan zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten**. Mit dem Aktionsplan unter dem Titel „IN FORM“ soll erreicht werden, dass Menschen gesünder leben, Kinder gesünder aufwachsen und von einer höheren Lebensqualität und einer gesteigerten Leistungsfähigkeit in Bildung, Beruf und Privatleben profitieren. Krankheiten, die durch einen ungesunden Lebensstil mit einseitiger Ernährung und Bewegungsmangel mit verursacht werden, sollen deutlich zurückgehen. Der Aktionsplan ist gemeinsam mit Bundesländern, Kommunalen Spitzenverbänden und der Zivilgesellschaft am 25. Juni 2008 im Bundeskabinett beschlossen worden und hat eine Laufzeit bis zum Jahr 2020.

Bei der Prävention von Krankheiten, die durch Übergewicht und Adipositas entstehen können, nimmt Deutschland in Europa eine Vorreiterstellung ein. Auf Initiative des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat sich 2005, noch vor Gründung der EU-Plattform, die **Plattform Ernährung und Bewegung** e. V. gegründet. Der Zusammenschluss von rund 100 Mitgliedern aus Politik, Wirtschaft, Elternschaft, Ärzteschaft, Krankenkassen, Sport und Gewerkschaften will eine ausgewogene Ernährung und viel Bewegung bei Kindern und Jugendlichen fördern.

Die im Mai 2005 gestartete **Kampagne „Bewegung und Gesundheit“** des Bundesministeriums für Gesundheit will die körperliche Aktivität im Alltag steigern. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung fördert die gesundheitliche Aufklärung und Prävention für Kinder und Jugendliche. Schwerpunkte sind dabei Bewegung, Ernährung und Stressbewältigung. Die Datenbank „Frauengesundheit und Gesundheitsförderung“ stellt Informationen für Mädchen und junge Frauen bereit, z.B. zum Thema Essstörungen. In der gemeinsam vom Bundesgesundheits-, Bundesfamilien- und Bundesbildungsministerium angestoßenen Initiative **„Leben hat Gewicht – gemeinsam gegen den Schlankeitswahn“** werden

unterschiedliche Maßnahmen verfolgt. Das Bundesgesundheitsministerium hat am 18. Juni 2008 ein Jugendevent veranstaltet, die gleichnamige Internetplattform gestartet und eine Medienanalyse zu Essstörungen sowie die Erarbeitung eines Beratungskonzeptes initiiert. Am 11. Juli 2008 wurde die mit der deutschen Modeindustrie erarbeitete „Nationale Charta der Textil- und Modebranche“ veröffentlicht. Eine Ausweitung auf die Werbebranche wird angestrebt. Darüber hinaus wird die europäische Debatte zu Essstörungen, Schönheits- und Schlankkeitsidealen aktiv unterstützt. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend will die Medienkompetenz junger Menschen stärken. In Zusammenarbeit mit jugendschutz.net wird mit Aufklärung gegen die Verherrlichung von Essstörungen im Internet vorgegangen.

Das Thema Gesundheitsförderung wird auch im Rahmen des Forums Frühkindliche Bildung eine wichtige Rolle spielen: Kinder sollen die Grundregeln ausgewogener Ernährung und einen altersgerechten Umgang mit Stress erlernen und Lust auf körperliche Bewegung bekommen.

Der im Auftrag der Bundesregierung erstellte 13. Kinder- und Jugendbericht behandelt das Thema „Gesundheitsbezogene Prävention und Gesundheitsförderung in der Kinder- und Jugendhilfe“. Die unabhängige Sachverständigenkommission nimmt die Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe bezüglich Gesundheitsförderung und gesundheitsbezogener Prävention in den Blick und gibt Empfehlungen für eine Weiterentwicklung. Darüber hinaus betrachtet die Kommission die Integration von und die Arbeit mit jungen Menschen mit Behinderungen. Der Bericht mit der Stellungnahme der Bundesregierung wird im zweiten Quartal 2009 vorliegen.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hat den gesetzlichen Auftrag zur Sexualaufklärung und bietet für die verschiedensten Zielgruppen sexualpädagogische Medien an und stellt für Eltern und Multiplikatoren Ratgeber und Informationsmaterialien bereit. Ein Schwerpunkt ist die **Prävention von Teenagerschwangerschaften**, u. a. mithilfe des Medienpakets „Prävention von Schwangerschaften bei Minderjährigen“ für Multiplikatoren und Multiplikatorinnen aus Schule, Beratungs- und Jugendarbeit. Weitere Maßnahmen sind der Mitmachparcour „Komm auf Tour“ zur Berufsorientierung und Lebensplanung sowie das Internetangebot www.loveline.de mit Informationen zu allen Fragen der körperlichen Entwicklung, der ersten Liebe und der Verhütung in jugendgerechter Sprache.

Umweltbelastungen

Kinder reagieren auf Umwelteinflüsse anders als Erwachsene. Es besteht daher eine besondere Verantwortung, die Risiken für die kindliche Gesundheit weiter zu verringern. Der Kinder-Umwelt-Survey des Umweltbundesamtes, der als das Umweltmodul des Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KiGGS) durchgeführt wurde, untersuchte bestimmte Umwelteinflüsse und deren Einwirkung auf die kindliche Gesundheit. Es zeigte sich, dass viele Kinder zahlreichen Umweltbelastungen ausgesetzt sind: So ist beispielsweise der Schutz der Kinder vor Passivrauchen unzureichend, denn fast jedes zweite 3- bis 14-jährige Kind lebt in

einem Haushalt mit mindestens einem Raucher bzw. einer Raucherin. Persistente Chemikalien werden über die Muttermilch an die Kinder weitergegeben und bleiben noch Jahre und Jahrzehnte nach dem Verbot der Stoffe nachweisbar. Zudem sind schichtenspezifische Unterschiede bei den gesundheitsbezogenen Umweltbelastungen feststellbar: Während Kinder aus Familien mit niedrigem Sozialstatus eine höhere Belastung durch Passivrauchen, Blei oder Desinfektionsmittel aufweisen, sind Kinder aus Familien mit höherem Sozialstatus stärker mit langlebigen Organochlorverbindungen oder Bioziden belastet.

Mit Aktivitäten zum umweltbezogenen Gesundheitsschutz wie dem **Aktionsprogramm „Umwelt und Gesundheit“** vernetzt die Bundesregierung Maßnahmen, klärt über Einflüsse der Umwelt auf die kindliche Gesundheit auf, formuliert Handlungsempfehlungen und fördert den gesellschaftlichen Dialog.

Neben den nationalen Maßnahmen beteiligt sich die Bundesregierung aktiv an der Entwicklung und Umsetzung des **EU-Aktionsplans Umwelt und Gesundheit 2004-2010**. Zur WHO-Konferenz „Umwelt und Gesundheit“ im Juni 2007 in Wien wurde der Bericht „Eine lebenswerte Umwelt für unsere Kinder – Bericht Deutschlands zur Umsetzung des Aktionsplans zur Verbesserung von Umwelt und Gesundheit der Kinder in der Europäischen Region“ vorgelegt, der einen systematischen Überblick der Aktivitäten gibt. Die Entwicklung eines Gesundheits- und Umweltindikatorensystems auf EU-Ebene wurde vorangetrieben. Die Wien-Konferenz diente auch der Vorbereitung der **5. WHO-Konferenz der Umwelt- und Gesundheitsminister** im Herbst 2009, an der Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung teilnehmen werden.

Wer sich sorgt, sorgt vor!

Das Bundesministerium für Gesundheit fördert seit Jahren innovative Projekte zur Steigerung der Teilnahmeraten an den **Früherkennungsuntersuchungen** (aktuell 86 bis 95 %). Parallel dazu aktualisiert der Gemeinsame Bundesausschuss die Inhalte und Strukturen der Früherkennungsuntersuchungen.

Zur Verbesserung des **Impfschutzes** von Kindern zählen Impfungen nun zu den bundeseinheitlich geregelten Pflichtleistungen der Gesetzlichen Krankenkassen. Außerdem leitete das Bundesministerium für Gesundheit Maßnahmen zur Förderung der Durchimpfungsrate gegen die saisonale Influenza ein. Am Robert-Koch-Institut wurde ein eigenes Fachgebiet „Impfprävention“ eingerichtet.

Neu eingeführt für Mädchen zwischen 12 und 17 Jahren wurde die Impfung gegen Humanes Papillomavirus, eine Infektion, die sexuell übertragen wird und ursächlich im Zusammenhang mit der Entstehung von Gebärmutterhalskrebs steht.

Die Bundesregierung führt zur **Alkohol- und Nikotinprävention** die jugendspezifischen Aufklärungskampagnen „rauchfrei“ und „NA TOLL!“/“Bist du stärker als Alkohol?“ fort. Sie verstärkt zudem die Aufklärung über die Gefahren des Alkohols mit dem Ziel, einen kritisch distanzierten Umgang mit Alkohol anzuregen und den Einstieg in den Alkoholkonsum so

lange wie möglich hinauszuzögern. 2007 besuchten Jugendliche monatlich über 18.000-mal die Internetseite www.bist-du-staerker-als-alkohol.de. Um das sogenannte Rauschtrinken zu vermindern, fördert das Bundesministerium für Gesundheit das Bundesmodellprojekt „HaLT – Hart am Limit“. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend führt seit Sommer 2005 mit Partnern aus Jugendschutz, Einzelhandel und Gaststättengewerbe die Kampagne **„Jugendschutz: Wir halten uns daran!“** durch.

Zur Tabakprävention führt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung die Jugendkampagne **„rauchfrei“** weiter. Die Ergebnisse einer repräsentativen Befragung der BZgA aus dem Frühjahr 2007 zeigen einen Rückgang jugendlicher Raucherinnen und Raucher. So sank der Anteil der 12- bis 17-jährigen Raucherinnen und Raucher von 28 % im Jahr 2001 auf 18 % im Jahr 2008. Diese positive Entwicklung ist bei weiblichen und männlichen Jugendlichen gleichermaßen nachzuweisen. Alle im Jahr 2007 verabschiedeten Nichtraucherschutzgesetze der Länder verankern ein Rauchverbot in Kindereinrichtungen, Schulen und Jugendeinrichtungen.

Verstärkung für Schutzengel

Um die Verkehrssicherheit für Kinder weiter zu erhöhen, unterstützt das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Maßnahmen der außerschulischen Verkehrserziehung. Das Förderprogramm **„Kinder im Straßenverkehr“** richtet sich in erster Linie an Erziehungskräfte von Kindern im Vorschulalter, um Kinder „fit für den Schulweg“ zu machen.

Für ein sicheres Radfahren wurden im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in 2005 und 2006 insgesamt 740 km Radwege neu gebaut. Das Ministerium fördert außerdem im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans 2002 bis 2010 vielfältige Maßnahmen zur Schaffung von mehr Verkehrssicherheit für Kinder. Dazu zählen z. B. Fachkongresse und Fahrradsicherheitstrainings des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs und der Verkehrssicherheitsverbände.

Das Bundesministerium für Gesundheit fördert die Bundesarbeitsgemeinschaft „Mehr Sicherheit für Kinder e. V.“, einen Dachverband zur Unfallverhütung und Kooperationsplattform für die in diesem Feld aktiven Institutionen. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hat eine Broschüre **„Kinder schützen – Unfälle verhüten“** veröffentlicht und mit der BAG eine Fachdatenbank **„Prävention von Kinderunfällen in Deutschland“** aufgebaut.

Kindergerechte Krankenhäuser

Bei einem Krankenhausaufenthalt gelten für Minderjährige die gleichen Patientenrechte wie für Erwachsene. Allerdings können Kinder und Jugendliche diese Rechte teilweise nur durch ihre Erziehungsberechtigten wahrnehmen. Im Rahmen der Patientenaufklärung werden nach Angaben der Deutschen Krankenhausgesellschaft Eltern, Kinder und Jugend-

liche umfassend über die medizinischen und pflegerischen Möglichkeiten des anstehenden Krankenhausaufenthaltes informiert und auf Angebote wie altersspezifische Beschäftigungsmöglichkeiten hingewiesen. Die Broschüre „Patientenrechte in Deutschland“ bündelt alle wichtigen Informationen.

Die Länder sehen den Vorrang der Behandlung von Kindern und Jugendlichen in pädiatrischen Fachabteilungen im Rahmen der Krankenhausplanung grundsätzlich gewährleistet. Die Belange kranker Kinder und Jugendlicher (einschließlich ihrer Begleitperson) werden bei der Umsetzung von Baumaßnahmen im pädiatrischen Bereich im Rahmen der finanziellen und baulichen Möglichkeiten berücksichtigt.

Darüber hinaus wurden die für die Entwicklung des DRG-Fallpauschalensystems gesetzlich zuständigen Selbstverwaltungspartner auf der Bundesebene (Deutsche Krankenhausgesellschaft, Spitzenverbände der Krankenkassen, Verband der privaten Krankenversicherung) vom Bundesministerium für Gesundheit im Juni 2006 aufgefordert, die bereits hohe Beteiligung von Kinderabteilungen und Kinderkrankenhäusern an der Kalkulation der stationären Entgelte weiter zu fördern. Dadurch sollen die schon vorhandenen speziellen Entgelte für die Behandlung von Kindern weiterhin überprüft und ggf. differenziert werden.

Passende Medikation statt bitterer Pillen

Die EU-Verordnung über Kinderarzneimittel ist am 26. Januar 2007 in Kraft getreten. Sie gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat. Mit der Verordnung soll erreicht werden, dass verstärkt Arzneimittel für Kinder und Jugendliche entwickelt und für die Anwendung bei dieser Patientengruppe eigens zugelassen werden. So muss ein Zulassungsantrag für ein neues Arzneimittel zukünftig grundsätzlich die Ergebnisse klinischer Studien an Kindern und Jugendlichen enthalten.

Darüber hinaus ist am Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte eine Kommission für Arzneimittel für Kinder und Jugendliche eingerichtet worden. Diese befasst sich mit Zulassungsverfahren, der Feststellung des Therapiebedarfsinventars und der Frage unter welchen Voraussetzungen Arzneimittel, die für Kinder und Jugendliche noch nicht zugelassen sind, bei Kindern angewendet werden können.

Gesundheitsförderung – eine Querschnittsaufgabe

Bei einem ganzheitlichen Ansatz von Gesundheit ergeben sich enge Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen den Bereichen Gesundheit, Ernährung, Umwelt, Stadtentwicklung, Bildung und Kinder- und Jugendhilfe. Die Strategie der Bundesregierung zur Förderung der Kindergesundheit setzt diesen Vernetzungsgedanken um. Auch der 13. Kinder- und Jugendhilfebericht wird hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

Eine Maßnahme auf lokaler Ebene stellt der **Aktionstag „GUT DRAUF“** als ein Gemeinschaftsprojekt der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und örtlicher Veranstalter dar. Der Aktionstag ist Teil der Jugendaktion „GUT DRAUF Bewegen, entspannen, essen – aber wie?“ und fokussiert auf Jugendmedizin, Jugendgesundheitsuntersuchung und Jugendimpfungen. Die systematische Vernetzung z. B. mit Schulen, Stadtranderholungsprogrammen, Jugendherbergen und Jugendreiseanbietern erfolgt in Koordinierungskreisen, die sich als Runde Tische zur Kinder- und Jugendgesundheit auf kommunaler Ebene eignen und weiter entwickeln lassen (www.gutdrauf.net, www.kindergesundheit-info.de).

4.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Beteiligung und darauf, ihre Interessen, Wünsche und Anliegen überall dort einzubringen, wo es um ihre Belange geht. Wenn sie in ihrer Familie, in ihrem Verein und ihrer Stadt ernst genommen werden und erleben, dass Mitentscheiden auch Mitarbeiten bedeutet, stärkt das unseren Nachwuchs und unsere Demokratie. Praktische Erfahrungen und wissenschaftliche Studien belegen: Beteiligung lohnt sich für Kinder, Jugendliche und Erwachsene – weil sich daraus neue Perspektiven ergeben, Planungsprozesse effizienter verlaufen und Entscheidungen eine höhere Akzeptanz erzielen.

Die Bundesregierung betrachtet Partizipation und Mitentscheidung junger Menschen als tragende Elemente in Gesellschaft und Politik und als vorrangiges Instrument zur Förderung demokratischer Überzeugungen. Daher liegt ein jugendpolitischer Schwerpunkt auf der Förderung von Beteiligung und sozialem Engagement. Ein wichtiger Gradmesser auch bei der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für ein kindergerechtes Deutschland: **Am Kinder- und Jugendreport** haben sich 2006 mehrere hundert Jugendliche beteiligt und neben Anregungen für die Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans eigene Visionen und Wege zu einem kindergerechteren Deutschland formuliert.

Beteiligung funktioniert! Aber wie?

Die Beteiligung junger Menschen ist in den letzten Jahren immer selbstverständlicher geworden. Heute geht es nicht mehr primär um das Ob, sondern um das Wie der Beteiligung – und um die Frage, wie sich die Qualität von Beteiligungsprozessen optimieren lässt. Die Bundesregierung hat deshalb beschlossen, **Qualitätsstandards für Beteiligung** vorzulegen. Als erster Schritt wird im Rahmen einer Expertise der aktuelle Stand der Fachdebatte aufgearbeitet. Die Entwicklung von Qualitätsstandards erfolgt gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus Politik, Fachpraxis und Wissenschaft.

Mit einem Beteiligungsprojekt im Auftrag des Bundesfamilienministeriums setzen der Deutsche Bundesjugendring und die Servicestelle Jugendbeteiligung die Kultur der Beteiligung fort: Mit Projektstart am 15. April 2008 werden Kinder und Jugendliche angeregt, sich mit den Inhalten und Themenfeldern des Nationalen Aktionsplans auseinanderzusetzen, Aktionen durchzuführen und eigene Forderungen zu formulieren. Dazu entwickeln die Projektpartner Arbeitsmaterialien und initiieren Projekte vor Ort. Mit einer Vielfalt methodischer Ansätze sollen Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Erfahrungen

und Engagementniveaus erreicht werden. Ideen und Anliegen fließen direkt in den Umsetzungsprozess des Nationalen Aktionsplans ein.

Erst wer seine Rechte kennt, kann sie auch einfordern

Beteiligung an politischen Entscheidungen funktioniert nur, wenn Kinder und Jugendliche ihre Rechte kennen und nutzen. Die Bundesregierung ergreift darum verschiedene Initiativen, um sie über Beteiligungsmöglichkeiten zu informieren. Die Broschüre des Bundesfamilienministeriums **„Die Rechte der Kinder – von logo einfach erklärt“** gibt einen kindgemäßen Überblick über die UN-Kinderrechtskonvention. Der **„Koffer voller Kinderrechte“** beinhaltet eine umfangreiche Materialiensammlung in Form von Broschüren, Büchern und Filmen. Unter **www.kindergerechtes-deutschland.de** wächst zudem eine Projektdatenbank mit Beteiligungsbeispielen aus verschiedenen Lebensbereichen.

Auf der Webseite **www.du-machst.de** entsteht eine Plattform für junge, politisch engagierte Menschen. Hier können sie Projektideen und Erfahrungen austauschen und sich vernetzen. Die Seite wird komplett von einer Jugendredaktion betreut, die tagesaktuell über junges politisches Engagement in Deutschland berichtet.

Beteiligung fördert Erziehungshilfe

Mit dem Ziel, die Beteiligung von Kindern im Hilfeplanverfahren sowie bei den Hilfen zur Erziehung zu verbessern, förderte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einige Projekte der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen. Das Positionspapier **„Kinderrechte in den Erziehungshilfen“** beschreibt die Notwendigkeit für eine bessere Ausgestaltung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und macht konkrete Vorschläge für die Praxis. Die Broschüre liegt in deutscher, englischer und russischer Sprache vor (www.igfh.de). Die Beteiligung in den erzieherischen Hilfen war auch ein Schwerpunkt der Forschungsarbeiten des durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Projekts **„Jugendhilfe und sozialer Wandel“**.

Die Erarbeitung von Qualitätskriterien zur Gewährleistung und zum Ausbau der Beteiligungsrechte von Jugendlichen in Heimen stand im Zentrum des Projekts **„Beteiligung – Qualitätsstandard für Kinder und Jugendliche in der Heimerziehung“**. Das Projekt **„Gelingende Beteiligung im Heimalltag aus der Sicht von Jugendlichen“** erforschte von 2006 bis 2008 die Beteiligung im Heimalltag aus Perspektive der Bewohnerinnen und Bewohner (www.diebeteiligung.de).

Hausaufgabe: Beteiligung!

Kindertageseinrichtungen und Schulen sind wichtige Lebensräume von Kindern und zentrale Orte von Sozialisation und Bildung. Beteiligung muss hier erfahren und eingeübt, pädagogisch begleitet und reflektiert werden.

Ein Vergleich der **Bildungspläne der Länder für Kindertageseinrichtungen** zeigt, dass Beteiligung unterschiedlich stark gewichtet und angeregt wird. Einige Länder legen großen Wert auf Beteiligung als Schlüsselvariable und Qualitätskriterium für Bildung und Erziehung. Einzelne Länder heben Beteiligung als Kinderrecht hervor und leiten daraus Anforderungen an die Fachkräfte ab. In anderen Ländern werden die Fachkräfte aufgefordert, die Teilhabe aller Kinder zu ermöglichen und demokratische Strukturen zu entwickeln. Einige Bundesländer regen Möglichkeiten der Beteiligung an, um Verbesserungsvorschläge einzubringen und Einfluss auf den Tagesablauf oder die Gestaltung der Räume zu nehmen. In den gemeinsamen Rahmenvereinbarungen für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen der Länder wird Beteiligung im Sinne einer alltagsbezogenen, aktiven und institutionalisierten Einbindung und Mitbestimmung der Kinder bislang allerdings nicht erwähnt.

Informationen über Kinder- und Beteiligungsrechte müssen sowohl den Erwachsenen als auch den Kindern und Jugendlichen bekannt sein. Deshalb ist es wichtig, dass diese Informationen in Curricula, Ausbildungs- und Studienordnungen sowie Weiterbildungsangeboten berücksichtigt werden. Einen ersten Überblick für den Bereich der Schule gibt eine Expertise des Deutschen Jugendinstituts. Es wurde untersucht, inwieweit **Kinderrechte in den Lehrplänen unterschiedlicher Schulformen** verankert sind. Ergänzend wurden Beispiele für die Berücksichtigung von Kinderrechten in der Schulentwicklung ausgewertet. Als Ergebnis zeigte sich, dass die explizite Thematisierung von Kinderrechten in den Lehrplänen bisher kaum zu finden ist. Die Auseinandersetzung mit dem Thema hängt deshalb stark vom persönlichen Engagement der Lehrkräfte ab.

Das Modellprogramm der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung „**Demokratie lernen und leben**“, das von Bund und Ländern gemeinsam finanziert wurde, verfolgte das Ziel, Demokratie als Lebensform umfassend in der Schule zu etablieren: auf institutioneller Ebene durch die Entwicklung einer demokratischen Schulkultur, auf individueller Ebene durch die Bildung demokratischer Handlungskompetenz. Während der Programmlaufzeit von 2002 bis 2007 nahmen 175 allgemeinbildende und berufliche Schulen aus 13 Ländern teil. Insgesamt zeigte sich eine breite Unterstützung für das Programm sowie eine große Zahl und Vielfalt von Maßnahmen an den Schulen. Für die Entwicklung demokratierelevanter Kompetenzen erwiesen sich Schulkultur und Schulklima als wichtige Grundlagen. Insgesamt wurde in den fünf Jahren Laufzeit vieles angestoßen: Lehrkräfte wurden qualifiziert und Arbeitsstrukturen sowie vielfältige Materialien mit erprobten Konzepten zur Demokratiepädagogik entwickelt. Der „Qualitätsrahmen Demokratiepädagogik“ mit detaillierten Hinweisen für die Entwicklung eines Schulprogramms bietet eine wertvolle Orientierung für die weitere Arbeit, die auch künftig auf eine Steigerung demokratierelevanter Kompetenzen hinwirken muss. Die Länder haben beschlossen, die im Modellprogramm gemachten Erfahrungen bei künftigen gemeinsamen Projekten der Kultusministerkonferenz zu nutzen (195. AK der KMK am 18.09.2008).

Bundesweite Schülerwettbewerbe wie der jährliche Wettbewerb „Demokratisch Handeln“ sowie der Wettbewerb 2008 im Rahmen des Begleitprogramms der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung zum Ganztagschulprogramm der Bundesregierung zielen darauf ab, demokratische Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern zu stärken und an den Schulen eine funktionierende Beteiligungskultur zu etablieren.

Unter dem Motto „Schule gemeinsam gestalten – Partizipation an Ganztagschulen“ hat der fünfte Ganztagschulkongress 2008 das Thema Beteiligung in den Mittelpunkt gestellt und mit der herausgehobenen Beteiligung von Schülerinnen und Schülern am Kongress ein deutliches Zeichen gesetzt.

Wirklich Neues entsteht nur im Miteinander

Lebendige und ernst gemeinte Kinder- und Jugendarbeit lebt von der echten Beteiligung. Unter dem Motto „**Nur wer was macht, kann auch verändern!**“ fördert das Aktionsprogramm des Bundesfamilienministeriums Initiativen und Projekte, in denen Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 27 Jahren maßgeblich in Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Das Gemeinschaftsprojekt der Bundeszentrale für politische Bildung und des Deutschen Bundesjugendrings richtet sich an verbandlich organisierte und nichtorganisierte Kinder und Jugendliche. Darüber hinaus sollen auch erwachsene Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger für die Belange von Jugendlichen sensibilisiert werden. Der Projektbaustein „Come in Contract“ hilft Kindern und Jugendlichen, über ihre Wünsche und Vorstellungen mit Verantwortlichen aus Politik und Gesellschaft zu verhandeln und verbindliche Vereinbarungen zu schließen. In Ideenwettbewerben werden innovative Projekte besonders gefördert. 2008 steht hier die Beteiligung junger Migrantinnen und Migranten im Mittelpunkt. Mit dem ersten Ideenwettbewerb in 2007 wurden 14 Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekte in benachteiligten Wohngebieten gefördert. Daneben können Jugendliche eigene Themen bestimmen und Projekte initiieren (www.du-machst.de). „YOUrope07“ förderte Beteiligungsprojekte, die sich mit dem Thema Europa beschäftigen. Die Inhalte variierten von Kinderrechten über Naturschutz bis hin zur europäischen Verfassung. Mit YOUrope – YOUvote werden derzeit Aktionen zur Europawahl 2009 durchgeführt.

„Berlin 08 – Festival für junge Politik“ war ein Höhepunkt des Aktionsprogramms: Drei Tage wurde Politik in Verbindung mit Kultur, Sport und Unterhaltung erlebbar. Engagierte Jugendliche haben das Festival geplant, gute Ideen in Regionalkonferenzen entwickelt. Durch dieses Engagement konnte das Festival vom 13.-15. Juni 2008 mit rund elftausend jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu einem großen Erfolg werden.

Sowohl ausgewählte Projektbausteine als auch die Gesamtanlage des Aktionsprogramms werden im Rahmen einer Evaluation im Hinblick auf Resonanz, Wirkungen und Qualität überprüft (www.dji.de/jubeteil).

Deine Stadt, mein Land, unser Europa – Beteiligung auf allen Ebenen

Das Wohnumfeld, das Quartier, der Stadtteil und die Stadt haben für Kinder und Jugendliche eine wichtige Funktion als Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsraum. Zunehmend sind motorische und psychische Störungen von Kindern auch ein Ausdruck davon, dass in der Stadt nicht genügend Spiel- und Bewegungsräume zur Verfügung stehen. Das **Forschungsprojekt des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** „Freiräume für

Kinder und Jugendliche“ greift ein Anliegen aus dem Kinder- und Jugendreport auf: Die jungen Beteiligten hatten „Freiräume zum Ausleben“ als ein zusätzliches Handlungsfeld vorgeschlagen und Verbesserungen eingefordert. Das Projekt gibt einen Überblick über die derzeitige Praxis von Planungsprozessen städtischer Freiräume und bewertet deren Kinderfreundlichkeit. Darauf aufbauend wird das bundespolitische Instrumentarium analysiert. Ergebnisse und Anregungen werden einer breiten Fachöffentlichkeit vermittelt und sollen in die Aus- und Weiterbildung der entsprechenden Fachkräfte einfließen. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung setzt mit diesem Vorhaben ein Signal und bestärkt die Städte und Gemeinden darin, Kinderfreundlichkeit in der Stadtentwicklung konsequent umzusetzen.

Politik und Demokratie finden auf vielen Ebenen statt. Darum müssen Beteiligungsformen auch auf Landes-, Bundes- und Europaebene entwickelt, erprobt und gestärkt werden. Dazu zählt beispielsweise eine Reihe von Veranstaltungen, die während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft in 2007 auf kommunaler, regionaler und auch europäischer Ebene stattgefunden haben. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erarbeiteten einen Aktionsplan zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit junger Menschen mit Forderungen an Politik, Gesellschaft – und ihre eigenen Jugendorganisationen. Zuvor hatten sich die 27 europäischen Jugendministerinnen und -minister darauf verständigt, **einen strukturierten Dialog zwischen jungen Menschen und politischen Entscheidungsträgern** anzuregen. Ziel ist der Ausbau der Jugendpartizipation in den EU-Mitgliedstaaten und die aktive Einbindung junger Menschen in die Debatten über die Gestaltung einer europäischen Jugendpolitik. Das EU-Programm JUGEND IN AKTION fördert hierzu lokale und regionale Beteiligungsprojekte sowie europäische Jugendkonferenzen.

5.

Sicherung eines angemessenen Lebensstandards für alle Kinder

Deutschland ist ein reiches Land. Und doch wachsen auch hier Kinder in Armut auf oder sind von Armut bedroht. Von einem erhöhten Armutsrisiko sind in Deutschland Kinder vor allem dann betroffen, wenn sie in Alleinerziehenden-Haushalten oder in Haushalten mit geringer Erwerbstätigkeit leben. Armut kann die Kindheit überschatten und den weiteren Lebensweg erschweren. Darum versucht die Bundesregierung wo immer möglich der sozialen Ausgrenzung entgegenzuwirken, Armutsrisiken zu mindern, das Existenzminimum zu sichern und die persönliche Entwicklung und gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Viele Institutionen und Menschen in Deutschland sorgen zudem mit Ideenreichtum und Engagement dafür, dass sich unsere Gesellschaft kein Armutszeugnis ausstellen muss.

In den vergangenen Jahren konnte bei der Sicherstellung eines angemessenen Lebensstandards für alle Kinder vieles erreicht werden, zum Beispiel gehört Deutschland im europäischen Vergleich zu den Ländern mit der niedrigsten Armutsrisikoquote von Kindern (Die Armutsrisikoquote gibt den Anteil an der Bevölkerung wieder, dessen Nettoeinkommen weniger als 60 % des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens beträgt. Nach dieser Definition lag die Armutsrisikogrenze in Deutschland für einen alleinstehenden Erwachsenen bei 781 Euro.)

Die Armutsrisikoquote von Kindern bis 15 Jahren lag 2005 bei 12 %, einen Prozentpunkt unter dem Wert für die Gesamtbevölkerung (3. Armuts- und Reichtumsbericht). Die durchschnittliche Armutsrisikoquote von Kindern in Europa für einen alleinstehenden Erwachsenen lag bei 16 %, damit gehört Deutschland auch im europäischen Vergleich zu den Ländern mit der niedrigsten Armutsrisikoquote von Kindern. Betrachtet man die Zahlen differenzierter, zum Beispiel im Zusammenhang mit den jeweiligen Familienkonstellationen, zeigt sich, dass einige Kinder stärker von Armut bedroht sind als andere. Dies gilt besonders für Haushalte von Alleinerziehenden mit einer Armutsrisikoquote von 24 % und für Familien mit drei und mehr Kindern mit einer Quote von 13 % (3. Armuts- und Reichtumsbericht). Auch Kinder mit Migrationshintergrund sind häufiger von Armut bedroht als andere. Hier beläuft sich die Armutsrisikoquote sogar auf 30 % (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2008). Es ist daher das ausdrückliche Ziel der Anstrengungen der Bundesregierung, für alle Kinder die gleichen Chancen zu schaffen, damit sie frei von Armut aufwachsen und ihre vielfältigen Fähigkeiten und Talente entwickeln können.

Kinderarmut vermeiden

Die Herstellung und Wahrung eines ausreichenden Lebensniveaus für alle Kinder ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und erfordert gemeinsame Anstrengungen von Bund, Ländern, Gemeinden und gesellschaftlichen Akteuren.

Die gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesregierung sieht deshalb bei Gesetzgebungsverfahren eine Prüfung der Auswirkungen auf die Lebenslagen von Kindern durch die verbindliche Beteiligung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vor. Dies ist immer dann der Fall, wenn Belange der Kinder- und Jugendpolitik berührt werden und die Frage zu klären ist, ob die vorgesehenen **Rechtsnormen mit dem Wohl von Kindern vereinbar** sind.

Der **Dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung** liefert empirische Daten zur Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien. Die Analyse zeigt, dass die große Mehrzahl der Familien ihr Leben selbständig bewältigt und in sicheren materiellen Verhältnissen lebt. Die Analyse zeigt aber auch einen deutlichen Zusammenhang zwischen der Nichterwerbstätigkeit der Eltern und dem Armutsrisiko von Familien und Kindern.

Die Veranstaltungsreihe „**FORTEIL – Forum Teilhabe und soziale Integration**“ fördert und fordert die breite und intensive Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, vernetzt die vielfältigen Erfahrungen aller Akteure und Ebenen und greift den strategischen Ansatz sozialer Integration im Sinne der Lissabon-Strategie auf. Die Veranstaltungsreihe FORTEIL endet im November 2008 mit einer Abschlusskonferenz. Das Thema soziale Integration von Kindern und Jugendlichen wird im Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2010 einen Schwerpunkt bilden.

Familien brauchen Perspektiven

Das Armutsrisiko von Kindern und Jugendlichen ist in starkem Maße davon abhängig, ob und wie viele Bezieher von Erwerbseinkommen im Haushalt leben. Fehlende Möglichkeiten zum Einkommenserwerb, unzureichende Kinderbetreuung, geringer Bildungsstand und mangelnde Kompetenzen in der Haushaltsführung sind weitere Ursachen von Armut. In diesem Zusammenhang stellt der Wiedereinstieg ins Erwerbsleben nach Familienphasen eine zusätzliche Herausforderung dar.

In Anbetracht der hohen Arbeitslosigkeit (die Arbeitslosenquote lag 2005 bei 13 %) und bedingt durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe verzeichnete Deutschland im EU-Vergleich 2005 einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern in erwerbslosen Haushalten. Bereits mit der Aufnahme einer Vollzeitbeschäftigung durch ein oder mehrere erwerbsfähige Haushaltsmitglieder sinkt die Armutsgefährdung von Familien mit Kindern von 48 % auf 8 % bzw. 4 % (3. Armuts- und Reichtumsbericht). Die Bundesregierung konnte seither durch gezielte Maßnahmen die gesamtwirtschaftliche Entwicklung

ankurbeln. Im Ergebnis ist die Arbeitslosenquote im Juni 2008 auf 7,5 % zurückgegangen, den geringsten Wert seit 1993.

Die **Verbindung von Erziehungstätigkeit und Erwerbsarbeit**, die Möglichkeit flexibler Arbeitszeit und Arbeitsorganisation und eine familienfreundliche Unternehmenskultur sind daher entscheidende Voraussetzungen, Einkommensarmut wirkungsvoll und präventiv entgegenzuwirken. Das Arbeitszeitgesetz schafft dafür den verlässlichen Rahmen. Um eine weitreichende Umsetzung in der Praxis zu erreichen, erstellte das Institut der deutschen Wirtschaft im Auftrag des Bundesfamilienministeriums eine Ausarbeitung „Familienfreundliche Regelungen in Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen“.

Familienfreundlichkeit soll zu einem Markenzeichen der deutschen Wirtschaft werden. Die Zahl der familienfreundlichen Unternehmen hat sich in den letzten Jahren nachweislich deutlich erhöht. Dennoch besteht erheblicher Handlungsbedarf. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat darum die Schirmherrschaft über das audit berufundfamilie® für eine familienfreundliche Unternehmenskultur übernommen, seine Anstrengungen für eine familienfreundliche Arbeitswelt im Rahmen der **„Allianz für die Familie“** intensiviert und das Unternehmensprogramm **„Erfolgsfaktor Familie“** gestartet. Dies richtet sich vor allem an Führungskräfte und Personalverantwortliche und fördert Kooperationen mit Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften und Stiftungen. Dazu gehört das Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“, das Informationen, Austausch und Best-Practice-Beispiele bietet, die gerade auch kleinen Unternehmen die Orientierung beim Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern. Über 1.800 Unternehmen haben sich bereits dem Netzwerk angeschlossen.

Die in 2004 gestartete bundesweite Initiative **„Lokale Bündnisse für Familie“** hat zum Ziel, die Lebens- und Arbeitsbedingungen für Familien zu verbessern und Familienfreundlichkeit als Standortfaktor vor Ort zu etablieren. Dafür engagieren sich über 500 Lokale Bündnisse für Familie. Sie sind Zusammenschlüsse von Akteuren aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Die Initiative wird aus Mitteln des Bundesfamilienministeriums und des Europäischen Sozialfonds finanziert.

Zudem zeigt sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen Erwerbstätigkeit der Mutter und Alter des jüngsten Kindes sowie Anzahl der Kinder. So sind 77 % der Frauen (zwischen 20 und 49) ohne Kinder erwerbstätig, jedoch nur 41 % der Frauen mit drei und mehr Kindern (3. Armuts- und Reichtumsbericht). Zur Unterstützung von Frauen, die familienbedingt für mehrere Jahre aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind, starten das Bundesfamilienministerium und die Bundesagentur für Arbeit eine breit angelegte Initiative. Sie beinhaltet u. a. ein mit 14 Millionen Euro des Europäischen Sozialfonds ausgestattetes Budget für Projekte mit der Wirtschaft, die neue Wege für einen besseren **Wiedereinstieg in den Beruf** erproben. Ein praxisnaher Leitfaden informiert Unternehmen aller Größen und Branchen über wichtige Aspekte des Wiedereinstiegs. Frauen und Männer, die ihre berufliche Tätigkeit wegen Kindererziehung unterbrochen haben, können als Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen. Bei Bedarf werden ergänzend Kinderbetreuungskosten während der Kursteilnahme übernommen.

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung bleibt ein Kernelement der Arbeitsmarktpolitik von Bundesregierung und Bundesagentur für Arbeit. Ziel ist es, die Beteiligung an Weiterbildung von 43 % im Jahr 2006 auf 50 % im Jahr 2015 zu steigern und dabei insbesondere die Gruppe der Geringqualifizierten stärker zu aktivieren.

Ein weiterer Ansatzpunkt der Armutsprävention ist die **berufliche Integration von Jugendlichen**. Eine Zunahme der Jugendlichen ohne Berufsausbildung in der Vergangenheit führt zu Armutsgefährdung heute und in Zukunft. In den letzten Jahren ist ein kontinuierlich problematischer Zugang zu einer Berufsqualifizierung festzustellen, so dass die Anzahl der Jugendlichen ohne Berufsausbildung ansteigt (Kompetenzzentrum familienbezogene Leistungen). Rückwirkend zum 1. Oktober 2007 trat daher das **Vierte Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – Verbesserung der Qualifizierung und Beschäftigungschancen von jüngeren Menschen mit Vermittlungshemmnissen** in Kraft. Dies sieht einen Qualifizierungs- und einen Eingliederungszuschuss für jüngere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und mindestens sechs Monate arbeitslos waren. Darüber hinaus stellt das Gesetz die Förderung von jeweils 40.000 Plätzen bei der betrieblichen Einstiegsqualifizierung für die kommenden drei Jahre sicher. Die Einstiegsqualifizierung hat sich als Sprungbrett in eine betriebliche Berufsausbildung erwiesen: Alleine 2006/2007 gelang 65,5 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Übergang in eine betriebliche Berufsausbildung.

Verstärkter Handlungsbedarf besteht angesichts des steigenden Anteils der Altbewerberinnen und Altbewerber an den bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern für Berufsausbildungsstellen. Die Bundesregierung begegnet dieser Problematik mit dem **„Fünften Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – Verbesserung der Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen“**, das in Kürze in Kraft tritt. Damit werden wesentliche Elemente des Konzepts „Jugend – Ausbildung und Arbeit“ umgesetzt, das zentraler Bestandteil der „Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung“ ist. Mit einem Ausbildungsbonus sollen in den kommenden drei Ausbildungsjahren förderungsbedürftige Altbewerberinnen und Altbewerber durch zusätzliche betriebliche Ausbildungsverhältnisse in die duale Berufsausbildung gelangen. Außerdem werden förderungsbedürftige Jugendliche im Rahmen einer modellhaften Erprobung durch Berufseinstiegsbegleiterinnen und Berufseinstiegsbegleiter beim Übergang von Schule in Ausbildung unterstützt. Die Bundesregierung will damit die Schaffung von 100.000 zusätzlichen Ausbildungsplätzen bis zum Jahr 2010 erreichen.

Auch das arbeitsmarktpolitische Sonderprogramm **„Beschäftigung, Bildung und Teilhabe vor Ort“**, das 2007/2008 im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms Soziale Stadt durchgeführt wird, dient der Integration von Gruppen mit Zugangsproblemen zum Arbeitsmarkt. Das Nachfolgeprogramm **„Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“** legt von 2008-2015 einen Förderschwerpunkt auf die Verbesserung der schulischen und beruflichen Bildung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Das Minimum: Eine sichere Existenz

Sozial- und Familienpolitische Transferleistungen reduzieren die relative Einkommensarmut von Familien deutlich. So senkt die Zahlung staatlicher Transferleistungen die Armutsrisikoquote von Kindern bis 15 Jahre um fast zwei Drittel von 34 % auf 12 % (3. Armuts- und Reichtumsbericht).

Mit dem **Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz**, das zum 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist, hat die Bundesregierung ihre familienpolitischen Leistungen neu ausgerichtet. Eine besondere familienpolitische Herausforderung besteht darin, für Familien in der Frühphase finanzielle Einschränkungen abzufedern. Das Elterngeld unterstützt deshalb Eltern in den ersten 12 bis 14 Monaten der Elternschaft. Erwerbstätige, die ihre Berufstätigkeit bei der Geburt eines Kindes unterbrechen oder auf höchstens 30 Stunden wöchentlich reduzieren, erhalten 67% ihres Einkommens, maximal 1800 Euro. Das Elterngeld beträgt mindestens 300 Euro, auch wenn kein Einkommen wegfällt. Das Modell des Elterngeldes hat sich bereits als sehr erfolgreich erwiesen: Seit der Einführung im Januar 2007 wurden bereits 720.000 Elterngeldanträge gestellt. Der Anteil der aktiven Väter steigt kontinuierlich an. Für Kinder, die im ersten Quartal 2007 geboren wurden, erhält in 16 % der Haushalte, in denen Elterngeld bezogen wird, auch der Vater die Leistung. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend rechnet mit einer weiteren Zunahme der Inanspruchnahme. Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf für erste Änderungen zum Elterngeld und zur Elternzeit vorgelegt, um die Wirksamkeit dieser Maßnahmen noch weiter zu erhöhen.

Der **Kinderzuschlag** wird Eltern gewährt, die durch Erwerbseinkommen zwar ihren eigenen Bedarf, aber nicht den ihrer Kinder bestreiten können. Dank der Gesetzesänderung zum 1. Januar 2008 setzt der unbefristete Kinderzuschlag von 140 Euro Erwerbsanreize und reduziert Armutsrisiken insbesondere für Familien mit mehreren Kindern. Darüber hinaus wurde der Kinderzuschlag zum 1. Oktober 2008 weiterentwickelt und in seiner Wirkung gesteigert. Dazu gehört u. a., dass die Mindesteinkommensgrenze auf einheitliche Beträge festgesetzt und erheblich abgesenkt wurde. Im Zusammenspiel mit dem Ausbau des Wohngeldes werden durch den Kinderzuschlag ab 2009 rund 106.000 Familien und damit 250.000 Kinder (bisher 100.000 Kinder) von Arbeitslosengeld II unabhängig.

Ab 2009 werden darüber hinaus Familien in unterschiedlichen Lebenssituationen und mit unterschiedlichen Bedürfnissen steuerlich entlastet und stärker gefördert werden. Das **Kindergeld** für erste und zweite Kinder wird um jeweils 10 Euro von 154 Euro auf 164 Euro, für dritte Kinder um 16 Euro von 154 Euro auf 170 Euro sowie für vierte und weitere Kinder um je 16 Euro von 179 Euro auf 195 Euro erhöht. Die gestaffelte Kindergelderhöhung bereits ab dem dritten Kind kommt besonders Mehrkindfamilien sowie Familien in unteren und mittleren Einkommensbereichen zugute und festigt deren wirtschaftliche Stabilität. Kinder und Jugendliche aus Familien, die auf Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II oder dem SGB XII angewiesen sind, sollen bis Jahrgangsstufe 10 jeweils zum Schuljahresbeginn einen Betrag von 100 Euro erhalten.

Starke Familien, starke Kinder

Um die Entwicklungschancen von Kindern in prekären Verhältnissen wirkungsvoll zu verbessern, bedarf es auch der Unterstützung der Eltern. Zahlreiche Eltern brauchen mehr Kompetenzen bei der Versorgung, Betreuung, Erziehung und Bildung ihrer Kinder.

Auf Bundesebene hat das **Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser** die Konzepte der Eltern-Kind-Zentren und Familienzentren abgelöst. Hier kommen die Stärken der Großfamilie ergänzend zur Familie zur Geltung: Das Miteinander der Generationen, die gegenseitige Hilfe und Unterstützung, der Aufbau von Dienstleistungen rund um den Haushalt. Mehr als 500 Mehrgenerationenhäuser in ganz Deutschland sind seit 2006 entstanden – sie bieten das an, was vor Ort gebraucht wird, niedrigschwellig und im Zusammenwirken von professionellen Kräften und Ehrenamt. In den über 500 Häusern kommen täglich 90.000 Menschen jeden Lebensalters zum Austausch, zu gemeinsamen Aktivitäten und zur gegenseitigen Unterstützung zusammen. Offene Treffs sind Herzstück der Mehrgenerationenhäuser, die familiäre Strukturen ergänzen und stärken.

Das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser nimmt sich das ursprünglichste soziale Netz zum Vorbild: die Großfamilie. Ältere Menschen geben ihre Erfahrung weiter. Jugendliche profitieren davon und bringen ihre Interessen ein. Neben Erfahrungs-, Bildungs-, und Betreuungsgelegenheiten für Kinder und Jugendliche sorgen Mehrgenerationenhäuser für hochwertige Familienzeit. Das integrierte Angebot von Kinderbetreuung und haushaltsnahen Dienstleistungen entlastet Familien.

Für ein funktionierendes Familienleben sind neben Erziehungskompetenzen auch Kompetenzen zur Alltagsbewältigung und Haushaltsorganisation notwendig: Alltagsmanagement, Finanzplanung, Kinder- und Säuglingspflege. Im Rahmen bundesweiter Multiplikatorenschulungen der Träger der Familienbildung kommt daher der **Bildung und Erhaltung von Alltagskompetenzen** auch in Zukunft entsprechende Bedeutung zu.

Verlässliche Daten: Grundlage wirkungsvollen Handelns

Die Entwicklung und Implementierung von effizienten Strategien zur Vermeidung und Bekämpfung von Kinderarmut ist nur möglich, wenn differenzierte und bundesweit vergleichbare Daten den Stand und die Entwicklung der Lebenslagen von Mädchen und Jungen wiedergeben. Die Bundesregierung hat dazu ein auf die kommunale Ebene ausgerichtetes **Datenmodulsystem zu den Lebenslagen von Familien und Kindern** in Auftrag gegeben. Erste Feldversuche für eine Sozialberichterstattung auf der Basis des Datenmodulsystems finden bereits statt. Die inzwischen in vielen Städten und Gemeinden lebendig geführte Diskussion über Kinderarmut und über kommunale Präventions- und Handlungsmöglichkeiten unterstreicht den hohen Bedarf an sozialraumbezogenen Daten.

6.

Internationale Verpflichtungen

Weltweit leben mehr als eine Milliarde Mädchen und Jungen in Armut. Vielen von ihnen mangelt es an sauberem Wasser, an Nahrung, an medizinischer Versorgung, an Bildung und Wohnraum. Diese Kinder brauchen Verbündete. Das Abschlussdokument des Weltkindergipfels 2002 unterstreicht dies nachdrücklich und formuliert die gemeinsame globale Verantwortung für Kinder und Jugendliche. Dieser Verantwortung kommt auch die Bundesregierung nach – unter anderem mit der Steigerung der öffentlichen Entwicklungsleistungen auf 0,36 % des Bruttonationaleinkommens. Der Halbzeit-Stand im sogenannten Millenniumsprozess zeigt dennoch deutlich: Bei allen nachweisbaren Erfolgen müssen die Anstrengungen auf internationaler Ebene verstärkt werden, um die Zielvorgaben bei der Umsetzung der Kinderrechte bis 2015 zu erreichen. Deutschland bekräftigt daher nochmals seine globalen Verpflichtungen und setzt sich auf vielen Ebenen für die Kinderrechte ein.

Im Handlungsfeld „Internationale Verpflichtungen“ agiert die Bundesregierung in einem engen Netzwerk internationaler Gremien und Staaten. Dazu gehört, dass zunehmend eine gemeinsame EU-Politik die Außenbeziehungen der Mitgliedsländer gestaltet. Im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit haben sich die Geberländer darauf verständigt, dass sich Unterstützungsleistungen noch stärker an den Zielen der einzelnen Partnerländer orientieren. Dies begrenzt zugleich die direkten Einflussmöglichkeiten auf die Situation der Kinder und Jugendliche. International vereinbarte und akzeptierte Grundsätze und Handlungsziele gewinnen damit an Bedeutung.

Armut reduzieren, Kinderrechte ausbauen

Trotz ihrer hohen Relevanz für die Armutsbekämpfung finden **Beteiligungsprozesse der armen Bevölkerung** in vielen Ländern noch nicht im angemessenen Umfang statt. Die Entwicklungspolitik der Bundesregierung ist bemüht, dieses Thema mit einem Fokus auf Kinder und Jugendliche voranzubringen. So setzt sie sich beispielsweise bei der Weltbank dafür ein, dass alle Bevölkerungsgruppen an Armutsbekämpfungsstrategien beteiligt werden. Dieses Ziel greift auch der Entwicklungspolitische Aktionsplan für Menschenrechte 2008-2010 auf. Mit der Beteiligung von Jugendlichen an der Erstellung und Diskussion des **Weltentwicklungsberichts 2007 „Entwicklung und die nächste Generation“** hat die Weltbank positive Signale gesetzt und die Bedeutung der Jugendlichen für Entwicklungsprozesse anerkannt. Mit Unterstützung der Bundesregierung einigten sich Industrie- und Entwicklungsländer auf der Konferenz zur Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit

in Accra, Ghana, im September 2008 erstmals auf ein Mitspracherecht der Parlamente und der Zivilgesellschaft bei der Entwicklungshilfe. Damit werden weitere Mitwirkungsmöglichkeiten der überwiegend jungen Bevölkerung der Entwicklungsländer geschaffen.

Lohnende Investitionen in eine kindergerechte Zukunft

Als wichtigste internationale Verpflichtung betrachtet die Bundesregierung die Reduzierung der Armut. Die **Steigerung der deutschen öffentlichen Entwicklungsleistungen auf 0,36 % des Bruttonationaleinkommens** stellt einen großen Erfolg der Entwicklungspolitik dar. Darüber hinaus hat sich die Bundesregierung im Rahmen des Official-Development-Assistance-Stufenplans der Europäischen Union verpflichtet, die Ausgaben für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit bis 2010 auf 0,51 % und bis 2015 auf 0,7 % des Bruttonationaleinkommens zu steigern.

Die **Einbeziehung der Wirtschaft** in die Förderung der Entwicklungsländer im Rahmen freiwilliger Selbstverpflichtungen hat sich bewährt. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung finanziert ein Beratungs- und Forschungsvorhaben „Menschenrechtliche Unternehmensverantwortung und nachhaltige Entwicklung“. In Schwellen- und Entwicklungsländern werden Dialog und partnerschaftliche Ansätze zwischen Regierung und Privatwirtschaft unterstützt – vor allem über das Thema „Verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln“ (Corporate Social Responsibility – CSR). Unter Federführung des Auswärtigen Amtes werden Maßnahmen entwickelt, um unternehmerische Sozialverantwortung unter Beteiligung der deutschen Wirtschaft umzusetzen – u. a. durch den Aufbau deutscher CSR-Kompetenzzentren im Ausland.

Darüber hinaus bekommen die **Eigenanstrengungen der Partnerländer** zur Finanzierung ihrer Entwicklungsprozesse immer mehr Bedeutung. Durch die Unterstützung von „Good Financial Governance“ trägt die deutsche Entwicklungspolitik zum Ausbau staatlicher Einnahmemöglichkeiten und Ressourcennutzung in den Partnerländern bei.

Global Handeln – durch fairen Handel

Zur Flankierung der sozialen Auswirkungen der Globalisierung setzt sich die Bundesregierung nachdrücklich für die soziale Gestaltung der Globalisierung ein. Kern ist dabei die **Förderung menschenwürdiger Arbeit**, die Verwirklichung sozialer Mindeststandards und die Achtung der Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO). Für Kinder und Jugendliche bedeutet das insbesondere **Fortschritte bei der Umsetzung des Verbots der ausbeuterischen Kinderarbeit** und bei der Beschäftigungsförderung von Jugendlichen. Der Weltentwicklungsbericht 2007 bot die Gelegenheit zur Thematisierung von Kinderrechten, mit denen sich die Weltbank erstmals systematisch beschäftigte. Der Bericht unterstreicht die Bedeutung junger Menschen als Chance für Wirtschaftswachstum und Armutsreduzierung.

Im Sinne der im Nationalen Aktionsplan geforderten Schaffung von **Alternativen zur Kinderarbeit** fördert die deutsche Entwicklungspolitik fair gehandelte Produkte und die

Einführung von Gütesiegeln und firmen- und branchenbezogenen Verhaltenskodizes. Daneben tragen Projekte und Programme der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit durch psychosoziale Betreuung, Grund-, Aus- und Weiterbildung, Schaffung von alternativen Einkommensmöglichkeiten für betroffene Familien sowie Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Folgen und zur Prävention von Kinderarbeit bei. Diese Maßnahmen werden fortgesetzt und durch die ILO-Länderprogramme ergänzt.

Bildung bildet die Basis

Der deutsche Co-Vorsitz in der Grundbildungsinitiative der Weltbank „Education for All – Fast-Track-Initiative“ belegt den Stellenwert der Grundbildung in der deutschen Entwicklungspolitik. Das Ziel, die Ausgaben für Grundbildung in der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit auf jährlich 120 Millionen Euro zu steigern, ist erreicht. Insbesondere die Förderung und Grundbildung von Mädchen sowie von benachteiligten Kindern und Jugendlichen sind konkrete Schwerpunkte in der Beratung der Partnerländer sowie bei einzelnen Vorhaben.

Entwaffnende Argumente

Die Bekämpfung des Missbrauchs von Kindern als Soldaten und die Verbesserung des Schutzes von Kindern in bewaffneten Konflikten sind wichtige Ziele der Menschenrechts- und Entwicklungspolitik der Bundesregierung.

Als Ratsvorsitz der EU hat Deutschland die Initiative zur Entwicklung neuer **EU-Leitlinien zum Schutz und der Förderung von Kinderrechten** ergriffen. Sie zielen auf ein verstärktes Engagement für die Umsetzung der Kinderrechte in den Außenbeziehungen der EU. Mit Annahme der Leitlinien im Dezember 2007 hat sich die EU zur Förderung und zum Schutz aller Rechte des Kindes verpflichtet, wie sie in zentralen internationalen und europäischen Menschenrechtsübereinkünften, -normen und -standards niedergelegt sind. Die Bundesregierung ist in den Prozess der Umsetzung der Leitlinien ab 2008 aktiv involviert. Die Leitlinien sind Teil der übergreifenden Langzeitstrategie der EU zur Förderung und zum Schutz der Rechte von Kindern, wie sie in der „Mitteilung der Kommission im Hinblick auf eine EU-Kinderrechtsstrategie“ vom 4. Juli 2006 dargelegt wurde.

Bereits im Dezember 2003 verabschiedete die **EU Leitlinien zu Kindern und bewaffneten Konflikten**. Die Bundesregierung hat unter deutscher **EU-Ratspräsidentschaft** im ersten Halbjahr 2007 gezielte Handlungsstrategien für 13 EU-Schwerpunktländer erarbeitet sowie eine Übersicht der von EU-Staaten und der EU-Kommission weltweit verfolgten Projekte im Bereich Kinder und bewaffnete Konflikte erstellt. Auf **internationaler Ebene** fördert die EU Initiativen zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten, beispielweise durch die internationale Konferenz „Free Children from War“ 2007 in Paris. Die dort angenommenen Verpflichtungen verbessern den Schutz von Kindern vor Zwangsrekrutierungen in Streitkräfte oder bewaffnete Gruppen.

Auf **Ebene der Vereinten Nationen** (VN) unterstützt die Bundesregierung Resolutionsinitiativen zur Stärkung der Rechte des Kindes wie die jährliche Initiative „The Rights of the Child“ und die Resolution „The Girl Child“. Auch in den Verhandlungen der Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen setzte sich Deutschland für die Berücksichtigung von Kindern in bewaffneten Konflikten ein.

Der **VN-Sicherheitsrat** ist ebenfalls schon lange mit der Problematik der Kindersoldaten befasst. Die Bundesregierung ist hier u. a. in einer speziellen Arbeitsgruppe aktiv. Die Resolution 1612 des VN-Sicherheitsrates von 2005 stellt einen Meilenstein bei der internationalen Überwachung und Berichterstattung zum Thema dar: Erstmals schafft sie praktische Voraussetzungen für Sanktionen wegen schwerster Rechtsverletzungen an Kindern. Deutschland unterstützt darüber hinaus das 1996 eingerichtete **Amt des VN-Sonderbeauftragten für Kinder und Bewaffnete Konflikte** politisch und finanziell.

In diese Tradition ist auch die Resolution des VN-Sicherheitsrates 1820 vom 19. Juni 2008 einzureihen, **die sexuelle Gewalt gegen Zivilpersonen, insbesondere Frauen und Mädchen, in bewaffneten Konflikten** als ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellt und daher auch nicht Bestandteil von Amnestiebestimmungen sein kann.

Im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit werden derzeit rund **20 Vorhaben mit der Zielgruppe Kindersoldaten** gefördert, mehrheitlich im Gebiet der afrikanischen Großen Seen. Die Wiedereingliederung von Kindersoldaten ist daneben auch Aufgabe der Entwicklungsorientierten Nothilfe und des Zivilen Friedensdienstes. Zu den Maßnahmen gehören neben der psychologischen Unterstützung in Form von Traumaaufarbeitung insbesondere die Förderung von Gesundheit, Bildung, Beschäftigung und politischer Teilhabe.

Schließlich erfordert die Problematik der Kindersoldaten auch eine entsprechende **Ausbildung der Bundeswehrsoldaten** in Friedens- und Auslandseinsätzen. So führte die Bundeswehr beispielsweise in der Einsatzvorbereitung für den Deutschen Beitrag zur EU-geführten Operation in der Demokratischen Republik Kongo eine Zusatzausbildung zum Themenbereich „Verhalten gegenüber Kindersoldaten“ durch. Ziel war es, für den Fall des Aufeinandertreffens Entscheidungs- und Handlungssicherheit bei deutschen Soldatinnen und Soldaten auf allen Ebenen herzustellen. Dazu wurde ein umfassendes Ausbildungsmodul durch Fachdienststellen der Streitkräfte erarbeitet. Die Auszubildenden sollten die Ursachen des Phänomens „Kindersoldaten“ erkennen, die vielfältigen Gründe für die Rekrutierung von Kindern nachvollziehen sowie politische und völkerrechtliche Strategien zur Beendigung des Einsatzes von Kindersoldaten aufzeigen können. Elemente des Ausbildungsprogramms waren Ethik und Moral im Umgang mit Kindersoldaten, Rechtsgrundlagen für den Einsatz, landeskundliche Informationen sowie psychologische Aspekte im Umgang mit Kindersoldaten.

Mit voller Kraft gegen HIV/AIDS

Die deutsche Entwicklungspolitik ist in mehr als 40 Ländern im Bereich HIV/AIDS mit international anerkannten und innovativen Ansätzen aktiv und unterstützt derzeit in 14 Ländern den Gesundheitssektor mit umfassenden Programmen. Die Bundesregierung hat ihr Engagement für die globale Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria, Tuberkulose und tropischen Infektionskrankheiten in den letzten Jahren deutlich erhöht. 2007 wurden hierfür 400 Mio. Euro bereitgestellt. Ab 2008 sind dies jährlich 500 Mio. Euro.

Die Bundesregierung hat den deutschen Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria in den letzten Jahren fortlaufend erhöht: von 12 Millionen Euro im Jahr 2002 auf 87 Millionen Euro im Jahr 2007. Im Rahmen der Wiederauffüllungskonferenz in Berlin im September 2007 hat die Bundesregierung für den Zeitraum 2008 – 2010 einen jährlichen Beitrag von 200 Millionen Euro angekündigt; der entsprechende Betrag für 2008 wurde bereits ausgezahlt. Damit wurden dem Globalen Fonds bisher insgesamt 523,5 Millionen Euro von der Bundesregierung bereitgestellt. AIDS-Waisen und Mädchen erhalten bei den durchgeführten Programmen besondere Aufmerksamkeit.

Sichere Häfen für Kinderflüchtlinge

Die besonderen Schutzbedürfnisse von Kindern spielen auch bei der in **Flüchtlingssituationen** geleisteten Not- und Übergangshilfe eine zentrale Rolle. Besonderes Augenmerk legt die Bundesregierung darauf, dass alle Hilfsorganisationen die Schutzrechte für Kinder entsprechend dem internationalen Flüchtlingsrechts beachten.

Kommen Kinder ohne eine personensorge- bzw. erziehungsberechtigte Person nach Deutschland und hält sich in Deutschland eine solche Person auch nicht auf, so liegt der Schutz dieser Kinder in staatlicher Verantwortung und hat höchste Priorität. Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) regelt seit 2005 die **Inobhutnahme** von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und nimmt die Träger der öffentlichen Jugendhilfe in die Pflicht. Dazu gehört die geeignete Unterbringung des Kindes oder Jugendlichen. Im Rahmen der Inobhutnahme erfolgt ein Clearingverfahren, in dessen Verlauf die Perspektive des jungen Menschen geklärt wird. Im Vordergrund steht dabei die Suche nach Verwandten des Kindes oder Jugendlichen und eine erfolgreiche Zusammenführung der Familie. Ist dies nicht möglich, werden Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Erwägung gezogen. Dabei steht dem/der Minderjährigen ein Vormund zur Seite, dessen unverzügliche Bestellung ebenfalls gesetzlich verbindlich geregelt wurde.

Auf dem Weg zu gleichen Rechten

In vielen Ländern hat die Diskriminierung von Mädchen tiefe Wurzeln. Sowohl die „Konvention über die Rechte des Kindes“ als auch die „Konvention für die Beseitigung aller Formen der Diskriminierung der Frau“ schaffen international verbindliche Grundlagen, dieser Ungleichbehandlung entgegenzuwirken.

Mehr als die Hälfte der Mittel für die staatliche Entwicklungszusammenarbeit wird für Vorhaben eingesetzt, die ausgewiesen positive Auswirkungen auf die **Gleichberechtigung der Geschlechter** haben. Die deutsche Entwicklungspolitik setzt sich hierfür auch bei Weltbank, OECD und EU erfolgreich ein. So entwickelte die EU während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft wirksame Instrumente für die Gleichberechtigung in allen Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit und konnte das Thema im G8-Prozess verankern.

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit beteiligt sich die Bundesregierung über das überregionale Vorhaben **„Überwindung der weiblichen Genitalverstümmelung“** seit 1999 an den internationalen Bemühungen, weibliche Genitalverstümmelung zu überwinden. Durch die Kooperation mit Organisationen in verschiedenen Ländern Afrikas ist es inzwischen gelungen, das sensible Thema in die deutsche Entwicklungszusammenarbeit modellhaft zu integrieren und nachhaltige Ansätze zu entwickeln und zu verbreiten. Das Vorhaben wurde bis 2011 verlängert. Darüber hinaus werden aktualisierte Informationen und Handlungsempfehlungen zur Verfügung gestellt: Das Bundesfamilienministerium hat die Informationsbroschüre „Genitale Verstümmelung bei Mädchen und Frauen“, die sich an Ärztinnen und Ärzte sowie an Beraterinnen und Berater wendet, aufgelegt und mehrfach aktualisiert. Auf Anregung des Bundesministeriums für Gesundheit hat die Bundesärztekammer „Empfehlungen zum Umgang mit Patientinnen nach Genitalverstümmelung“ erarbeiten lassen, die auch in englischer und französischer Übersetzung vorliegen.

Schutzmaßnahmen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe stehen insbesondere auch Mädchen zur Verfügung, die vor drohender Genitalverstümmelung Zuflucht in Deutschland suchen.

Ausblick: Klare Perspektiven für ein kindergerechtes Deutschland

Der Zwischenbericht belegt anhand zahlreicher Initiativen: Wir können für die erste Halbzeit des Nationalen Aktionsplans bereits entscheidende Erfolge auf dem Weg zu einem kindergerechten Deutschland verbuchen. Ebenso deutlich wird aber auch, dass wichtige Schritte noch vor uns liegen.

Die Herausforderung gemeinsam annehmen!

Kinder- und Jugendpolitik ist eine Querschnittsaufgabe, die sich in allen Politikfeldern niederschlagen muss.

Der Zwischenbericht unterstreicht: Komplexe Herausforderungen erfordern das gemeinsame Handeln mehrerer Ressorts. Die Aufgaben erfordern abgestimmte Lösungsansätze von Bund, Ländern, Kommunen und gesellschaftlichen Gruppen. Aktuelle Fragen erfordern die kombinierte Expertise unterschiedlichster Fachgebiete.

Deshalb werden die Lenkungsgruppe und die Arbeitskreise der Initiative „Für ein kindergerechtes Deutschland“ ihre enge Zusammenarbeit und Abstimmung fortsetzen. Am 4. Dezember 2008 findet ein bundesweiter Fachkongress unter dem Motto „Schützen, fördern, beteiligen – Für ein kindergerechtes Deutschland“ statt, um Bilanz zu ziehen und Impulse für die Weiterentwicklung zu geben. Ab 2009 werden in themenbezogenen Veranstaltungen die sechs Handlungsschwerpunkte des Nationalen Aktionsplans vertieft.

Gleiche Rechte für alle Kinder und Jugendlichen!

Alle Kinder und Jugendlichen haben die gleichen Rechte. Deshalb müssen die Bedürfnisse von Mädchen und Jungen unterschiedlicher Herkunft in sämtlichen Handlungsschwerpunkten des Nationalen Aktionsplans Berücksichtigung finden. Die vorliegenden Untersuchungen belegen: Vor allem Kinder und Jugendliche in belastenden Lebenslagen und ihre Familien haben einen hohen Bedarf an kindergerechten Maßnahmen. So unterstützt der Kinderzuschlag Familien mit geringem Einkommen. Spezielle Programme fördern die berufliche Integration langzeitarbeitsloser Jugendlicher. Ein Ideenwettbewerb rückt 2008 die Beteiligung junger Migrantinnen und Migranten in den Mittelpunkt.

Noch größer stellen sich die Probleme für viele Kinder und Jugendliche besonders in den armen Ländern dar. Deutschland trägt auch hier Verantwortung als Mitglied der internationalen Gemeinschaft.

Deshalb werden wir bei allen Maßnahmen zukünftig – national wie international – ein besonderes Augenmerk auf die spezifischen Anliegen von Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen legen.

An der Umsetzung Kinder und Jugendliche beteiligen

Kindergerechtigkeit muss sich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen ausrichten. Wer könnte diese besser formulieren als sie selbst?

In der Praxis wird deutlich: Beteiligung lohnt, weil sich neue Sichtweisen ergeben, Projekte effizienter verlaufen und Ergebnisse eine höhere Akzeptanz erzielen. Schon am Nationalen Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland haben sich mehrere hundert Jugendliche aktiv beteiligt und im Kinder- und Jugendreport wertvolle Forderungen und Anregungen formuliert.

Deshalb werden wir die konstruktiven und kreativen Potenziale der Partizipation weiterhin nutzen. Kinder und Jugendliche werden intensiv in die weitere Umsetzung des Nationalen Aktionsplans eingebunden. Methodische Grundlagen und Qualitätsstandards der Beteiligung werden weiterentwickelt.

In der Breite liegt die Kraft

Kindergerechtigkeit bewegt viele. Und nur mit dem Engagement vieler lassen sich die Dinge bewegen. Diese Breitenwirkung erfordert die umfassende Information der Öffentlichkeit und die gezielte Unterstützung durch aktive Mitgestalterinnen und Mitgestalter.

Die bisherige Erfahrung zeigt: Die Umsetzung eines so vielfältigen Vorhabens, wie es der Nationale Aktionsplan darstellt, braucht die aktive Beteiligung von Ländern, Kommunen, Verbänden, freien Trägern, der Wissenschaft und der Wirtschaft. Ob Bildungs- und Gesundheitsoffensive in Kindertagesstätten, Förderung von Ganztagschulen oder Stärkung der Familien: Nur ein enges Zusammenwirken aller Kräfte schafft die notwendigen Rahmenbedingungen für ein kindergerechtes Aufwachsen.

Deshalb sorgt die Initiative „Für ein kindergerechtes Deutschland“ ab 2008 für die verstärkte Netzbildung: Das Webportal wird ausgebaut, eine Projektdatenbank stellt Good-Practice-Beispiele vor, regelmäßige E-News informieren über aktuelle Maßnahmen und Termine, eine Infotour stellt die Initiative bundesweit auf Fachveranstaltungen vor und das Servicebüro berät Entscheiderinnen und Entscheider aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft zu allen Fragen der Vernetzung, des Projektmanagements und der Kommunikation. Erklärtes Ziel ist die Etablierung eines breiten Netzwerks aus Politik, Gesellschaft und Wirtschaft – und die Verwirklichung eines kindergerechten Deutschlands!

Übersicht zum Stand der Umsetzung der Einzelmaßnahmen

2.1 Chancengerechtigkeit durch Bildung

Maßnahme NAP

Bund und Länder setzen sich gemeinsam für eine Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen auf die Förderung von Anfang an und für die dringend notwendige gemeinsame Reform des Bildungssystems zur Herstellung von Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen ein. Notwendig sind dafür unter anderem eine neue Lehr- und Lernkultur mit individueller Förderung, mehr soziales Lernen, innovative Unterrichtsmethoden, eine Öffnung der Schule für außerschulische Partner mit stärkerer Einbeziehung von Eltern, Schülerinnen und Schülern. Das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ der Bundesregierung fördert den Auf- und Ausbau von Ganztagsschulangeboten und erzielt damit eine bessere individuelle Förderung aller Kinder und Jugendlichen sowie ein förderliches Lernklima durch neue Kooperationen von Schule und außerschulischen Partnern.

Stand der Umsetzung

Im Bereich der frühen Förderung setzt der Bund mit dem Ausbau der Erziehung, Bildung und Betreuung für Kinder unter 3 Jahren sowie den begleitenden Programmen zur Qualität deutliche Akzente.

Stand der Umsetzung

Das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) wird in allen 16 Ländern erfolgreich umgesetzt. Bis 2008 wurden bereits 6.918 Schulen gefördert. Im Rahmen des Begleitprogramms „Ideen für mehr! Ganztägig lernen“ wurden in 14 Ländern regionale Serviceagenturen „Ganztägig lernen“ zur Unterstützung, Begleitung und Vernetzung der neuen Ganztagsschulen geschaffen. Erste Ergebnisse der „Studie zur Entwicklung von Ganztagsschulen“ (StEG) wurden 2007 veröffentlicht, die Publikation der Ergebnisse der 2. Erhebung ist für 2009 geplant. Das BMBF fördert bundesweit weitere empirische Forschungsprojekte zu relevanten Aspekten der Ganztagschule.

Perspektiven

Bedarf und gesellschaftliche Bedeutung schulischer Ganztagsangebote steigen weiterhin. Der Auf- und Ausbau schreitet in allen Ländern voran und wird von den Ländern unterstützt. Laut KMK befindet sich das Ganztagschulsystem noch im Aufbau und wird sich mit der Umsetzung weiterer Maßnahmen in den nächsten Jahren deutlich verändern (KMK 2008).

Der Bund unterstützt die Weiterentwicklung der im Rahmen des IZBB geförderten Ganztagschule durch ein Begleitprogramm sowie umfassende Begleitforschung zur Struktur, Entwicklung und Wirksamkeit schulischer Ganztagsangebote.

Weiterführende Informationen

www.ganztagschulen.org
www.ganztaegig-lernen.de
www.projekt-steg.de

NAP-Kapitel
2.1.1 (1)
Maßnahme-Nr.
M 1

BMFSFJ

BMBF

<p>NAP-Kapitel 2.1.1 (2) Maßnahme-Nr. M 2</p> <p>BMBF</p>	<p>Maßnahme NAP</p> <p>Die Bundesregierung beabsichtigt eine systematische Stärkung der Bildungsforschung. Dies beinhaltet sowohl die Vergabe von Forschungsvorhaben zu Themen einer vorausschauenden Unterstützung der Bildungsreform als auch eine Stärkung der Strukturen der Bildungsforschung, etwa durch gezielte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.</p> <p>Stand der Umsetzung</p> <p>Die Bundesregierung fördert im Kontext des Rahmenprogramms eine systematische Stärkung der empirischen Bildungsforschung. Dies beinhaltet neben strukturellen Maßnahmen wie einer systematischen Qualitätsverbesserung der Ressortforschung analog zentralen Regeln der DFG, gezielter Nachwuchsförderung, der Verbesserung der informationellen Infrastruktur und einer adressatenspezifischen Veröffentlichungsstrategie auch die ebenfalls strategisch ausgerichtete und mittelfristig angelegte Förderung von Forschung zu zentralen Themenkomplexen der aktuellen Bildungsreform mittels Bekanntmachungen. Seit der öffentlichen Vorstellung des Rahmenprogramms sind sechs Bekanntmachungen erfolgt; weitere folgen Anfang des Jahres 2009.</p> <p>Die Bundesregierung etabliert darüber hinaus zur strukturellen Stärkung der empirischen Bildungsforschung gemeinsam mit den Ländern und nach Begutachtung durch die DFG ein nationales Bildungspanel ab 01.01.2009.</p> <p>Perspektiven</p> <p>Weitere Förderbekanntmachungen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, zur Systemsteuerung, zur Überwindung des Zusammenhangs von Bildungserfolg und sozialer/ethnischer Herkunft, zu umschriebenen Entwicklungsstörungen, zu Mehrsprachigkeit, zu Bildungshäusern und zur Bildungsökonomie sind in Vorbereitung und werden sukzessive im Laufe des Jahres 2009 veröffentlicht. Die im Rahmenprogramm beschriebenen Aktivitäten werden kontinuierlich umgesetzt. Das Rahmenprogramm hat zunächst eine Laufzeit von 5 Jahren.</p> <p>Das nationale Bildungspanel startet am 01.01.2009.</p> <p>Weiterführende Informationen</p> <p>www.bmbf.de/de/6880.php</p> <p>Nationales Bildungspanel: www.soziologie-blossfeld.de/neps</p>
<p>NAP-Kapitel 2.1.2 (1) Maßnahme-Nr. M 3</p> <p>BMBF</p>	<p>Maßnahme NAP</p> <p>Im Rahmen einer nachhaltigen Familienpolitik wird die Bundesregierung darauf hinwirken, die Balance zwischen Familie und Arbeit durch geeignete Maßnahmen unter Beteiligung gesellschaftlich wichtiger Partner zu verbessern. Die „Allianz für die Familie“ auf Bundesebene entwickelt hierzu insbesondere konkrete Vorschläge für eine familienfreundliche Unternehmenskultur und Personalpolitik.</p> <p>Stand der Umsetzung</p> <p>Einführung einer „familienpolitischen Komponente“ in das Befristungsrecht für die Wissenschaft (§ 2 Abs. 1 Satz 3 WissZeitVG). Ziel: Berücksichtigung der Dreifachbelastung mit Dienstleistung im Arbeitsverhältnis, wissenschaftlicher Qualifizierung und Kinder-</p>

betreuung. Das Gesetz über befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft (Wissenschaftszeitvertragsgesetz) ist am 18. April 2007 in Kraft getreten

Perspektiven

Die Handhabung und Wirkung der neuen familienpolitischen Komponente in der Praxis wird zu einem späteren Zeitpunkt evaluiert.

Stand der Umsetzung

Das BMFSFJ hat die Anstrengungen für eine familienfreundliche Arbeitswelt im Rahmen der „Allianz für die Familie“ weiter intensiviert und das Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“ gestartet. Das Programm richtet sich vor allem an Führungskräfte und Personalverantwortliche in Unternehmen und Institutionen.

BMFSFJ

Maßnahme NAP

Die Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“, in der sich Kommunen, Unternehmen, Kammern und Gewerkschaften, freie Träger, Bildungseinrichtungen, Vereine, Verbände, Kirchen und Initiativen für mehr Familienfreundlichkeit zusammenschließen, wird durch ein Servicebüro des BMFSFJ unterstützt und weiter ausgebaut, ebenso die Kooperation mit den Ländern.

Stand der Umsetzung

Die 2004 vom BMFSFJ gestartete bundesweite Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“ regt Akteure aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft an, sich partnerschaftlich zusammenzuschließen, um gemeinsam durch konkrete Projekte die Lebens- und Arbeitsbedingungen für Familien zu verbessern. Die Bündnisinitiative ist eines der größten Netzwerke in Deutschland. Inzwischen wurden über 500 Lokale Bündnisse gegründet. Die Initiative wird aus Mitteln des BMFSFJ und des ESF finanziert.

NAP-Kapitel
2.1.2 (2)
Maßnahme-Nr.
M 4

BMFSFJ

Maßnahme NAP

Eine breite Förderung von Erziehungspartnerschaften in Schulen und Einrichtungen der Kinderbetreuung sowie mit Tagespflegepersonen wird konzeptionell unterstützt.

Stand der Umsetzung

Das BMBF unterstützt die Konzept- und Instrumentenentwicklung für die Einrichtung von Bildungshäusern und fördert deren wissenschaftliche Begleitung.

Perspektiven

Förderung von Forschungsprojekten zur Umsetzung von Bildungshäusern in den Ländern.

Stand der Umsetzung

Bildungs- und Erziehungspartnerschaften sind ein wichtiges Thema des derzeit in Vorbereitung befindlichen „Forum Frühkindliche Bildung“.

NAP-Kapitel
2.1.2 (3)
Maßnahme-Nr.
M 5

BMBF

BMFSFJ

Maßnahme NAP

Im Rahmen einer nachhaltigen Familienpolitik werden wohnortnahe Elternbildungsangebote weiterentwickelt und auf breiter Basis gefördert. Sie sollen die Versorgungs-, Betreuungs- und Erziehungsleistungen der Eltern unterstützen und die Mitwirkungsmöglichkeiten von Eltern verbessern.

Stand der Umsetzung

Modellprojekt „Ausbildungsorientierte Elternarbeit im Jugendmigrationsdienst“: Die Arbeit mit den Eltern wird mit standortspezifischen Konzepten durchgeführt und evaluiert.

NAP-Kapitel
2.1.2 (4)
Maßnahme-Nr.
M 6

BMFSFJ

	<p>Die Bundesregierung unterstützt Angebote der Elternbildung durch gezielte Projektförderungen. Ziel des Modellprojektes „Strukturkonzept Familienbildung“ in Bremen war es beispielsweise, die Vielzahl der vorgehaltenen Leistungen im Bereich der Eltern- und Familienbildung neu zu ordnen und transparenter zu gestalten.</p> <p>In Zusammenarbeit mit dem BMFSFJ hat der Deutsche Verein Handlungsempfehlungen für den niederschweligen Zugang zu familienunterstützenden Angeboten in Kommunen entwickelt.</p> <p>Perspektiven</p> <p>Aufgrund der guten Resonanz wird die Laufzeit des Modellprojektes „Ausbildungsorientierte Elternarbeit im Jugendmigrationsdienst“ um ein halbes Jahr verlängert bis zum 30.06.2009.</p> <p>Weiterführende Informationen</p> <p>www.jugendmigrationsdienste.de</p> <p>Mit dem Ziel der bundesweiten Implementierung wurden die Ergebnisse des Modellprojektes „Strukturkonzept Familienbildung“ unter www.bmfsfj.de veröffentlicht.</p> <p>www.deutscher-verein.de</p>
<p>NAP-Kapitel 2.1.2 (5)</p> <p>Maßnahme-Nr. M 7</p> <p>BMFSFJ</p>	<p>Maßnahme NAP</p> <p>Besonders für Eltern, die durch bisherige Angebotsformen nicht zu erreichen waren, werden Familienzentren und Häuser des Kindes als niederschwellige Anbieter sozialer und familiennaher Dienste von der Kinderbetreuung über die Sprachförderung, Erziehungsberatung bis zur Elternbildung fortentwickelt und weiter gefördert.</p> <p>Stand der Umsetzung</p> <p>Im Rahmen des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser, das Ende 2006 durch das BMFSFJ gestartet wurde, arbeiten inzwischen bundesweit 500 Mehrgenerationenhäuser. Täglich besuchen 90.000 Menschen die Mehrgenerationenhäuser.</p> <p>Neben den Erfahrungs-, Bildungs- und Betreuungsgelegenheiten für Kinder und Jugendliche sorgen Mehrgenerationenhäuser für mehr hochwertige Familienzeit. Das integrierte Angebot von Kinderbetreuung und haushaltsnahen Dienstleistungen entlastet Familien.</p> <p>Perspektiven</p> <p>Laufzeit des Programms bis 2012. Qualitative Weiterentwicklung der Mehrgenerationenhäuser in den Handlungsfeldern des Programms. Unterstützung bei der nachhaltigen Finanzierung.</p> <p>Weiterführende Informationen</p> <p>www.mehrgenerationenhaeuser.de</p>
<p>NAP-Kapitel 2.1.2 (6)</p> <p>Maßnahme-Nr. M 8</p> <p>BMFSFJ</p>	<p>Maßnahme NAP</p> <p>In einem Modellprojekt zum Einsatz Freiwilliger bei der Erziehungs- und Bildungsarbeit in Tageseinrichtungen für Kinder sollen auch Möglichkeiten erprobt werden, die Kompetenzen der älteren Generation stärker zu nutzen (ab Januar 2005).</p> <p>Stand der Umsetzung</p> <p>In dem bundesweiten Modellprogramm „Generationsübergreifende Freiwilligendienste“ werden in einigen Projekten mit großem Erfolg ältere Freiwillige zur Unterstützung der Hauptamtlichen eingesetzt.</p>

Perspektiven

Das Modellprogramm endet zum 30.06.2008; auf der Grundlage der Auswertung der wissenschaftlichen Begleitung wird über die weitere Unterstützung verschiedener freiwilliger Engagementformen entschieden. Ziel ist die Überleitung in eine umfassendere Initiative „Zivilgesellschaft stärken – bürgerschaftliches Engagement fördern“.

Weiterführende Informationen

www.zentrum-zivilgesellschaft.de

Die Erfahrungen aus einem Projekt „Große für Kleine“ sollen publiziert werden.

Maßnahme NAP

Die Bundesregierung wird den quantitativen und qualitativen Ausbau der frühen Förderung vorantreiben. Bis 2010 soll in allen Kommunen ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung stehen. Zu diesem Zweck entlastet der Bund die Kommunen durch die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe um 2,5 Mrd. € jährlich, um ihnen den Ausbau der Kinderbetreuung zu ermöglichen. 1,5 Mrd. € sollen für diesen Ausbau verwendet werden. Komplementär zum Ausbau der Betreuungsinfrastruktur in den alten Bundesländern setzt sich die Bundesregierung für die Stabilisierung der Angebotsstruktur in den neuen Bundesländern ein.

Stand der Umsetzung

Bund, Länder und Kommunen haben sich bereits 2007 darauf verständigt, im Jahr 2013 für bundesweit im Durchschnitt 35 % der Kinder im Alter von unter drei Jahren einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege bereitzustellen. Mit dem Kinderförderungsgesetz, das der Deutsche Bundestag am 26. September 2008 verabschiedet hat und dem der Bundesrat am 7. November 2008 zugestimmt hat, baut der Bund zusammen mit Ländern und Kommunen die Kinderbetreuung in Stufen aus. Im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ gewährt der Bund in den Jahren 2008 – 2013 Finanzhilfen in einem Gesamtvolumen von 2,15 Mrd. € für Investitionen im Bereich der Tageseinrichtungen und zur Tagespflege für Kinder unter drei Jahren.

Über die Änderung im Finanzausgleichsgesetz erhalten die Länder vom Bund für die Jahre 2009 – 2013 insgesamt 1,85 Milliarden Euro und anschließend jährlich 770 Mio. € als Beitrag für die Betriebskosten.

Das BMFSFJ unterstützt die Aktivitäten von Ländern, Kommunen und Verbänden in einem „Forum Frühkindliche Bildung“. Gute Praxis wird ausgewertet und gemeinsam mit Ländern, Kommunen und Trägern erprobt. Ergebnis sollen insbesondere Eckpunkte für die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern unter drei Jahren sein.

Stand der Umsetzung

BMFSFJ und BMBF starten die „Qualifizierungsinitiative Kinderbetreuung“ für Erzieherinnen und Erzieher sowie für Tagespflegepersonen. Schwerpunkte sind die Professionalisierung der Kindertagespflege und die praxisbezogene Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals.

NAP-Kapitel

2.1.3 (1)

Maßnahme-Nr.

M 9

BMFSFJ**BMFSFJ****BMBF**

NAP-Kapitel 2.1.3 (2) Maßnahme-Nr. M 10	Maßnahme NAP Qualitativ orientierte Vorhaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend werden sich – in Kooperation mit Ländern und Trägern – auf folgende Themen konzentrieren: <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung integrativer Formen der sprachlichen Bildung; bei Kindern mit Migrationshintergrund wird ihre Zweisprachigkeit berücksichtigt (seit Februar 2005) • Entwicklung eines Leitfadens für ein breites Engagement Ehrenamtlicher in Tageseinrichtungen für Kinder unter besonderer Berücksichtigung elementarer Bildung und Erziehung (seit Januar 2005)
BMFSFJ	Stand der Umsetzung Das BMFSFJ führt zusammen mit sechs Bundesländern seit Februar 2006 das Projekt „Sprachliche Förderung in der Kita“ durch, das auch die sprachliche Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund berücksichtigt. Die Ergebnisse des DJI-Projekts werden als Praxismaterialien veröffentlicht. Das Projekt „Reichtum der Talente – Ehrenamtspool für Kindertageseinrichtungen“ ist abgeschlossen. Seine Ergebnisse werden auf einer eigenen Website präsentiert. Weiterführende Informationen www.dji.de · www.iska-nuernberg.de/be-kitas-neu/
BMBF	Stand der Umsetzung Das BMBF hat gemeinsam mit zehn Bundesländern seit 2004 das Programm FörMig initiiert. Dieses Programm zielt darauf, innovative Ansätze der Länder zur Optimierung von sprachlicher Bildung und Förderung (weiter) zu entwickeln, zu evaluieren, für einen Transfer guter Praxis zu sorgen sowie Ergebnisse für die Bildungsplanung bereitzustellen. Das Programm wird nach der Föderalismusreform durch die beteiligten Länder unter Inanspruchnahme der Kompensationszahlungen des Bundes fortgesetzt. Weiterführende Informationen www.blk-foermig.uni-hamburg.de
NAP-Kapitel 2.1.3 (3) Maßnahme-Nr. M 11 BMFSFJ	Maßnahme NAP Die Bundesregierung empfiehlt den Ländern und Trägern die Verbesserung der Beratungsstrukturen für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege sowie beim Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen in die Praxis. Stand der Umsetzung Die Verbesserung von Beratungsstrukturen in der Kindertagespflege ist elementarer Bestandteil des „Aktionsprogramms Kindertagespflege“ des BMFSFJ.
NAP-Kapitel 2.1.3 (4) Maßnahme-Nr. M 12 BMBF	Maßnahme NAP Sie fördert im Rahmen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung ein Verbundprojekt zur Verbesserung der Kooperation von Kindergärten und Grundschule, das auf die Bildungspläne der Länder konzeptionell Bezug nimmt (seit 2005). Stand der Umsetzung Das Programm „Stärkung der Bildungs- und Erziehungsqualität in Kindertageseinrichtungen und Grundschule. Gestaltung des Übergangs“ („TransKiGs“) wird in fünf Ländern umgesetzt. Nach Inkrafttreten der Föderalismusreform führen die Länder das Programm

unter Verwendung der Kompensationszahlungen des Bundes weiter. Das BMBF fördert darüber hinaus die wissenschaftliche Begleitung.

Das BMBF fördert die wissenschaftliche Begleitung der Kooperation von Einrichtungen des Elementar- und Primarbereichs.

Perspektiven

TransKiGs zielt auf die Entwicklung und Erprobung von Strategien und Instrumenten der Implementierung und Evaluation sowie auf eine perspektivische Weiterentwicklung von Bildungskonzepten und Bildungsplänen in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen ab.

Weiterführende Informationen

www.transkigs.de

Nach Inkrafttreten der Föderalismusreform führen die Länder das Programm weiter. Der Bund unterstützt die wissenschaftliche Begleitforschung.

Stand der Umsetzung

Das BMBF fördert die Initiative „Haus der kleinen Forscher“, die auf eine Verbesserung des MINT-Bereichs in Kindertageseinrichtungen gerichtet ist. Erzieherinnen und Erzieher werden qualifiziert, naturwissenschaftliche Phänomene im Alltag zu thematisieren. Neben Weiterbildungsmaßnahmen werden Materialien entwickelt und bereitgestellt.

Stand der Umsetzung

In einer von BMBF und Robert Bosch Stiftung initiierten Weiterbildungsinitiative Frühkindliche Bildung werden Qualifikationsrahmen für die unterschiedlichen Niveaus der Fachkräfte und darauf abgestimmte Materialien als Grundlage für die Planung und Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen entwickelt und IT-gestützt zur Verfügung gestellt.

Perspektiven

Bis 2010 sollen ca. 10.000 Einrichtungen erreicht werden.

Weiterführende Informationen

www.haus-der-kleinen-forscher.de

Maßnahme NAP

Die Bundesregierung startet gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit, den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege, dem Bundesverband für Kindertagespflege sowie dem Deutschen Jugendinstitut eine Qualifizierungsoffensive für Tagespflegepersonen.

Stand der Umsetzung

Mit dem Aktionsprogramm Kindertagespflege will die Bundesregierung in enger Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen

- die Qualität der Kindertagespflege sichern und verbessern
- das Personalangebot für die Tagespflege erweitern
- die Infrastruktur der Kindertagespflege ausbauen und verbessern und
- die Rolle der Eltern durch Optimierung des Vermittlungsprozesses stärken.

Im Rahmen des aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanzierten Aktionsprogramms Kindertagespflege werden bundesweit 200 Modellstandorte zur Gewinnung,

NAP-Kapitel

2.1.3 (5)

Maßnahme-Nr.

M 13

BMFSFJ

	<p>Qualifizierung und Vermittlung von Tagespflegepersonen eingerichtet. Als Modelle für Steuerung, Koordinierung und Vernetzung vor Ort sollen sie unter Federführung von Jugendämtern und Arbeitsagenturen die strukturellen Voraussetzungen für den regionalen Ausbau der Kindertagespflege schaffen. Ihre Aufgabe ist die Entwicklung eines regionalen, arbeitsmarktpolitischen Gesamtkonzepts zur Gewinnung und Vermittlung des für den quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagespflege im Fördergebiet erforderlichen Personals. Grund- und Weiterqualifizierung unter Berücksichtigung des DJI-Curriculums sind ebenso notwendige Bestandteile des Konzepts wie eine bedarfsgerechte und niederschwellige Vermittlung.</p>
<p>NAP-Kapitel 2.1.3 (6) Maßnahme-Nr. M 14 BMFSFJ</p>	<p>Maßnahme NAP</p> <p>Sie empfiehlt den Ländern, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Beruf des Erziehers attraktiver für Männer zu machen.</p> <p>Stand der Umsetzung</p> <p>Seit Anfang 2005 wurden erstmals am jährlichen Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag, aber auch darüber hinaus bundesweit lokale Initiativen zu spezifischen Angeboten für männliche Schüler der Klassen 5 – 10 unterstützt, vernetzt und verstetigt. Das stetig wachsende Netzwerk der beteiligten Projekte umfasst zurzeit 75 Partner.</p> <p>Unter dem Titel „Neue Wege für Jungs“ fördert das BMFSFJ unter Einbeziehung von ESF-Mitteln ein bundesweites Projekt zur Erweiterung des Berufswahlspektrums von Jungen, der Flexibilisierung männlicher Rollenbilder und Stärkung der Sozialkompetenz von Jungen.</p> <p>Perspektiven</p> <p>Notwendigkeit der wissenschaftlichen Begleitung von Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, zunehmende Einrichtung von BA-Studiengängen für pädagogisches Personal von Kindertageseinrichtungen.</p> <p>Weiterführende Informationen</p> <p>www.neue-wege-fuer-jungs.de</p> <p>Die Zuständigkeit liegt bei den Ländern. Der Bund kann in Absprache mit den Ländern wissenschaftliche Begleitforschung unterstützen.</p>
<p>NAP-Kapitel 2.1.3 (7) Maßnahme-Nr. M 15 BMFSFJ</p>	<p>Maßnahme NAP</p> <p>Die Bundesregierung wird gemeinsam mit allen Verantwortlichen prüfen, welche Konsequenzen aus dem Länderbericht zu ziehen sind, den die OECD im Rahmen der Studie „Starting Strong“ am 30.11.2004 vorgelegt hat.</p> <p>Stand der Umsetzung</p> <p>Bei den aktuellen Maßnahmen zum Ausbau und zur Erhöhung der Qualität der Kindertagesbetreuung werden die Ergebnisse der OECD-Studie „Starting Strong“ berücksichtigt.</p>
<p>NAP-Kapitel 2.1.4 (1) Maßnahme-Nr. M 16</p>	<p>Maßnahme NAP</p> <p>Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen um eine Verbesserung des Umgangs mit Heterogenität in Bildungszusammenhängen, insbesondere durch das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ sowie im Rahmen unterschiedlicher Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung.</p>

Stand der Umsetzung

Das Begleitprogramm „Ideen für mehr! Ganztägig lernen“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung unterstützt in enger Abstimmung mit den Ländern Schulen bei der inhaltlichen Gestaltung der neuen Ganztagsangebote. Dabei stehen insbesondere auch Fragen des Umgangs mit Heterogenität im Mittelpunkt.

Gefördert werden Forschungsvorhaben zur individuellen Förderung sowie zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch schulische Ganztagsangebote.

Perspektiven

Bisherige Bund-Länder-Programme wie z.B. „Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund – FörMig“ werden nach Inkrafttreten der Föderalismusreform in alleiniger Verantwortung der Länder unter Nutzung der Kompensationszahlungen des Bundes fortgeführt.

Weiterführende Informationen

www.ganztagschulen.de
www.ganztaegig-lernen.de

BMBF

Maßnahme NAP

Die Bundesregierung unterstützt die Länder im Hinblick auf die Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern mit dem BMBF-Programm „Schule-Wirtschaft/Arbeitsleben“ (SWA).

Stand der Umsetzung

Das Programm „Schule-Wirtschaft/Arbeitsleben“ (SWA) wurde Ende 2007 abgeschlossen

Perspektiven

Notwendigkeit der Fortentwicklung und Verstetigung von Angeboten zur Berufsorientierung; die Ergebnisse von SWA werden derzeit für den Transfer vorbereitet und sollen in weitere Angebote zur Berufsorientierung einfließen.

Weiterführende Informationen

www.swa-programm.de

NAP-Kapitel
2.1.4 (2)
Maßnahme-Nr.
M 17

BMBF

Maßnahme NAP

Die Bundesregierung wird die Länder bei der Klärung der zahlreichen empirisch noch ungesicherten Fragen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung, Implementation und Nutzung von Standards durch entsprechende Forschungsvorhaben unterstützen.

Stand der Umsetzung

Die in internationaler Kooperation (Deutschland, Schweiz, Luxemburg, Österreich) entstandene Expertise von Jürgen Oelkers und Kurt Reusser „Qualität entwickeln – Standards sichern – mit Differenz umgehen“ ist als Band 27 der BMBF-Schriftenreihe Bildungsforschung erschienen.

Perspektiven

Für weitere Perspektiven bedarf es detaillierter Absprachen zwischen Bund und Ländern.

NAP-Kapitel
2.1.4 (3)
Maßnahme-Nr.
M 18

BMBF

<p>NAP-Kapitel 2.1.4 (4) Maßnahme-Nr. M 19 BMFSFJ</p>	<p>Maßnahme NAP Die Bundesregierung empfiehlt den Ländern, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Anteil männlichen Personals an den Grundschulen deutlich zu erhöhen.</p> <p>Stand der Umsetzung Seit Anfang 2005 wurden erstmals am jährlichen Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag aber auch darüber hinaus bundesweit lokale Initiativen zu spezifischen Angeboten für männliche Schüler der Klassen 5 – 10 unterstützt, vernetzt und verstetigt. Das stetig wachsende Netzwerk der beteiligten Projekte umfasst zurzeit 75 Partner. Unter dem Titel „Neue Wege für Jungs“ fördert das BMFSFJ unter Einbeziehung von ESF-Mitteln ein bundesweites Projekt zur Erweiterung des Berufswahlspektrums von Jungen, der Flexibilisierung männlicher Rollenbilder und Stärkung der Sozialkompetenz von Jungen.</p> <p>Weiterführende Informationen www.neue-wege-fuer-jungs.de</p> <p>Stand der Umsetzung Eine vom BMBF 2008 herausgegebene Studie „Bildungs(miss)erfolge von Jungen und Berufswahlverhalten bei Jungen/männlichen Jugendlichen“ hat auf die Bedeutung männlichen pädagogischen Personals hingewiesen.</p> <p>Perspektiven Die Zuständigkeit liegt bei den Ländern. Der Bund kann in Absprache mit den Ländern wissenschaftliche Begleitforschung unterstützen.</p>
<p>NAP-Kapitel 2.1.5 (1) Maßnahme-Nr. M 20 BMFSFJ</p>	<p>Maßnahme NAP Die Bundesregierung wird sich in Zusammenarbeit mit den Ländern und den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe für eine konsequente dezentrale sozialraumbezogene Vernetzung der verschiedenen Vorhaben und Maßnahmen zur individuellen Förderung von Kindern und Jugendlichen einsetzen.</p> <p>Stand der Umsetzung Freiwilliges Soziales und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FSJ/ FÖJ) – gesetzlich geregelte berufsorientierende und berufsvorbereitende Lern- und Bildungsdienste für junge Menschen zwischen 16 und 27 Jahren; die Bundesregierung fördert im Freiwilligenjahr 2007/ 2008 rd. 23.100 Freiwilligendienstplätze bei Trägern der sozialen und ökologischen Arbeit.</p> <p>Perspektiven Freiwilliges Soziales und Freiwilliges Ökologisches Jahr</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weiterer qualitativer Ausbau als Bildungsdienste • quantitativer Ausbau • Ausbau der Einsatzfelder (Mehrgenerationenhäuser, Kinderbetreuung, Schulen, Selbsthilfegruppen, Benachteiligte, Migration) • Stärkung der Auslandsdienste • Hilfe für Migrantenorganisationen, Träger von Freiwilligendiensten zu werden <p>Bedarf an Verbesserung der lokalen und regionalen Angebotsstrukturen in der Benachteiligtenförderung.</p>

Weiterführende Informationen

www.bmfsfj.de

www.pro-fsj.de

www.foej.de

Stand der Umsetzung

Das ESF-Programm „Kompetenzagenturen“ (2006 – 2011) bietet nach der Schule passgenaue, individuelle Hilfen zwischen den zuständigen Institutionen zur Verbesserung der beruflichen Integration von besonders benachteiligten Jugendlichen.

Die bundesweit ca. 200 Kompetenzagenturen wurden im September 2008 erfolgreich in die ESF-Förderphase 2007 – 2013 überführt.

370 Jugendmigrationsdienste (JMD) unterstützen junge Menschen mit Migrationshintergrund bei ihrer Integration.

Perspektiven

Das Programm „Kompetenzagenturen“ ist eine Ausweitung der seit 2002 geförderten 15 Modellkompetenzagenturen aus der erfolgreichen Pilotphase des Programms. Das BMFSFJ stellt Fördermittel aus dem ESF zur Verfügung.

Weiterentwicklung der Arbeitsgrundsätze der Jugendmigrationsdienste, die regelmäßig den aktuellen Erfordernissen angepasst werden. Die Vernetzung wird weiter intensiviert.

Weiterführende Informationen

www.kompetenzagenturen.de

www.est-regiestelle.eu

www.jugendmigrationsdienste.de

BMFSFJ

Maßnahme NAP

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass die produktive und partnerschaftliche Kooperation der verschiedenen Träger von Bildung, Erziehung und Betreuung und Jugendsozialarbeit, insbesondere von Schule und Jugendhilfe, nachhaltig gefördert und weiterentwickelt wird. Hier geht es darum, die Kooperation von Jugendhilfe- und Schulträgern im kommunalen Bereich zu vernetzen.

Stand der Umsetzung

Das ESF-Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ (2006 – 2011): Erhöhung der Chancen von Schulverweigerern vor allem an Hauptschulen auf einen Schulabschluss durch die Reintegration in die Regelschulen.

Die bundesweit 75 Standorte wurden im September 2008 erfolgreich in die ESF-Förderphase 2007 – 2013 überführt. Darüber hinaus wird das Programm auf bundesweit ca. 200 Standorte ausgeweitet.

Perspektiven

Hoher Bedarf an passgenauen, individuellen und langfristigen Hilfen für Schulverweigerer und Einbeziehung der Schulen und Eltern.

NAP-Kapitel

2.1.5 (2)

Maßnahme-Nr.

M 21

BMFSFJ

BMFSFJ	<p>Weiterführende Informationen www.zweitechance.eu www.est-regiestelle.eu Das BMFSFJ stellt Fördermittel aus dem ESF zur Verfügung.</p> <p>Stand der Umsetzung Als Ergebnis der durch das BMFSFJ geförderten Konferenz „Zukunftsprojekt: Gemeinsame Gestaltung von Lern- und Lebenswelten – Zusammenspiel von Kinder- und Jugendhilfe & Schule im Sozialraum“ am 21./22. April 2005 wurden „Handlungsempfehlungen zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule“, AGJ, 2006 herausgegeben.</p> <p>Der „Praxisleitfaden zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe“ enthält Informationen, Arbeitshilfen, Vorlagen, Checklisten und Beispiele gelungener Kooperation für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter, aber auch für Eltern, Schülerinnen und Schüler.</p> <p>Das BMFSFJ fördert das Modellprojekt der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) „Lebenskunst lernen“. In einem Verbund aus 16 Partnerschaften von kulturellen Bildungsträgern mit Haupt-, Förder- und Gesamtschulen werden mit Kunst und Kultur neue Bildungsmodelle entwickelt und evaluiert.</p> <p>„MIXED UP“ – Wettbewerb für Kooperationen, die beispielhaft für ein ganzheitliches Bildungsangebot sind und Modell dafür stehen, wie Schulen und kulturelle Partner nachhaltig gut zusammenarbeiten. Der Wettbewerb wird seit 2005 durchgeführt und seit 2007 durch das BMFSFJ gefördert.</p> <p>Perspektiven Durch den stetigen Ausbau ganztägiger Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche wächst die Notwendigkeit einer engen, systematischen Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Der Bund fördert im Rahmen seiner Zuständigkeit durch den Kinder- und Jugendplan weiterhin modellhafte Vorhaben und wirkt auch durch Infrastrukturförderung auf den kontinuierlichen Ausbau der Kooperationen hin.</p>
NAP-Kapitel 2.1.6 (1) Maßnahme-Nr. M 22 BMBF	<p>Maßnahme NAP Die Bundesregierung ergreift mit dem BQF-Programm Initiativen, um die Instrumente der gezielten beruflichen Förderung von benachteiligten Jugendlichen und jungen Menschen mit Migrationshintergrund strukturell und qualitativ-inhaltlich zu modernisieren und dadurch effizienter und verlässlicher zu gestalten. Einen besonderen Förderschwerpunkt bilden dabei Initiativen und Projekte, die das Ziel haben, die Ausbildungsreife von Schülerinnen und Schülern schon während der Schulzeit zu verbessern und die Berufsausbildungsvorbereitung an den berufsbildenden Schulen weiter zu entwickeln. Insbesondere sollen ausbildungs- und praxisorientierte Lernphasen in den Schulbetrieb integriert werden, in enger Kooperation zwischen Schulen und Betrieben.</p> <p>Stand der Umsetzung Nachfolgeaktivitäten des BQF-Programms: Programm „Perspektive Berufsabschluss mit den Förderinitiativen „Regionales Übergangsmanagement“ und „Abschlussorientierte Modulare Nachqualifizierung“. Die Bekanntmachung der Förderrichtlinien erfolgte zum 17.01.2008. In der Förderinitiative „Regionales Übergangsmanagement“ werden insgesamt 27 kommunale Vorhaben ge-</p>

fördert. In der Förderinitiative „Abschlussorientierte Modulare Nachqualifizierung“, die sich an junge Erwachsene richtet (2. Chance), werden insgesamt 22 Vorhaben gefördert.

Weiterführende Informationen

www.perspektive-berufsabschluss.de

Stand der Umsetzung

Mit dem Programm „Freiwilligendienste machen kompetent“ (2007 – 2013) fördert das BMFSFJ die Verbesserung der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter Jugendlicher im Rahmen eines freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahres. Das Konzept zielt auf eine gezielte Verknüpfung informeller Lernprozesse mit formalen und non-formalen Bildungsangeboten bei intensiver sozialpädagogischer Begleitung.

Perspektiven

Eine wissenschaftliche Begleitung soll die Wirksamkeit des Programms evaluieren. Anhand der Ergebnisse ist zu prüfen, inwieweit diese Form der Förderung benachteiligter Jugendlicher in die Regelförderung im FSJ/FÖJ Aufnahme finden kann.

Weiterführende Informationen

[www.iss-ffm.de/index.php?id=48&tx_ttnews\[tt_news\]=118&tx_ttnews\[backPid\]=205&cHash=2ec4c4e1da](http://www.iss-ffm.de/index.php?id=48&tx_ttnews[tt_news]=118&tx_ttnews[backPid]=205&cHash=2ec4c4e1da)

BMFSFJ

Maßnahme NAP

Die Bundesregierung setzt sich im Zusammenwirken aller Verantwortungsträger dafür ein, dass jeder Jugendliche, der kann und will, ein Ausbildungsplatzangebot erhält.

Stand der Umsetzung

Um den Fachkräftenachwuchs zu sichern und allen ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Menschen ein Angebot auf Ausbildung zu unterbreiten, haben Wirtschaft und Bundesregierung am 16. Juni 2004 den Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs geschlossen.

Der Paktlenkungsausschuss hat am 5. März 2007 die Verlängerung und Fortentwicklung des Ausbildungspaktes bis 2010 beschlossen. Der Bundesverband der Freien Berufe (BFB) ist neuer Paktpartner.

Weiterführende Informationen

www.bmwi.de

www.bmas.de

www.bmbf.de

Stand der Umsetzung

Ausbildungsstrukturprogramm JOBSTARTER: Verbesserung von regionalen Ausbildungsstrukturen und Steigerung des betrieblichen Ausbildungsplatzangebotes (2005 – 2013). Förderung von insgesamt rd. 200 regionalen Projekten im Rahmen der ersten bis dritten Förderrunden; Veröffentlichung der 4. Förderrichtlinien im Juni mit Förderbeginn ab Februar 2009.

Bisher wurden im Rahmen des Programms rd. 24.000 neue Ausbildungsplätze akquiriert, davon rd. 15.000 nach dem Zusatzlichkeitskriterium.

NAP-Kapitel
2.1.6 (2)
Maßnahme-Nr.
M 23
BMAS

BMBF

BMBF	<p>Perspektiven JOBSTARTER reagiert als „lernendes Programm“ flexibel auf aktuelle Entwicklungen (Förderrichtlinien werden jährlich angepasst).</p> <p>Weiterführende Informationen www.jobstarter.de</p> <p>Stand der Umsetzung Ausbildungsprogramm Ost: Förderung von betriebsnahen Ausbildungsplätzen in den neuen Ländern, Verbesserung des Übergangs von außerbetrieblichen Ausbildungsverhältnissen in reguläre betriebliche Ausbildung (2007 – 2010). Förderung von 10.000 neuen betriebsnahen Ausbildungsplätzen in den neuen Ländern und Berlin (gemeinsame Vereinbarung von Bund und Ländern im Mai 2007).</p> <p>Perspektiven Die Auflage weiterer Programme wird zu Beginn eines jeden Jahres anhand der Bilanzdaten gemeinsam mit den Ländern geprüft und ausgestaltet.</p> <p>Weiterführende Informationen www.bmbf.de/de/2323.php</p>
BMBF	<p>Stand der Umsetzung Innovationskreis berufliche Bildung: Erarbeitung von konkreten Handlungsoptionen zur strukturellen Verbesserung der beruflichen Bildung (vier Themenschwerpunkte: Modernisierung/Flexibilisierung, Durchlässigkeit, Übergangmanagement und Europäische Öffnung). Verabschiedung der „10 Leitlinien zur Modernisierung und Strukturverbesserung der beruflichen Bildung“ am 16. Juli 2007.</p> <p>Das Bundesinstitut für Berufsbildung hat im Auftrag des BMBF für 14 Ausbildungsberufe bundeseinheitliche Ausbildungsbausteine entwickelt.</p> <p>Perspektiven Umsetzung im Kontext der Qualifizierungsinitiative.</p> <p>Weiterführende Informationen www.bmbf.de/de/6190.php</p>
BMBF	<p>Stand der Umsetzung Im Rahmen des Programms JOBSTARTER-CONNECT wird der Einsatz dieser Ausbildungsbausteine in folgenden Bereichen erprobt</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei der Qualifizierung von Altbewerberinnen und Altbewerbern • an der Schnittstelle Benachteiligtenförderung/betriebliche Ausbildung • an der Schnittstelle schulische Berufsausbildung/Berufsausbildungsabschluss nach BBIG/HWO • in der Nachqualifizierung junger Erwachsener. <p>Perspektiven Veröffentlichung der Förderrichtlinien im Herbst 2008.</p> <p>Weiterführende Informationen www.jobstarter-connect.de</p>

Maßnahme NAP

Die Bundesregierung wirkt an der Weiterentwicklung von Ausbildungswegen mit integrierten sozialpädagogischen Unterstützungsmaßnahmen zum Ausgleich von Defiziten im Sozial- und Lernverhalten mit.

Stand der Umsetzung

Die Agentur für Arbeit bzw. der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende fördern die Berufsausbildung von lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Auszubildenden mit ausbildungsbegleitenden Hilfen, wenn ohne die Förderung eine Ausbildungsstelle in einem Betrieb nicht vermittelt werden kann oder ein Abbruch der Ausbildung droht.

Perspektiven

Im Rahmen der Verlängerung des Ausbildungspaktes am 5. März 2007 wurde zugesagt, dass die Bundesagentur für Arbeit ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) zugunsten von benachteiligten Jugendlichen ausweitet, insbesondere auch zugunsten von jungen Migrantinnen und Migranten sowie von behinderten und schwerbehinderten jungen Menschen.

Weiterführende Informationen

www.bmas.de

Im Jahr 2007 wurden für abH rd. 112,2 Mio. Euro ausgegeben. So konnten jahresdurchschnittlich rd. 43.300 Jugendliche unterstützt werden.

NAP-Kapitel

2.1.6 (3)

Maßnahme-Nr.

M 24

BMAS

Maßnahme NAP

Die Bundesregierung fördert die Entwicklung eines Systems von Qualifizierungsbausteinen aus Ausbildungsberufen, um Ausbildungsvorbereitung und Berufsausbildung besser zu verknüpfen, die Betriebe stärker an der Ausbildungsvorbereitung noch nicht ausbildungsfähiger Jugendlicher zu beteiligen sowie Anrechnungsmöglichkeiten auf eine anschließende Berufsausbildung zu ermöglichen.

Stand der Umsetzung

Nach dem Abschluss des BQF-Programms Ende 2006 folgte eine BQF-Transferphase (bis Ende 08/07) zu relevanten Programmergebnissen.

NAP-Kapitel

2.1.6 (4)

Maßnahme-Nr.

M 25

BMBF

Maßnahme NAP

Mit verschiedenen Projekten zur Berufswahl wie z.B. dem bundesweiten Ausbildungsprojekt „idee-it“ und dem bundesweiten Aktionstag „Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag“ versucht die Bundesregierung, das Interesse von Mädchen für die zukunftsorientierten, naturwissenschaftlich-technischen Berufe, wie z. B. die IT-Berufe, zu wecken, die bisher überwiegend von Jungen angestrebt werden.

Stand der Umsetzung

Am 26. April 2007 fand der Aktionstag zum 7. Mal statt. Seit 2001 haben inzwischen knapp 646.000 Mädchen auf über 32.000 Veranstaltungen in Betrieben, Forschungseinrichtungen oder Hochschulen teilgenommen.

Darüber hinaus werden eine Reihe von Vorhaben, die in den letzten Jahren durch eine Anschubfinanzierung des BMBF ins Leben gerufen wurden, z. B. „Roberta“, „Joblab“,

NAP-Kapitel

2.1.6 (5)

Maßnahme-Nr.

M 26

BMFSFJ

	<p>„Femtec“, „Kompetenzzentrum Frauen in Informationsgesellschaft und Technologie“, auch ohne Bundesförderung weitergeführt.</p> <p>Perspektiven</p> <p>Vor dem Hintergrund der Diskussion um den Fachkräftebedarf und des geringen Frauenanteils in naturwissenschaftlich-technischen Ausbildungsgängen und Studienfächern ist beabsichtigt, dass der Aktionstag weiterhin von der Bundesregierung gefördert und über den ESF kofinanziert werden soll.</p> <p>Weiterführende Informationen</p> <p>www.girls-day.de</p> <p>Der Aktionstag ist eine Gemeinschaftsaktion der beiden Ressorts BMBF/BMFSFJ, der Initiative D21, der Bundesagentur für Arbeit, des DGB, der BDA, des DIHK, des ZDH und des BDI.</p>
<p>NAP-Kapitel 2.1.7 (1) Maßnahme-Nr. M 27</p> <p>BMFSFJ BMBF</p>	<p>Maßnahme NAP</p> <p>Die Bundesregierung wird sich bei den Ländern dafür einsetzen, dass die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern bei Beibehaltung ihres Praxisbezuges angehoben wird und Weiterbildungskonzepte evaluiert und fortentwickelt werden.</p> <p>Stand der Umsetzung</p> <p>Um Ländern, Kommunen und Träger zu unterstützen, starten BMFSFJ und BMBF die „Qualifizierungsinitiative Kinderbetreuung“ für Erzieherinnen und Erzieher sowie für Tagespflegepersonen. Schwerpunkte sind die Professionalisierung der Kindertagespflege und die praxisbezogene Fort- und Weiterbildung.</p>
<p>NAP-Kapitel 2.1.7 (2) Maßnahme-Nr. M 28</p> <p>BMBF</p>	<p>Maßnahme NAP</p> <p>Die Bundesregierung ist bereit, im Rahmen der Reform der Lehrerbildung an einer überzeugenden Verknüpfung der fachwissenschaftlichen mit der erziehungswissenschaftlichen und didaktischen Ausbildung sowie an der Verzahnung der Ausbildung mit der Schulpraxis und einer professionellen Betreuung in der Berufseingangsphase mitzuwirken. Die Ergebnisse des BLK-Modellversuchsprogramms „Innovative Konzepte der Lehrerbildung für berufsbildende Schulen – innovelle-bs“ bilden eine fundierte Basis. Das gilt besonders für seine Beiträge zu den einzelnen Ausbildungsphasen sowie zur Erprobung des Seiteneinstiegs fachwissenschaftlich qualifizierter Praktiker.</p> <p>Stand der Umsetzung</p> <p>Nach der Föderalismusreform liegt die Zuständigkeit hierfür im alleinigen Verantwortungsbereich der Länder.</p>
<p>NAP-Kapitel 2.1.7 (3) Maßnahme-Nr. M 29</p> <p>BMBF</p>	<p>Maßnahme NAP</p> <p>In der Ausbildung aller Pädagoginnen und Pädagogen müssen drei Aspekte einen hohen Stellenwert erhalten: die Aneignung von notwendigen Kompetenzen, die Fähigkeit zur individuellen und integrativen Förderung von Lernprozessen in heterogenen Lerngruppen sowie der Erwerb von Grundkompetenzen in der Vermittlung von Deutsch bei zweisprachig aufwachsenden Kindern als Zweitsprache.</p> <p>Stand der Umsetzung</p> <p>Nach der Föderalismusreform liegt die Zuständigkeit hierfür im alleinigen Verantwortungsbereich der Länder.</p>

Maßnahme NAP

Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass die Ergebnisse des gemeinsam von Bund und teilnehmenden Ländern geförderten BLK-Programms „Innovative Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen – innovelle-bs“ zu neuen Organisationsformen, veränderten zeitgemäßen Lernkulturen und pädagogischen Konzepten für die Fortbildung der Lehrkräfte, der Vorbereitung auf neue Anforderungen an den selbständiger werdenden Schulen sowie einer vertieften Professionalisierung von Berufseinsteigern ausgewertet und möglichst zügig umgesetzt werden.

Stand der Umsetzung

Nach der Föderalismusreform liegt die Zuständigkeit hierfür im alleinigen Verantwortungsbereich der Länder.

NAP-Kapitel

2.1.7 (4)

Maßnahme-Nr.

M 30

BMBF

Kap. 2.2 Aufwachsen ohne Gewalt

NAP-Kapitel 2.2.1 (1) Maßnahme-Nr. M 31 BMJ	<p>Maßnahme NAP</p> <p>In 2005 hat die Bundesregierung einen Bericht zu Veränderungen im realen Erziehungsverhalten von Eltern durch das Recht auf gewaltfreie Erziehung vorgelegt.</p> <p>Stand der Umsetzung</p> <p>Die Studie zu den Auswirkungen des Gesetzes zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung (Prof. Dr. Kai-D. Bussmann) ist im Auftrag des BMJ durchgeführt und abgeschlossen worden. Zentrales Ergebnis: Das Gewaltverbot wirkt sich direkt auf die Kommunikation in den Familien, ihre Sensibilität und ihre Einstellung zur Gewalt aus. Eltern, die das Gewaltverbot kennen, halten die gewaltfreie Erziehung zu 95 % für ein erstrebenswertes Ideal.</p> <p>Perspektiven</p> <p>Der Wandel im Rechtsbewusstsein der Eltern lässt erwarten, dass die Anwendung von Gewalt in der Erziehung weiter zurückgehen wird.</p> <p>Weiterführende Informationen</p> <p>www.bmj.de „Zivilrecht – Familienrecht – Kindschaftsrecht – Publikationen“</p>
NAP-Kapitel 2.2.1 (2) Maßnahme-Nr. M 32 BMFSFJ	<p>Maßnahme NAP</p> <p>Sie fördert weiterhin Modellprojekte zur Unterstützung einer flächendeckenden Einführung von Familienbildungsprogrammen mit dem Ziel der Aufklärung und Schulung von Eltern hinsichtlich gewaltfreier Erziehungsmethoden.</p> <p>Stand der Umsetzung</p> <p>Im Rahmen der Kampagne „Mehr Respekt vor Kindern“ wurden eine Reihe von Maßnahmen im Zusammenhang mit Familienbildungs-, Weiterbildungs- und Beratungsträgern entwickelt, darunter z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projekt „Mobile Elternschule“ (Familienbildung in ländlichen Regionen) • Elternbriefe (drei Sonderelternbriefe zum Thema Gewalt, deutsch/türkischer Elternbrief zur gewaltfreien Erziehung) • „Starke Eltern – Starke Kinder“ (Schulung von Multiplikatoren in der Elternarbeit) • Kinder und häusliche Gewalt (Schulung von Multiplikatoren der Elternarbeit) • Prävention vor Intervention – Frühe Hilfen für Eltern und Kinder <p>Weiterführende Informationen</p> <p>www.awo.org www.ane.de www.kinderschutzbund.de www.bildungswerk.paritaet.org</p>

Maßnahme NAP

Die Bundesregierung fördert die Erarbeitung von Modulen für den Unterricht in Schulen, die die Themen Fürsorge und Erziehung von Säuglingen und Kleinkindern unter entwicklungspsychologischen Aspekten behandeln.

Stand der Umsetzung

Die Umsetzung wird geprüft.

NAP-Kapitel

2.2.1 (3)

Maßnahme-Nr.

M 33

Maßnahme NAP

Sie fördert die Entwicklung von Schulungsprogrammen, die in Zusammenarbeit mit Krankenhäusern, Hebammenvereinigungen, Familienbildungseinrichtungen und Kinder- und Jugendärzten entstehen und werdenden Eltern angeboten werden.

Stand der Umsetzung

Das BMFSFJ fördert Familienbildung durch jährliche beträchtliche Zuwendungen an die bundesweiten Träger und durch Finanzierung zahlreicher überregionaler Fortbildungsmaßnahmen für Multiplikatoren und Fachtagungen. Die bundesweiten Fortbildungsmaßnahmen setzen einen Schwerpunkt auf die Themen:

- Frühzeitige qualifizierte Angebote für Eltern
- Vernetzung und Kooperation mit Krankenhäusern und Hebammen

Im Rahmen des Aktionsprogramms „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“ werden zahlreiche Projekte evaluiert, deren Ziel es ist, mit spezifischen Maßnahmen elterliche Kompetenzen zu stärken.

Perspektiven

Die Ergebnisse werden durch das „Nationale Zentrum Frühe Hilfen“ aufbereitet.

Weiterführende Informationen

www.bmfsfj.bund.de/bmfsfj/generator/Politikbereiche/Kinder-und-Jugend/fruehe-hilfen.html

www.fruehehilfen.de

NAP-Kapitel

2.2.1 (4)

Maßnahme-Nr.

M 34

BMFSFJ

Maßnahme NAP

Bereits vorhandene niederschwellige Angebote für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern und besondere Hilfestellungen wie Schreiambulanzen und Familienhebammen sollen mit Unterstützung der Bundesregierung evaluiert und in einer Form dokumentiert werden, dass sie für die Praxis als Leitfaden dienen können.

Stand der Umsetzung

Kurzevaluation von einigen ausgewählten Programmen zu Frühen Hilfen in den Bundesländern ist erfolgt. Wissenschaftliche Begleitungen von Projekten, die Familien mit Säuglingen und Kleinkindern unterstützen und stärken, werden gezielt gefördert.

Perspektiven

In allen Ländern sind Projekte auf den Weg gebracht, abgeschlossen sind sie noch nicht. Erste Zwischenergebnisse liegen vor.

NAP-Kapitel

2.2.1 (5)

Maßnahme-Nr.

M 35

BMFSFJ

	<p>Weiterführende Informationen</p> <p>www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/evaluation-fruehe-hilfen-kurzbericht,property=pdf,bereich=rwb=true.pdf</p> <p>www.fruehehilfen.de</p>
<p>NAP-Kapitel 2.2.1 (6)</p> <p>Maßnahme-Nr. M 36</p> <p>BMFSFJ</p>	<p>Maßnahme NAP</p> <p>Länder und Gemeinden sollten Familienbildungs- und Beratungsangebote in ausreichendem Umfang niederschwellig und sozialräumlich konzipieren und anbieten. Dabei sind auch zielgruppenspezifische Hilfen z.B. für Migrantinnen und Migranten und mehrfach belastete Familien zu erarbeiten. Für bestimmte Zielgruppen sind spezielle Multiplikatoren, etwa solche mit Migrationshintergrund, gezielt einzubeziehen.</p> <p>Stand der Umsetzung</p> <p>Die Förderkompetenz des Bundes erstreckt sich (abgesehen von Modellprojekten) auf bundesweite Aktivitäten bundeszentraler Träger.</p> <p>Es erfolgten Akzentsetzungen zu bestimmten Themen, wie z.B. Niederschwelligkeit, Kooperation und Vernetzung und Ansprache besonderer Zielgruppen wie z.B. Migrantenfamilien.</p> <p>Im Auftrag des BMFSFJ wurde durch das DJI die Handreichung „Wie erreicht Familienbildung und -beratung muslimische Familien?“ erarbeitet.</p> <p>Modellprojekt: „Ausbildungsorientierte Elternarbeit im Jugendmigrationsdienst“ (s. M 6). Die Arbeit mit den Eltern wird mit standortspezifischen Konzepten durchgeführt und evaluiert.</p> <p>Perspektiven</p> <p>Aufgrund der guten Resonanz wird die Laufzeit um ein halbes Jahr verlängert bis zum 30.06.2009.</p>
<p>NAP-Kapitel 2.2.1 (7)</p> <p>Maßnahme-Nr. M 37</p> <p>BMFSFJ</p>	<p>Maßnahme NAP</p> <p>Die Bundesregierung empfiehlt den verschiedenen Anbietern verstärkte Vernetzungen, insbesondere zwischen Gesundheits- und Jugendhilfe.</p> <p>Stand der Umsetzung</p> <p>Im Rahmen des Aktionsprogramms „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“ werden ausgewählte Projekte gefördert, die die Vernetzung zwischen den Systemen zum Ziel haben.</p> <p>Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen unterstützt Kommunen und Träger dabei, Netzwerke Früher Hilfen vor Ort auf- und auszubauen.</p> <p>Perspektiven</p> <p>In Umsetzung des Beschlusses der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder vom 12. Juni 2008 werden Bund und Länder sich gemeinsam für den Auf- und Ausbau vernetzter Strukturen einsetzen und erforderliche gesetzliche und sonstige Maßnahmen auf den Weg bringen.</p> <p>Weiterführende Informationen</p> <p>www.bmfsfj.bund.de/bmfsfj/generator/Politikbereiche/Kinder-und-Jugend/fruehe-hilfen.html</p> <p>www.fruehehilfen.de</p>

Maßnahme NAP

Die Bundesregierung lässt Programme entwickeln, die sich speziell an Väter richten und diese stärker in die Kinderbetreuung und -erziehung einbeziehen.

Stand der Umsetzung

Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) mit seinen Partnermonaten bezieht Väter ausdrücklich in die Verantwortung für die Kindererziehung ein.

Die Broschüre „Neue Wege – Porträts von Männern im Aufbruch“ thematisiert neue männliche Lebensentwürfe, insbesondere im Hinblick auf Kindererziehung und Care-Aufgaben an Hand von Best-Practice-Beispielen.

Perspektiven

Ein weiteres Projekt betrifft neue Rollenbilder von Männern mit Kinder- und Familienbezug und befindet sich in der Vorbereitung.

Maßnahme NAP

Die Bundesregierung gibt Untersuchungen in Auftrag, die das Problemfeld der Kindesvernachlässigung erhellen.

Stand der Umsetzung

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat im Auftrag des BMG geprüft, inwieweit Aspekte der Kindesvernachlässigung in die Kinderfrüherkennungsuntersuchungen nach § 26 SGB V aufzunehmen sind, und hat sich aus mehreren Gründen dagegen entschieden. Er hat als Auflage des BMG die Klarstellung in die Kinder-Richtlinien aufgenommen, dass der untersuchende Arzt bei erkennbaren Zeichen einer Kindesvernachlässigung oder -misshandlung die notwendigen Schritte einzuleiten hat.

Der G-BA hat zum 1. Juli 2008 eine zusätzliche Untersuchung für Kinder im Alter von 3 Jahren eingeführt (U7a) und damit eine zeitliche Lücke geschlossen, so dass Kinder künftig ab der Geburt bis zum 6. Lebensjahr mindestens in jährlichem Abstand dem Arzt zur Früherkennung von Krankheiten vorgestellt werden können.

Die Toleranzgrenze der U6 wurde um einen Monat erweitert, so dass Erinnerungssysteme der Länder besser greifen können. Mehrere Länder verfolgen den Ansatz, mit Hilfe der Kinderuntersuchungen (bei Nicht-Teilnahme) potentielle Risikofamilien zu identifizieren.

Perspektiven

Durch eine Ergänzung in § 26 SGB V sollen die Krankenkassen künftig dazu verpflichtet werden, mit den Ländern Rahmenvereinbarungen abzuschließen, um auf eine Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen hinzuwirken. Der Gesetzentwurf des BMG befindet sich im Gesetzgebungsverfahren (Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen der gesetzlichen Krankenversicherung).

Weiterführende Informationen

www.g-ba.de/informationen/beschluesse/zur-richtlinie/15/

NAP-Kapitel

2.2.1 (8)

Maßnahme-Nr.

M 38

BMFSFJ**NAP-Kapitel**

2.2.1 (9)

Maßnahme-Nr.

M 39

BMG

NAP-Kapitel 2.2.1 (9) Maßnahme-Nr. M 39	Maßnahme NAP Fortsetzung M 39: Die Bundesregierung gibt Untersuchungen in Auftrag, die das Problemfeld der Kindesvernachlässigung erhellen.
BMFSFJ	Stand der Umsetzung Im Auftrag des BMFSFJ wurden die Projekte „Kindeswohlgefährdung und ASD“ durch das DJI (2006) und „Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ durch das ISA e.V. (2006) durchgeführt. Das BMFSFJ fördert das Projekt „Migrationssensibler Kinderschutz“ der IGfH, das Aussagen über Formen von Kindeswohlgefährdungen mit Bezug zu Problemen von Familien mit Migrationshintergrund zulassen wird. Perspektiven Das BMFSFJ prüft derzeit den Bedarf an wissenschaftlicher Forschung zur Auswertung von Interventionen bei Kindeswohlgefährdung. Weiterführende Informationen www.dji.de/asd www.kindeschutz.de
BMFSFJ	Stand der Umsetzung Das BMFSFJ fördert eine Untersuchung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen, in der durch Interviews mit Eltern, die ihre Kinder getötet haben (entweder direkt nach der Geburt oder durch Misshandlung und Vernachlässigung) die Entstehungsbedingungen dieser Handlungen analysiert werden. Perspektiven Erste Zwischenergebnisse werden im Sommer 2009 vorliegen. Weiterführende Informationen www.kfn.de
NAP-Kapitel 2.2.1 (10) Maßnahme-Nr. M 40	Maßnahme NAP Die Bundesregierung empfiehlt den verantwortlichen Stellen, in die Ausbildungs- und Fortbildungscurricula für soziale und pädagogische Berufe die Themen Prävention, Früherkennung und Beratung zu Erziehungsgewalt und Kindesvernachlässigung aufzunehmen.
BMFSFJ	Stand der Umsetzung In Vorbereitung Perspektiven Die Entwicklung von Curricula ist langfristige Aufgabe des „Nationalen Zentrums Frühe Hilfen“. Weiterführende Informationen www.bmfsfj.bund.de/bmfsfj/generator/Politikbereiche/Kinder-und-Jugend/fruehe-hilfen.html www.fruehehilfen.de

Maßnahme NAP

Die Bundesregierung beteiligt sich an einer umfassenden Studie zum Thema „Gewalt gegen Kinder“, deren Durchführung die Generalversammlung der Vereinten Nationen im November 2001 auf Vorschlag des UN-Kinderrechtsausschusses dem UN-Generalsekretär empfohlen hatte. Zweck der Studie ist es, Verbreitung, Natur, Ausmaß, Ursachen und Konsequenzen aller Formen von Gewalt gegen Kinder aufzuzeigen, insbesondere im Hinblick auf Gewalt in Familie, Schule, Unterbringungsanstalten (Heime, Gefängnisse etc.) und auf der Straße.

Stand der Umsetzung

Die Bundesregierung hat das Vorhaben der UN-Studie „Gewalt gegen Kinder“ wiederholt nachdrücklich unterstützt – so u.a. auf der Kinderrechtekonferenz in Sarajewo im Mai 2004. Zudem hat sich die Bundesregierung in ihrem Nationalen Aktionsplan für die Menschenrechte vom Juni 2005 zum Ziel gesetzt, die Studie bis zu ihrer Fertigstellung im Jahre 2006 weiterhin politisch wie finanziell zu unterstützen. Den vom Büro der Hochkommissarin für Menschenrechte (BHKMR) an alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen übermittelten Fragenkatalog im Rahmen dieser Studie hat die Bundesregierung im Mai 2005 beantwortet.

Perspektiven

Die UN-Studie legt zu allen untersuchten Themengebieten detaillierte Schlussfolgerungen und Empfehlungen vor. Die Hauptforderungen sind: Gewaltverbot, keine Todesstrafe, Prävention stärken und Beratung und Hilfe.

Weiterführende Informationen

www.unviolencestudy.org

NAP-Kapitel

2.2.1 (11)

Maßnahme-Nr.

M 41

BMFSFJ

Maßnahme NAP

Die Bundesregierung hat eine Untersuchung in Auftrag gegeben, mit der geprüft wird, ob sich das Gesetz zur Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung (Gewaltschutzgesetz) in der Praxis bewährt. Die Studie wurde im Frühjahr 2005 beendet.

Stand der Umsetzung

Die Bundesregierung hat Ergebnisse der Evaluierung des Gewaltschutzgesetzes aufgegriffen. Zur Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes insbesondere vor „Stalking“ ist im März 2007 ein neuer Straftatbestand (§ 238 StGB) in Kraft getreten. Durch Änderung der Strafprozessordnung wurde zudem die Möglichkeit geschaffen, in schwerwiegenden Fällen gefährliche Täter in Haft zu nehmen, um schwere Straftaten gegen Leib und Leben zu verhindern.

Auch in die Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Reform) wurden die Ergebnisse der Evaluierung eingebracht.

Perspektiven

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt setzt sich kontinuierlich mit der Umsetzung und den Konsequenzen aus der Evaluierung des Gewaltschutzgesetzes auseinander und erarbeitet Empfehlungen für Bund, Länder und Organisationen.

NAP-Kapitel

2.2.2 (1)

Maßnahme-Nr.

M 42

BMFSFJ

	<p>Weiterführende Informationen</p> <p>Die Untersuchungsergebnisse wurden in 2005 veröffentlicht: Dr. Marina Rupp (Hrsg.), Rechtstatsächliche Untersuchung zum Gewaltschutzgesetz (ISBN 3-89817-515-4). Eine Zusammenfassung der Ergebnisse findet sich auf der Internetseite des BMJ unter www.bmj.bund.de.</p>
<p>NAP-Kapitel 2.2.2 (2) Maßnahme-Nr. M 43 BMFSFJ</p>	<p>Maßnahme NAP</p> <p>Die Bundesregierung fördert die Entwicklung eines Elterntrainings zur Prävention von Partnergewalt.</p> <p>Stand der Umsetzung</p> <p>Gefördert werden Schulungen von Multiplikatoren in der Eltern- und Familienbildung, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Proaktive Krisenintervention bei häuslicher Gewalt • Autorität ohne Gewalt I – Beziehungen gestalten durch elterliche und professionelle Präsenz • Autorität ohne Gewalt II – Beziehungen gestalten durch elterliche und professionelle Präsenz <p>Des Weiteren wird ein Elternbrief, der sich mit dieser Thematik auseinandersetzt, vorbereitet.</p> <p>Weiterführende Informationen</p> <p>www.skf-zentrale.de www.bildungswerk.paritaet.org</p>
<p>NAP-Kapitel 2.2.2 (3) Maßnahme-Nr. M 44 BMFSFJ</p>	<p>Maßnahme NAP</p> <p>Sie wird an die Länder herantreten mit der Bitte, auf kommunaler Ebene die Angebote für gewaltbereite Eltern zu sichten, zu dokumentieren, bekannt zu machen und weiter auszubauen.</p> <p>Stand der Umsetzung</p> <p>Die Länder wurden auf der Sitzung der AGJF am 08./09. März 2007 über die Ziele und Aktivitäten zur Umsetzung des NAP informiert.</p> <p>Der Bund unterstützt durch das Servicebüro der Initiative „Für ein kindergerechtes Deutschland“ die Umsetzung auf kommunaler Ebene.</p>
<p>NAP-Kapitel 2.2.2 (4) Maßnahme-Nr. M 45 BMJ</p>	<p>Maßnahme NAP</p> <p>Die Bundesregierung wird prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass durch Aufklärung und Fortbildung der juristischen Fachkräfte das Problem der Partnergewalt beim Sorge- und Umgangsrecht größere Beachtung erfährt; geprüft wird in diesem Zusammenhang auch, inwieweit die Teilnahme an solchen Fortbildungen den Fachkräften als Verpflichtung auferlegt werden kann.</p> <p>Stand der Umsetzung</p> <p>Das Thema „Partnergewalt beim Sorge- und Umgangsrecht“ findet an der Deutschen Richterakademie, der überregionalen Fortbildungsstätte für Richter und Staatsanwälte aus ganz Deutschland, die vom Bund und den Ländern gemeinsam getragen wird, wie in den vorangegangenen Jahren auch in Zukunft weiter Berücksichtigung. Daneben führen</p>

die Länder in eigener Verantwortung Fortbildungsveranstaltungen durch. Eine vom BMJ eingesetzte Arbeitsgruppe zu familiengerichtlichen Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls hat sich auch mit der Information und Fortbildung der juristischen Fachkräfte befasst und im November 2006 einen Bericht vorgelegt. Gemäß einem Beschluss des Kinderschutzgipfels vom 12. Juni 2008 befasst sich die Arbeitsgruppe gegenwärtig mit der Frage, ob und gegebenenfalls welche gesetzgeberischen Maßnahmen zur Förderung einer reibungslosen Zusammenarbeit der Familiengerichte mit den Jugendämtern erforderlich sind.

Perspektiven

Die Arbeitsgruppe empfiehlt eine Erweiterung der Fortbildungsveranstaltungen für Familienrichter gerade auch in Bezug auf human- und sozialwissenschaftliche Fragen betr. die kindliche Entwicklung, die Aspekte und Folgen einer Gefährdung des Kindeswohls sowie die Möglichkeiten der Hilfen zur Erziehung und ihrer Wirksamkeit.

Weiterführende Informationen

Nach der Föderalismusreform ist die Gesetzgebungskompetenz für die Regelung einer ausdrücklichen Fortbildungsverpflichtung für Richter im Landesdienst auf die Länder übergegangen. Auch die Erweiterung des Fortbildungsangebots fällt in die Verantwortung der Länder.

Maßnahme NAP

Sie wird Handlungsleitlinien für den Kinderschutz im Kontext von Partnergewalt entwickeln und verbreiten lassen, die eine Beteiligung von Kindern und deren Wahrnehmung als eigenständige Personen im Hilfeprozess sichern.

Stand der Umsetzung

Am 3. Juni 2008 fand die Fachkonferenz des BMFSFJ „Präventionsmaßnahmen gegen häusliche Gewalt: Was kann Schule machen? – voneinander lernen – miteinander kooperieren – gemeinsam Lösungen finden“ statt. Auf der Konferenz wurden die Ergebnisse des „BIG Präventionsprojekts“ Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe bei häuslicher Gewalt, dessen wissenschaftliche Begleitung das BMFSFJ gefördert hat, wie auch andere Beispiele aktueller Präventionsmaßnahmen vorgestellt. Zudem wurden Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt zur Prävention von häuslicher Gewalt im schulischen Bereich eingebracht. Durch die Tagung wurden erstmals alle für die neue Themenstellung Prävention von häuslicher Gewalt im Bereich Schule relevanten Akteure von Bund, Ländern, Kommunen und Nichtregierungsorganisationen zusammengebracht. Durch diese Kick-off-Veranstaltung konnte insbesondere die KMK für die Beförderung weiterer Aktivitäten zur Prävention von häuslicher Gewalt im Verantwortungsbereich der Schule gewonnen werden.

Weiterführende Informationen

Die Dokumentation der Fachkonferenz wurde im Herbst 2008 auf der BMFSFJ-Homepage veröffentlicht.

Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des „BIG Präventionsprojekts“ Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe bei häuslicher Gewalt : www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Kategorien/Forschungsnetz/forschungsberichte,did=110448.html

NAP-Kapitel

2.2.2 (5)

Maßnahme-Nr.

M 46

BMFSFJ

Veröffentlichung des BMFSFJ: „Prävention von häuslicher Gewalt im schulischen Bereich – Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt“: www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Kategorien/Publikationen/Publikationen,did=101034.html

Die ehemals durch das BMFSFJ geförderte Berliner Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt (BIG) hat 2002 Handlungsleitlinien für den begleiteten Umgang bei häuslicher Gewalt entwickelt und veröffentlicht.

NAP-Kapitel

2.2.2 (6)

Maßnahme-Nr.

M 47

Maßnahme NAP

Die Bundesregierung empfiehlt den Ländern und Kommunen vor dem Hintergrund der Erkenntnisse der wissenschaftlichen Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt, bestehende Koordinierungsprojekte und Vernetzungen fortzuführen bzw. einzurichten, um eine verbesserte Kooperation aller betroffenen Berufsgruppen, insbesondere zwischen Jugendhilfe- und Frauenunterstützungseinrichtungen, zu erreichen.

Stand der Umsetzung

Das BMFSFJ hat 2004 mit Min-Schreiben an die zuständigen Fachministerkonferenzen der Länder auf die Veröffentlichung des Berichtes der „Wissenschaftlichen Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt“ (WiBIG) hingewiesen und für die weitere Förderung von Koordinierungsprojekten geworben.

Da häusliche Gewalt und ihre direkten und indirekten Auswirkungen auf Kinder einen wesentlichen Risikofaktor und Indikator für eine Gefährdung des Kindeswohls darstellen, ist diese Thematik ein Baustein im Rahmen des Bundesprogramms „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“ und soll in die weitere Ausgestaltung des Bundesprogramms und der einzelnen Maßnahmen in den Ländern und auf örtlicher Ebene aufgenommen werden.

Perspektiven

Das BMFSFJ fördert auch weiterhin die bundesweiten Vernetzungen der Frauenhäuser („Frauenhauskoordinierung e.V.“), der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe („Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe“ [bff]) sowie der Fachberatungsstellen im Bereich der Bekämpfung des Frauenhandels und der Gewalt im Migrationsprozess („Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e. V.“ [KOK]).

Weiterführende Informationen

Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt: www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Politikbereiche/gleichstellung,did=73070.html

Zur Einbringung der Thematik häusliche Gewalt wurde die Vernetzungsstelle der Frauenhäuser (Frauenhauskoordinierung e. V.) in den Beirat zum Nationalen Zentrum Frühe Hilfen berufen.

BMFSFJ

Maßnahme NAP

Die Bundesregierung wird Qualitätsstandards zur Behandlung entsprechender Problemlagen für Institutionen der Jugendhilfe entwickeln und verbreiten lassen, die in solchen Fällen tätig werden, etwa im Auftrag des Gerichts mit dem Angebot des begleiteten Umgangs.

Stand der Umsetzung

Forschungsprojekt im Auftrag des BMFSFJ „Entwicklung von Interventionen im Scheidungsgeschehen: Beaufsichtigter und begleiteter Umgang“.

Weiterführende Informationen

Veröffentlichung: Deutsche Standards zum begleiteten Umgang – Empfehlungen für die Praxis, München 2008

(Hrsg.: BMFSFJ, Durchführung: Staatsinstitut für Frühpädagogik)

NAP-Kapitel

2.2.2 (7)

Maßnahme-Nr.

M 48

BMFSFJ**Maßnahme NAP**

Für Dienste für Familien mit Migrationshintergrund werden aktuelle Erkenntnisse zur Partnergewalt zielgruppenspezifisch aufbereitet und zur internen Weiterbildung verbreitet.

Stand der Umsetzung

Die repräsentative Studie zu Gewalt gegen Frauen im Auftrag des BMFSFJ bietet hierzu Erkenntnisse. Die Studie wurde bereits verbreitet.

Die Daten der Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ wurden in der Untersuchung „Gesundheit – Gewalt – Migration“ sekundäranalytisch ausgewertet, um den Zusammenhang von Gesundheit, Migrationshintergrund und Gewalt zu beleuchten.

In einer weiteren im Auftrag des BMFSFJ durchgeführten sekundäranalytischen Auswertung der Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ wird geprüft, wo besonders stark eskalierende Gewalt vorliegt, welche Bevölkerungsgruppen betroffen sind und welche gewaltfördernden bzw. gewaltvermindernden Rahmenbedingungen die Problematik positiv bzw. negativ beeinflussen. Anhand dieser Ergebnisse werden Unterstützungs- und Interventionsmaßnahmen genauer geplant und umgesetzt werden können. Diese Studie „Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen – eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt“ wird bis Ende 2008 vorliegen.

Weiterführende Informationen

Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“:

www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Kategorien/Forschungsnetz/forschungsberichte,did=20560.html

Die Ergebnisse der sekundäranalytischen Auswertung wurden vom BMFSFJ in 2008 veröffentlicht: www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Kategorien/Forschungsnetz/forschungsberichte,did=108722.html

NAP-Kapitel

2.2.2 (8)

Maßnahme-Nr.

M 49

BMFSFJ

Maßnahme NAP

Die Bundesregierung wird sich im Rahmen der Jugendministerkonferenz dafür einsetzen, dass Antigewaltprogramme flächendeckend und sozialraumorientiert in Kinderbetreuungs- und Schulen bekannt gemacht werden und zum Einsatz kommen.

Stand der Umsetzung

Die Jugendminister/innen beschäftigen sich seit Jahren schwerpunktmäßig mit Präventionsstrategien zur Gewalt- und Devianzbereitschaft von Kindern und Jugendlichen. (Besondere Priorität genießt in diesem Zusammenhang die Bündelung aller gesellschaftlichen Kräfte durch Kooperations- und Vernetzungsstrukturen.)

Unter Federführung der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention am DJI wurde ein ausführlicher Bericht zum aktuellen Stand der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter erstellt. Nach dem Gutachten der von der Bundesregierung eingesetzten Anti-Gewaltkommission von 1990 verdeutlicht der vorliegende Bericht erstmals wieder umfassend, was sich in den knapp 20 Jahren im Feld der Prävention von Gewalt sowohl von als auch gegen Kinder und Jugendliche bewegt und verändert hat.

Perspektiven

Die Umsetzungskompetenz liegt bei den Ländern. Der Bund wird auch weiterhin im Rahmen seiner Anregungskompetenz tätig werden.

Weiterführende Informationen

Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hrsg.): Strategien der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter. Eine Zwischenbilanz in sechs Handlungsfeldern. München 2007, www.dji.de/jugendkriminalitaet

„Präventionsstrategien zur Gewalt- und Deliktbereitschaft von Kindern und Jugendlichen, Bericht zur Umsetzung der Empfehlungen und Handlungsstrategien in den Ländern“, Geschäftsstelle JMK und AGOLJB, Sozialministerium Baden-Württemberg 2005

Bericht der länderübergreifenden Arbeitsgruppe zur „Ächtung der Gewalt und Stärkung der Erziehungskraft von Familie und Schule“, www.saarland.de/service_reden_11414.htm

NAP-Kapitel

2.2.3 (3)

Maßnahme-Nr.

M 53

BMFSFJ**Maßnahme NAP**

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass aufklärende Erkenntnisse über Mehrfach-täter der Öffentlichkeit bekannt gemacht und gleichzeitig problemadäquate Maßnahmen entwickelt und vorgehalten werden. Dabei sollen insbesondere Jugendhilfe und Justiz zusammenarbeiten.

Stand der Umsetzung

Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention am DJI hat sich kontinuierlich mit dem Thema Mehrfach- und Intensivtäter im Kindes- und Jugendalter befasst und der Fachöffentlichkeit Informationen zur Verfügung gestellt. Weiterhin wurde – an der Arbeitsstelle angesiedelt – das schleswig-holsteinische Modellprojekt „Kooperation im Fall von jugendlichen Mehrfach- und Intensivtätern“ wissenschaftlich begleitet. Mit dem Ziel, insbesondere die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Justiz in diesem Feld fortzuentwickeln, werden die Ergebnisse des Modellprojektes von der Arbeitsstelle in der Fachöffentlichkeit verbreitet.

NAP-Kapitel

2.2.3 (4)

Maßnahme-Nr.

M 54

BMFSFJ

	<p>Auch das Projekt „Freiheitsentziehende Maßnahmen im Rahmen von Kinder- und Jugendhilfe, Psychiatrie und Justiz“, DJI 2003-2007, im Auftrag BMFSFJ, erbrachte Erkenntnisse zu dieser Tätergruppe und problemadäquaten Maßnahmen.</p> <p>Perspektiven Kontinuierliche Aufgabe der vom BMFSFJ geförderten Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention.</p> <p>Weiterführende Informationen Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hrsg.): Der Mythos der Monsterkids. Strafunmündige Mehrfach- und Intensivtäter. Ihre Situation – Grenzen und Möglichkeiten der Hilfe, München 1999.</p> <p>Holthusen, Bernd: Modellprojekt: Kooperation im Fall von jugendlichen „Mehrfach- und Intensivtätern“. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung, München 2004.</p> <p>www.dji.de</p>
<p>NAP-Kapitel 2.2.4 (1) Maßnahme-Nr. M 55 BMFSFJ</p> <p>BMFSFJ BKM</p>	<p>Maßnahme NAP Die Bundesregierung unterstützt die Entwicklung und Verbreitung von Elternschulungen zum Erwerb von Medienkompetenz.</p> <p>Stand der Umsetzung Die Initiative „SCHAU HIN! Was Deine Kinder machen“, die das BMFSFJ in Partnerschaft mit Arcor, ARD, ZDF und der Programmzeitschrift TV Spielfilm durchführt, gibt Eltern praktische Orientierungshilfe zur Mediennutzung und Medienerziehung.</p> <p>Das BMFSFJ fördert die Suchmaschine www.blinde-kuh.de, eine deutschsprachige, nicht-kommerzielle Suchmaschine speziell für Kinder. Sie gewährleistet, dass Kinder nicht auf problematische Seiten im Internet stoßen, sondern zu ihren Suchbegriffen kindgerechte Angebote finden.</p> <p>Im Rahmen des Safer Internet Programms der Europäischen Kommission beteiligen sich das BMFSFJ und der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) am „Klicksafe.de-Netzwerk“. Das Projekt bietet Eltern praxisgerechte Hilfestellungen für den sicheren Umgang mit Online-Medien.</p> <p>Weiterführende Informationen www.schau-hin.info www.blinde-kuh.de</p>
<p>NAP-Kapitel 2.2.4 (2) Maßnahme-Nr. M 56 BMFSFJ BKM</p>	<p>Maßnahme NAP Sie unterstützt Träger dabei, Schulungen für Fachkräfte zielgruppenspezifisch weiterzuentwickeln, und ergänzt dies durch die Schaffung und Verstetigung von Netzwerken mit den Behörden und Institutionen des Jugendmedienschutzes.</p> <p>Stand der Umsetzung Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien wurde im Jahr 2005 um den Aufgabenbereich „Medienkompetenz“ erweitert. Die Angebote richten sich insbesondere an Eltern, Erziehende, medienpädagogisch Tätige sowie an Kinder und Jugendliche mit Tipps zu Medienerziehung, von Fachleuten</p>

empfohlenen Medien, Umgang mit strittigen Medieninhalten, Vorstellung von Kinder- und Jugendprojekten und Vortragsangeboten.

Gefördert werden weiterhin Fachtagungen der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK) sowie die Angebote des JFF-Instituts für Medienpädagogik in Forschung und Praxis. Ziel ist es, medienpädagogische Themenfelder und Handlungsansätze in der Bildungs- und Erziehungsarbeit zu etablieren.

Das Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe bietet eine Informations-, Kooperations- und Kommunikationsplattform für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe an.

Perspektiven

Die Fachtagungen werden zielgruppenspezifisch fortgesetzt und beständig optimiert. Ergänzt wird dies durch die Schaffung und Verstetigung von Netzwerken mit den Behörden und Institutionen des Jugendmedienschutzes.

Weiterführende Informationen

www.gmk-net.de

www.jff.de

Maßnahme NAP

Die Bundesregierung lässt Fortbildungsmodule entwickeln, die Fachkräften und Eltern einen angemessenen Einblick in das aktuelle Konsumverhalten von Mädchen und Jungen vermitteln.

Stand der Umsetzung

Die Publikationen der GMK und des JFF bieten Informationen für Fachkräfte und Eltern zum aktuellen Medienkonsum von Mädchen und Jungen.

Weiterführende Informationen

www.gmk-net.de

www.jff.de

Maßnahme NAP

Die Bundesregierung unterstützt die Weiterentwicklung und Verbreitung von Programmen zur Förderung der Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Bedarfe und Herausforderungen.

Stand der Umsetzung

Im Rahmen des Projekts „Jugend online“ fördert das BMFSFJ die Vermittlung von Medienkompetenz an Jugendliche im Umgang mit Internet, Web 2.0 und der crossmedialen Nutzung. Es werden medienpädagogische Anleitungen für die außerschulische Jugendbildung und dort tätigen Fachpersonen in Deutschland erarbeitet. Wesentliches Instrument ist das Jugendportal www.netzcheckers.de. Es stellt im europäischen Vergleich einen weit entwickelten Lernraum dar, in dem die vielfältigen Möglichkeiten der Nutzung des Internets sowie des Web 2.0 aufgezeigt und diese in einem geschützten, niedrigschwellig zugänglichen und angeleiteten informellen Lernraum für Jugendliche altersgerecht verfügbar gemacht werden.

NAP-Kapitel

2.2.4 (3)

Maßnahme-Nr.

M 57

BMFSFJ

NAP-Kapitel

2.2.4 (4)

Maßnahme-Nr.

M 58

BMFSFJ

BMBF	<p>Weiterführende Informationen www.netzcheckers.de www.jugend.info</p> <p>Stand der Umsetzung Gefördert vom BMBF werden bei „Schulen ans Netz“ unterschiedliche Projekte zum Medieneinsatz in der Bildung unter Berücksichtigung von Gender- und Migrationsaspekten durchgeführt.</p> <p>Perspektiven Die gesellschaftliche Bedeutung der digitalen Medien ist gestiegen. Ausweitung der Initiative auf das Lernen mit digitalen Medien in allen Bereichen des Lernens im Lebenslauf.</p> <p>Weiterführende Informationen www.san-ev.de Die schulbezogenen Projekte von der SaN sind in die Zuständigkeit der Länder gefallen. Das BMBF fördert Projekte zur beruflichen Bildung, zum Übergang Schule-Beruf, zur Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern sowie zur Migrantenförderung.</p>
NAP-Kapitel 2.2.4 (5) Maßnahme-Nr. M 59 BKM	<p>Maßnahme NAP Sie wird insbesondere private Fernsehsender auffordern, für ihr Kinder-, Jugend- und Nachmittagsprogramm ein Reglement zu entwickeln und umzusetzen, das gewaltförmige Auseinandersetzungen und Missachtungen der Menschenwürde in den Sendungen unterbindet.</p> <p>Stand der Umsetzung In Abstimmung mit den national für den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien zuständigen Ländern wird die Bundesregierung darauf hinwirken, die Ausfüllung und Kontrolle des Verbots von Verstößen gegen die Menschenwürde, der Verherrlichung und Verharmlosung von Gewalt zu verbessern, insbesondere auch bei Kinder-, Jugend- und Nachmittagsprogrammen privater Rundfunkveranstalter.</p> <p>Eine Umsetzung der Maßnahme kann nur in Abstimmung mit den für den inländischen Rundfunk zuständigen Ländern erfolgen. Über konkrete Schritte wird nach Auswertung der vorliegenden Ergebnisse der Evaluierung des Jugendschutzrechts (insbes. des Jugendmedienschutzstaatsvertrages der Länder, JMStV) entschieden.</p>
NAP-Kapitel 2.2.4 (6) Maßnahme-Nr. M 60 BKM	<p>Maßnahme NAP Die Bundesregierung wird Schritte einleiten, um Defizite in Bezug auf Gewaltdarstellungen im Internet, die Kindern und Jugendlichen zugänglich sind, sowohl auf europäischer Ebene als auch weltweit auf dem Weg über internationale Vereinbarungen und Entscheidungen zu schließen.</p> <p>Stand der Umsetzung Die Bundesregierung wird sich auf europäischer und internationaler Ebene dafür einsetzen, Kindern und Jugendlichen zugängliche Gewaltdarstellungen im Internet weiter einzuschränken und zu unterbinden.</p> <p>Unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft erfolgte die politische Einigung zwischen Rat und Europäischem Parlament über die Revision der EG-Fernsehrichtlinie. Die neu</p>

benannte „Audiovisuelle Mediendienste-Richtlinie“ ist am 19. Dezember 2007 in Kraft getreten und wird nach ihrer Umsetzung Ende 2009 in allen EU-Mitgliedstaaten Gültigkeit haben. Sie enthält Regelungen zum Schutz Minderjähriger und der Menschenwürde. Sie wird für alle audiovisuellen Mediendienste (z. B. auch Abrufdienste wie Video On Demand über das Internet) gelten.

Im Europarat wird derzeit die Novellierung des mit der EG-Fernsehrichtlinie in wesentlichen Teilen inhaltsgleichen Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen vorbereitet. Die Bundesregierung setzt sich in den Verhandlungen nachdrücklich für einen hohen Jugendschutzstandard in dem novellierten Übereinkommen ein.

Weiterführende Informationen

ec.europa.eu/avpolicy/reg/tvwf/modernisation/proposal_2005/index_en.htm

Stand der Umsetzung

Auf Initiative des BKM wurde mit www.fragFinn.de ein sicherer Surfraum für 7- bis 12-jährige geschaffen. Dieses Angebot wird durch Unternehmen und Verbände der Telekommunikations- und Medienbranchen finanziert. Als zweite Säule stellen BKM und BMFSFJ 1,5 Mio. € zur Verfügung, um innovative und qualitativ hochwertige Kinderangebote zu fördern.

Weiterführende Informationen

www.Ein-Netz-für-Kinder.de

BKM
BMFSFJ

Maßnahme NAP

Sie wird weitere Möglichkeiten der Beschränkung des Konsums von Gewaltdarstellungen durch Kinder und Jugendliche prüfen und entsprechend den Ergebnissen umsetzen.

Stand der Umsetzung

Das Jugendschutzgesetz (JuSchG), das gemeinsam mit dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) am 1. April 2003 in Kraft getreten ist, soll einen effektiven Kinder- und Jugendschutz gewährleisten.

Zur Gesamtevaluierung beider Gesetze haben Bund und Länder das Hamburger Hans-Bredow-Institut für Medienforschung (HBI) beauftragt. Mit dem Abschlussbericht zum Jugendschutzrecht liegen seit 30. Oktober 2007 die Grundlagen für weitere Schritte vor. Diese werden gemeinsam mit den Bundesländern ausgewertet.

Den Medienschutz für Kinder und Jugendliche noch sicherer zu machen, ist Ziel des im Februar 2007 gestarteten „Sofortprogramms zum wirksamen Schutz von Kindern und Jugendlichen vor gewaltbeherrschten Computerspielen“.

Mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Jugendschutzgesetzes, das am 1. Juli 2008 in Kraft getreten ist, wurde ein wichtiger Baustein dieses Sofortprogramms umgesetzt.

Zur Verbesserung des Vollzugs wurden gemeinsam mit Vertretern von Bund, Ländern, Kommunen und Verbänden im November 2007 beim Runden Tisch „Jugendschutzgesetz – Verbesserung des gesetzlichen Vollzuges“ konkrete Maßnahmen beschlossen und in der Umsetzung gestartet.

NAP-Kapitel
2.2.4 (7)
Maßnahme-Nr.
M 61
BMFSFJ
BKM

Perspektiven

Die Bundesregierung misst dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor gefährdenden Medieninhalten allerhöchste Priorität zu.

Kinder und Jugendliche müssen vor schädigenden Inhalten, insbesondere mit Gewaltdarstellungen jeglicher Art, sowohl in Computerspielen als auch in anderen Medien geschützt werden.

Bund und Länder prüfen derzeit gemeinsam, ob die bestehenden Gesetze unter Berücksichtigung der bereits vorgenommenen Verschärfungen ausreichend sind oder ob weitergehende Maßnahmen notwendig sind.

2.3 Förderung eines gesunden Lebens und gesunder Umweltbedingungen

Maßnahme NAP

Die Bundesregierung trägt zur Information von Eltern, Kindern und Jugendlichen über umweltgerechtes Verhalten und über Zusammenhänge zwischen Umwelt und Gesundheit bei.

Stand der Umsetzung

Das seit 1999 bestehende Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit (APUG), das durch BMG, BMU und BMELV getragen wird, legt einen Schwerpunkt im Bereich Kinder und Jugendliche. Im Rahmen von APUG werden Materialien zum Zusammenhang zwischen Umwelt und Gesundheit erarbeitet, die sich direkt und indirekt auf Kinder beziehen.

Es besteht eine eigene Webseite für Kinder.

Perspektiven

Wird aufbauend auf den bestehenden Aktivitäten APUG weiter entwickelt.

Weiterführende Informationen

www.apug.de

www.kinderwelt.org

Bundesoberbehörden sind beteiligt, es besteht ebenso eine enge Abstimmung mit den Ländern.

NAP-Kapitel

2.3.1 (1)

Maßnahme-Nr.

M 62

BMU

BMG

Maßnahme NAP

Sie setzt entsprechende Maßnahmen im Rahmen ihres Aktionsprogramms Umwelt und Gesundheit um. Damit werden gleichzeitig die Ziele der Budapester Ministerkonferenz Umwelt und Gesundheit der WHO Europa zum Schutz der Gesundheit der Kinder vor Umwelteinwirkungen aufgegriffen. Sie beteiligt sich aktiv an der Entwicklung und Umsetzung des EU-Aktionsplans Umwelt und Gesundheit 2004-2010.

Stand der Umsetzung

Zur WHO-Konferenz im Juni 2007 wurde der Bericht „Eine lebenswerte Umwelt für unsere Kinder – Bericht Deutschlands zur Umsetzung des ‚Aktionsplans zur Verbesserung von Umwelt und Gesundheit der Kinder in der Europäischen Region‘ der WHO“ (CEHAPE) vorgelegt.

Der Bericht enthält beispielhaft Aktivitäten der Bundesregierung und der Bundesländer zu den Themen des Kinderaktionsplans.

Perspektiven

Das Thema „Kinder, Umwelt und Gesundheit“ wird weiterhin Schwerpunkt in den Arbeiten zum APUG sein.

Eine WHO-Ministerkonferenz Umwelt und Gesundheit ist in 2009 geplant. In Deutschland wird hierzu im Frühjahr 2009 die 3. Vorbereitungskonferenz stattfinden.

Weiterführende Informationen

www.apug.de

Länder waren beteiligt.

NAP-Kapitel

2.3.1 (2)

Maßnahme-Nr.

M 63

BMU

BMG

NAP-Kapitel 2.3.1 (3) Maßnahme-Nr. M 64 BMU	<p>Maßnahme NAP</p> <p>Die Bundesregierung beteiligt sich an der Entwicklung eines Gesundheits- und Umweltindikatorensystems auf EU-Ebene sowie auf Ebene der Europäischen Region der WHO.</p> <p>Stand der Umsetzung</p> <p>Das Gesundheits- und Umweltindikatorensystem auf EU-Ebene wurde fertiggestellt.</p> <p>Weiterführende Informationen</p> <p>Deutsche Anmerkungen wurden nicht berücksichtigt.</p>
NAP-Kapitel 2.3.1 (4) Maßnahme-Nr. M 65 BMG BMU	<p>Maßnahme NAP</p> <p>Sie setzt sich bei den Bundesländern für die Aufnahme eines Moduls „Kinderumwelt und Gesundheit“ in die Aus-, Fort- und Weiterbildungscurricula der mit Kindern beschäftigten Berufe ein, insbesondere für Hebammen und Arzthelferinnen.</p> <p>Stand der Umsetzung</p> <p>Hinsichtlich der Ausbildung wird die Bundesregierung bei einer Novellierung des Ausbildungsrechts (z.B. der Hebammen) prüfen, inwieweit dieses Modul Eingang finden kann.</p> <p>Die Umsetzung in Fort- und Weiterbildungscurricula hat durch die zuständigen Länder zu erfolgen.</p> <p>Im Rahmen des Aktionsprogramms Umwelt und Gesundheit (APUG) fördert das BMG ein Projekt zur Erarbeitung eines Curriculums „Fortbildung zur Präventionsassistentin“.</p> <p>Perspektiven</p> <p>Das BMU setzt sich im Rahmen der Gremienarbeit (LAUG, APUG) weiterhin für die Stärkung des Themas „Kinderumwelt und Gesundheit“ ein und bietet fachliche Unterstützung.</p> <p>Wegen der Zuständigkeit der Länder (Ärztékammern) für die Fort- und Weiterbildungen, ist dieses Thema im Rahmen der Arbeitsgruppe „Berufe“ der AOLG bisher nicht behandelt worden. Die Bundesregierung wird jedoch bei sich bietender Gelegenheit, z.B. bei Kongressen und Tagungen, dieses Anliegen ansprechen.</p> <p>Weiterführende Informationen</p> <p>www.praeventionsassistentin.de</p>
NAP-Kapitel 2.3.2 neue Maßnahme BMG	<p>Maßnahme NAP</p> <p>Strategie der Bundesregierung zur Förderung der Kindergesundheit.</p> <p>Stand der Umsetzung</p> <p>Ausgehend von den Ergebnissen des Kinder- und Jugendgesundheitssurveys (KiGGS) hat das Kabinett am 27. Mai 2008 die „Strategie der Bundesregierung zur Förderung der Kindergesundheit“ beschlossen. Ziele sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Ausbau von Prävention und Gesundheitsförderung • die Förderung der gesundheitlichen Chancengleichheit – die Verringerung gesundheitlicher Risiken • die fortgesetzte Beobachtung der Situation, die Erforschung der Grundlagen und die Ermittlung der Risiko- und Schutzfaktoren. <p>Hierzu umfasst die Strategie zahlreiche Maßnahmen und Aktivitäten der Ressorts. Die Strategie dient darüber hinaus dazu, die Akteure in diesem Bereich besser zu vernetzen,</p>

Handlungslücken zu identifizieren und weitere zielgerichtete Kooperationen zwischen den Politikbereichen zu initiieren.

Perspektiven

Zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Strategie wird eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet. Die in der Strategie aufgenommenen Maßnahmen werden intensiv fortgeführt und neue Maßnahmen initiiert. Am 9. und 10. Dezember 2008 veranstaltet das Bundesministerium für Gesundheit die Tagung „Kinder in eine gesunde Zukunft“, bei der die Umsetzung der Strategie Kindergesundheit im Mittelpunkt der Vorträge und der Diskussionen stehen wird.

Weiterführende Informationen

www.bmg.bund.de (Rubrik Prävention / Kindergesundheit)

Maßnahme NAP

13. Kinder- und Jugendbericht zum Thema „Gesundheitsbezogene Prävention und Gesundheitsförderung in der Kinder- und Jugendhilfe“.

Stand der Umsetzung

Der derzeitige im Auftrag der Bundesregierung erstellte 13. Kinder- und Jugendbericht behandelt das Thema „Gesundheitsbezogene Prävention und Gesundheitsförderung in der Kinder- und Jugendhilfe“. Zugänge sind:

- allgemein ausgerichtete Angebote, wie etwa die Kindertagesbetreuung oder die Jugendarbeit
- die Praxisfelder vor allem im Bereich der Hilfen zur Erziehung
- die Felder der Integration von und der Arbeit mit jungen Menschen mit Behinderungen und jungen Menschen, die von Behinderungen bedroht sind.

Weiterführende Informationen

Der 13. Kinder- und Jugendbericht wird im 2. Quartal 2009 vorliegen.

Maßnahme NAP

Förderung des Stillens.

1) Die Bundesregierung wirkt u.a. über die Nationale Stillkommission daran mit, dass Mütter und Väter über die hohe Bedeutung des Stillens nachhaltig informiert werden.

2) Sie unterstützt die Initiative Stillfreundliches Krankenhaus von WHO und UNICEF sowie die Empfehlungen der Nationalen Stillkommission.

Stand der Umsetzung

Die BZgA informiert in ihren Aufklärungsmaßnahmen auch über das Stillen.

Perspektiven

Stärkere Entwicklung von Programmen für Frauen mit Migrationshintergrund (in Arbeit).

Weiterführende Informationen

www.bzga.de

Stand der Umsetzung

Die Bundesregierung wirkt u. a. über die Nationale Stillkommission und die Förderung von Veranstaltungen von Stillverbänden (AFS, La Leche Liga) daran mit, dass Mütter und

NAP-Kapitel

2.3.2

neue Maßnahme

BMFSFJ

NAP-Kapitel

2.3.2 (1)

Maßnahme-Nr.
M 66 (P 1)

M 66 (P 2)

BMG

BMELV

	<p>Väter sowie medizinisches Fachpersonal über die hohe Bedeutung des Stillens nachhaltig informiert werden.</p> <p>Die 1994 gegründete Stillkommission ist seit 1999 am BfR angesiedelt und berät die Bundesregierung, formuliert Richtlinien und Empfehlungen, unterstützt Initiativen zur Beseitigung von Stillhindernissen und nimmt Stellung zu Fragen der Werbebeschränkungen für Muttermilchersatz. Darüber hinaus bietet sie kostenloses Informationsmaterial zum Thema „Stillen“ für Mütter sowie für Ärztinnen und Ärzte, Hebammen und Klinikpersonal.</p> <p>Weiterführende Informationen www.stillen-info.de www.bfr.bund.de Nationale Stillkommission</p>
<p>NAP-Kapitel 2.3.2 (2) Maßnahme-Nr. M 67 (P 1)</p> <p>BMELV</p> <p>BMG BMFSFJ</p>	<p>Maßnahme NAP Bewegungsmangel und Übergewicht</p> <p>1) Die Bundesregierung wirkt an der Information von Eltern, Kindern und Jugendlichen über gesundheitsförderndes Verhalten und einen gesunden Lebensstil mit und führt entsprechende Aufklärungskampagnen durch. Dabei werden Schwerpunkte auf die Prävention von Essstörungen wie Übergewicht, Magersucht und Bulimie gelegt.</p> <p>Stand der Umsetzung Unter gemeinsamer Federführung von BMELV und BMG wurde der „Nationale Aktionsplan zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten“ erarbeitet und unter dem Titel „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und Bewegung“ im Juni 2008 vom Bundeskabinett beschlossen.</p> <p>Kinder und Jugendliche sind darin eine wichtige Zielgruppe. Maßnahmen der Ernährungs- und Bewegungsaufklärung werden gebündelt sowie die agierenden Akteure, einschl. Ressorts, Länder, kommunale Spitzenverbände, Wirtschaft, Verbände und Wissenschaft vernetzt.</p> <p>Vom BMELV geförderte Projekte für Kinder und Jugendliche, die unter dem Maßnahmenkatalog von „IN FORM“ laufen, sind beispielsweise der „aid-Ernährungsführerschein“, das von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) durchgeführte Projekt „Schule+Essen=Note 1“ oder „Fit Kid“ in Zusammenarbeit mit DGE und den Verbraucherzentralen.</p> <p>Perspektiven IN FORM hat eine Laufzeit bis 2020.</p> <p>Weiterführende Informationen www.bmelv.de www.bmg.bund.de</p> <p>Stand der Umsetzung Das BMG hat gemeinsam mit dem BMFSFJ und dem BMBF die Initiative „Leben hat Gewicht – gemeinsam gegen den Schlankeitswahn“ 2007 initiiert, mit der die Öffentlichkeit zum Thema Essstörungen sensibilisiert werden soll. Es fand bereits ein Jugendevent</p>

statt, um die hauptsächlich Betroffenen, nämlich Mädchen und junge Frauen, gezielt anzusprechen. Mit der Textil- und Modebranche wurde eine Nationale Charta erarbeitet, keine offensichtlich magersüchtigen Models zu verwenden.

Die BZgA-Datenbank „Frauengesundheit und Gesundheitsförderung“ enthält Informationen für Mädchen, z.B. zum Thema „Essstörungen“. Zur Umsetzung der Initiative „Leben hat Gewicht – gemeinsam gegen den Schlankeitswahn“ widmet sich das BMFSFJ insbesondere dem Handlungsfeld „Medienschutz/Medienkompetenz der Kinder und Jugendlichen stärken“. In Kooperation mit jugendschutz.net wird das Ziel verfolgt, Kinder und Jugendliche durch mehr Aufklärung vor gefährlichen, Magersucht verherrlichenden Internetseiten zu schützen.

Maßnahme NAP

2) Sie regt in diesem Zusammenhang die Einbeziehung des sozialen Umfeldes an, d.h. von Familie, Freundeskreisen, Gleichaltrigengruppen, Stadtteilen, Kindergärten und Schulen. Dabei sollen die Aktivitäten des Deutschen Forums Prävention und Gesundheitsförderung und hier insbesondere der Arbeitsgruppe „Gesunde Kindergärten und Schulen“ berücksichtigt werden. Dies gilt auch für die Initiativen der von der Bundesregierung initiierten „Plattform Ernährung und Bewegung e. V.“.

M 67 (P 2)

Stand der Umsetzung

Bei der Prävention von Krankheiten, die durch Übergewicht und Adipositas entstehen können, nimmt Deutschland in Europa eine Vorreiterstellung ein. Auf Initiative des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat sich 2005, noch vor Gründung der EU-Plattform, die Plattform Ernährung und Bewegung e.V. (peb) gegründet. Die peb ist ein Zusammenschluss von rund 100 Mitgliedern aus Politik, Wirtschaft, Elternschaft, Ärzteschaft, Krankenkassen, Sport und Gewerkschaften, die es sich zum Ziel gesetzt haben, eine ausgewogene Ernährung und viel Bewegung bei Kindern und Jugendlichen zu fördern.

BMELV

Im Auftrag des BMELV wurden von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. Qualitätsstandards für die Verpflegung in Kitas und Schulen erarbeitet.

Weiterführende Informationen

www.ernaehrung-und-bewegung.de

www.dge.de

www.schuleplusessen.de

www.fitkid-aktion.de

Maßnahme NAP

3) Die Bundesregierung befürwortet verbindliche Standards für Patientenschulungsprogramme für übergewichtige Mädchen und Jungen. Dabei werden alle wichtigen Akteure einbezogen, u. a. Kostenträger, Leistungserbringer, Fachgesellschaften, Ressorts und Länder. Dazu gehört auch die wissenschaftliche Überprüfung dieser Standards.

M 67 (P 3)

Stand der Umsetzung

Das Konsensuspapier „Patientenschulungsprogramme für Kinder und Jugendliche mit Adipositas“ wurde unter der Moderation des damaligen BMG im Sept. 2004 erstellt.

BMG

Weiterführende Informationen

www.bmg.bund.de

<p>M 67 (P 4)</p> <p>BMVBS</p>	<p>Maßnahme NAP</p> <p>4) Sie regt die Bereitstellung von kindergerechtem wohnortnahem Spielraum an.</p> <p>Stand der Umsetzung</p> <p>In den Bund-Länder-Städtebauförderungsprogrammen werden u.a. Freizeitflächen gefördert; ExWoSt-Fachgutachten „Zwischennutzung und Nischen im Städtebau“ untersucht Möglichkeiten, Brachflächen/Gebäude nutzbar zu machen – auch für Kinder und Jugendliche.</p> <p>Das Forschungsprojekt „Freiräume für Kinder und Jugendliche“ (2007-2010) gibt einen Überblick zur Praxis von Planungsprozessen städtischer Freiräume und bewertet deren Kinderfreundlichkeit.</p> <p>Innovationen für familien- und altengerechte Stadtquartiere: Der Bund hat in Abstimmung mit den Ländern Modellvorhaben initiiert, um Wohnquartiere u.a. kinder- und familienfreundlich zu gestalten.</p> <p>27 Modellvorhaben wurden bundesweit ausgewählt.</p> <p>Perspektiven</p> <p>Erwartet werden auch Aussagen zur Wirkung der Städtebauförderung auf Freiräume für Kinder und Jugendliche.</p> <p>Auswertung und Umsetzung der gewonnenen Erfahrungen auf breiter Basis.</p> <p>Weiterführende Informationen</p> <p>www.stadtumbau-ost.info.de www.stadtumbauwest.de www.exwost.de www.bbr.bund.de www.stadtquartiere.de</p>
<p>M 67 (P 5)</p> <p>BMG BMELV</p> <p>BMFSFJ BMBF</p>	<p>Maßnahme NAP</p> <p>5) Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, Gesundheitsförderung sowie Ernährungs- und Verbraucherbildung als Lernziel für Kindertagesstätten und Schulen zu verankern. Bewegung und Sport sollten verstärkt angeboten werden.</p> <p>Stand der Umsetzung</p> <p>Der Nationale Aktionsplan zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel und damit zusammenhängenden Krankheiten („IN FORM“) enthält auch Maßnahmen zur verstärkten Ernährungs- und Verbraucherbildung sowie zur Bewegungsförderung in Kindertagesstätten und Schulen.</p> <p>Im Rahmen der „Qualifizierungsinitiative Kinderbetreuung“ und des „Forums Frühkindliche Bildung“ wird das Thema Gesundheitsförderung bei der Erarbeitung eines umfassenden Konzeptes zur pädagogischen Betreuung von Kindern unter drei Jahren und bei der Qualifizierung von Tagespflegepersonen eine wichtige Rolle spielen. Ziel ist es, den Kindern die Grundregeln ausgewogener Ernährung und einen altersgerechten Umgang mit Stress zu vermitteln sowie zu körperlicher Bewegung zu motivieren.</p>
<p>M 67 (P 6)</p>	<p>Maßnahme NAP</p> <p>6) Sie lässt im Rahmen des „Nationalen Gesundheitssurveys für Kinder und Jugendliche“ das Sportverhalten junger Menschen mit erheben.</p>

Stand der Umsetzung

Erste Ergebnisse des KiGGS wurden am 25.9.2006, detaillierte Ergebnisse im Mai 2007 veröffentlicht. Sie zeigen, dass die Mehrheit der Heranwachsenden in Deutschland körperlich und sportlich aktiv ist. Jedoch treibt jedes vierte Kind im Alter von 3 bis 10 Jahren nur unregelmäßig Sport. Defizite bei der sportlichen Aktivität finden sich besonders bei Kindern aus sozial schwachen Familien und Familien mit Migrationshintergrund (hier insbesondere bei den Mädchen) sowie bei Kindern aus den neuen Bundesländern. Die Umsetzung gezielter Maßnahmen erfolgt u. a. durch die unter Punkt 5 genannten Aktivitäten, die auch Bestandteil der „Strategie der Bundesregierung zur Förderung der Kindergesundheit“ sind.

BMG

Weiterführende Informationen

www.kiggs.de

Perspektiven

Das Konzept zur Fortführung der Erhebung wird vom Robert-Koch-Institut ausgearbeitet; die weitere Beteiligung des BMBF ist noch offen. Sie erfolgte u. U. im Rahmen der Bekanntmachung „Förderung von Langzeituntersuchungen in der Gesundheitsforschung“ vom 4.4.2007.

BMBF

Weiterführende Informationen

Themenheft Bundesgesundheitsblatt zum Survey, Band 50, Heft Mai/Juni 2007
www.kiggs.de

Maßnahme NAP

Sprachentwicklung

1) Die Bundesregierung unterstützt die Länder, Kommunen und freien Träger bei der Förderung der sprachlichen Bildung in Kindertagesstätten und Schulen.

NAP-Kapitel
2.3.2 (3)
Maßnahme-Nr.
M 68 (P 1)

Stand der Umsetzung

Im Rahmen des durch das BMFSFJ geförderten Projekts „Sprachliche Förderung in der Kita“ wurden ein Grundlagenkonzept und darauf aufbauend Praxismaterialien entwickelt, die auch mehrsprachige Lebenssituationen berücksichtigen.

BMFSFJ

Weiterführende Informationen

www.dji.de
www.ane.de

Stand der Umsetzung

Selbstverpflichtungen von Bund, Ländern und Kommunen wurden im „Nationalen Integrationsplan“ und in der Qualifizierungsinitiative „Aufstieg durch Bildung“ festgeschrieben. Im Rahmen des Programms „Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken“ (LRFN, 2001-2008) ist eine Vielzahl von Innovationen im Bereich der Förderung der sprachlichen Bildung entwickelt worden. Neben einer systematischen Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund durch die Kindertageseinrichtungen sind auch innovative Modelle der Elternbildung (Mütterkurse, die an den Schulen der Kinder stattfinden) sowie der Qualifizierung und Sensibilisierung des Kitapersonals für Sprachförderung, Mehrsprachigkeit und Interkulturalität entwickelt worden.

BMBF

<p>M 68 (P 2)</p> <p>BMFSFJ</p>	<p>Perspektiven</p> <p>Die in den Kitas begonnene Förderung sollte durch die Kommunikation und Kooperation mit Grundschulen fortgeführt werden, so dass die Kinder in den Förderangeboten keinen Bruch erleben.</p> <p>Weiterführende Informationen</p> <p>www.lernende-regionen.info/dlr/index.php</p> <p>Maßnahme NAP</p> <p>2) Sie stellt Aufklärungsbroschüren für Eltern über das Verhältnis von Muttersprache und Zweitsprache sowie über Möglichkeiten der Sprachförderung zur Verfügung.</p> <p>Stand der Umsetzung</p> <p>2009 sollen mehrsprachige Elternbriefe zur frühen Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund erstellt werden.</p>
<p>NAP-Kapitel 2.3.2 (4)</p> <p>Maßnahme-Nr. M 69 (P 1)</p> <p>BMELV</p> <p>BMBF</p>	<p>Maßnahme NAP</p> <p>Gesundheitsförderung in Kindertagesstätten und in Schulen.</p> <p>1) Die Bundesregierung regt an, Gesundheitsförderprogramme in Kindertagesstätten und Schulen unter Einbeziehung des Umfeldes durchzuführen, besonders in Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf. Dazu gehört auch eine gesunde Verpflegung in den Ganztageseinrichtungen.</p> <p>Stand der Umsetzung</p> <p>Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des Nationalen Aktionsplans zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten („IN FORM“).</p> <p>Im Auftrag des BMELV wurden von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. Qualitätsstandards für die Verpflegung in Kitas und Schulen erarbeitet.</p> <p>Weiterführende Informationen</p> <p>www.bmelv.de www.dge.de www.schuleplusessen.de www.fitkid-aktion.de</p> <p>Stand der Umsetzung</p> <p>Durch das BMBF erfolgten zwei Bekanntmachungen zur Präventionsforschung mit der Zielgruppe Kinder und Jugendliche (Laufzeitbeginn der 1. Bekanntmachungsrunde ab 2004 und der 2. ab 2006).</p> <p>Perspektiven</p> <p>Die endgültige Veröffentlichung der Ergebnisse der 27 Vorhaben mit Präventionsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche wird frühestens 2008 erfolgen.</p> <p>Weiterführende Informationen</p> <p>Mehr Informationen zu den einzelnen Vorhaben siehe www.gesundheitsforschung-bmbf.de/de/842.php</p>

Maßnahme NAP

2) Sie regt an, die Curricula von Aus-, Fort- und Weiterbildungen für Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrerinnen und Lehrer im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung zu verbessern.

M 69 (P 2)

Stand der Umsetzung

Im Rahmen des Projektes REVIS (Reform der Ernährungs- und Verbraucherbildung in Schulen) wurde ein Referenzrahmen für den Unterricht erarbeitet.

BMELV

Derzeit fördert das BMELV die Umsetzung des aid-Ernährungsführerscheins durch Landfrauen in Schulen.

Perspektiven

Es muss weiterhin die Beachtung und Integrierung des REVIS-Referenzrahmens bei der Erarbeitung von Unterrichtsmaterialien und Erstellung der Curricula geworben werden.

Maßnahme NAP

3) Sie unterstützt innovative Modellprojekte und regt deren Vernetzung an, z.B. durch das Deutsche Forum Prävention und Gesundheitsförderung (jetzt Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung) und die „Plattform Ernährung und Bewegung e.V.“.

M 69 (P 3)

Stand der Umsetzung

In der AG „Gesunde Kindergärten und Schulen“ der Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung, die Ende 2007 mit dem Deutschen Forum Prävention und Gesundheitsförderung fusioniert hat, werden vorbildhafte Projekte zur Gesundheitsförderung vorgestellt sowie Empfehlungen und Qualitätsstandards für die Gesundheitsförderung in diesen Settings entwickelt.

Weiterführende Informationen

www.bv-praevention.de

Stand der Umsetzung

In den 24 „KINDERLEICHT-REGIONEN“ werden seit Herbst 2006 modellhaft im Rahmen lokaler Netzwerke Methoden und Zugangswege zur Förderung gesunden Ernährungs- und Bewegungsverhaltens von Kindern entwickelt und erprobt. Damit sollen auch Best-Practice-Modelle zur Prävention von Übergewicht bei Kindern entwickelt werden. Dieses Projekt wird u.a. in Zusammenarbeit mit der „Plattform Ernährung und Bewegung“ (peb) durchgeführt.

BMELV

Maßnahme NAP

Intensivierung der Sexualaufklärung von Kindern und Jugendlichen vor und in der Pubertät.

NAP-Kapitel

2.3.2 (5)

Maßnahme-Nr.

M 70 (P 1-P 3)

1) Die Bundesregierung verstärkt die Sexualaufklärung von Kindern und Jugendlichen durch eine zielgruppen- und altersgerechte Aufbereitung von Medien. Auch die Multiplikatoren werden verstärkt angesprochen.

2) Sie setzt sich für die Etablierung von Sexualaufklärung in der Arbeit von Tageseinrichtungen für Kinder ein. Dazu fördert sie durch geeignetes Material für Multiplikatoren die Fortbildungen von Erzieherinnen und Erziehern und die Kooperation mit den Bundesländern.

3) Die Bundesregierung fördert die Vernetzung von Jugend- und Familienhilfe zur Prävention von Teenagerschwangerschaften.

BMFSFJ	<p>Stand der Umsetzung</p> <p>Die BZgA bietet für die verschiedensten Zielgruppen und Themenschwerpunkte sexualpädagogische Medien an. Zusätzlich werden für Eltern und Multiplikatoren Ratgeber und Informationsmaterialien bereitgestellt.</p> <p>Für Tageseinrichtungen wurde die Materialienreihe „Nase, Bauch und Po“ entwickelt. Ein Schwerpunkt ist die Sexualaufklärung von Jugendlichen kurz vor und in der Pubertät mit Blick auf die Prävention von Teenagerschwangerschaften. Deshalb wurde für Multiplikatoren aus Schule, Beratungs- und Jugendarbeit ein Medienpaket „Prävention von Schwangerschaften bei Minderjährigen“ entwickelt.</p>
NAP-Kapitel 2.3.3 (1) Maßnahme-Nr. M 71 (P 1)	<p>Maßnahme NAP</p> <p>Neugeborenen-Screening.</p> <p>1) Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass das Screening für Neugeborene nach dem jeweils aktuellen Stand der Wissenschaft erweitert wird.</p>
BMG	<p>Stand der Umsetzung</p> <p>Mit Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) vom 21.12.04 wurde in die Richtlinie für die Kinderfrüherkennungsuntersuchungen nach § 26 SGB V ein erweitertes Neugeborenen-Screening aufgenommen.</p> <p>Ab dem 1. Januar 2009 wird es im Rahmen des Kinderuntersuchungsprogramms auch eine Früherkennungsuntersuchung auf Hörstörungen bei Neugeborenen als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung geben. Das beschloss der G-BA am 19. Juni 2008.</p> <p>Weiterführende Informationen</p> <p>Die Zuständigkeit für die Aktualisierung der Kinderfrüherkennungsuntersuchungen liegt beim G-BA.</p>
2.3.3 (1) M 71 (P 2)	<p>Maßnahme NAP</p> <p>2) Sie regt die Sicherung und den Ausbau einer umfassenden und gegebenenfalls interdisziplinären Betreuung und Nachsorge an.</p>
BMG	<p>Stand der Umsetzung</p> <p>Im Rahmen des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes 2004 wurden Regelungen zur sozialmedizinischen Nachsorge in § 43 SGB V aufgenommen. Diese berücksichtigt sowohl medizinische und pflegerische als auch psychosoziale Aspekte bei der Betreuung von Früh- und Neugeborenen sowie Kindern und Jugendlichen mit (operativ versorgten) Fehlbildungen und mit chronischen, onkologischen oder anderen schwersten Erkrankungen.</p> <p>Die sozialmedizinische Nachsorge arbeitet sektorenübergreifend im stationären und ambulanten Bereich und sorgt für eine gute Vernetzung.</p>
2.3.3 (1) M 71 (P3)	<p>Maßnahme NAP</p> <p>3) Die Bundesregierung trägt dazu bei, Eltern durch gezielte sachgerechte Informationen zu unterstützen.</p>
BMG	<p>Stand der Umsetzung</p> <p>Hierzu fördert das BMG Initiativen, wie z.B. das BZgA-Projekt Elternordner „Gesund groß werden“, der Themen zur gesunden Entwicklung, Prävention und Früherkennung enthält. Darüber hinaus bietet die BZgA weitere Elterninformationen u.a. über das Internet an.</p>

Weiterführende Informationen

www.kindergesundheit-info.de

Stand der Umsetzung

Auch der aid infodienst bietet im Auftrag des BMELV Informationsmaterialien für Eltern an.

BMELV

Maßnahme NAP

Früherkennung und Behandlung von Beziehungs- und Regulationsstörungen.

1) Die Bundesregierung regt die Durchführung von zielgruppenspezifischen Präventionsmaßnahmen an.

Stand der Umsetzung

Das BMFSFJ fördert seit Jahren die Herausgabe von Elternbriefen, die Eltern mit Informationen und Ratschlägen von der Geburt des Kindes bis zum 8. Lebensjahr begleiten und Antworten auf die für die jeweiligen Entwicklungsschritte typischen Fragen geben.

Für Familien mit türkischem Migrationshintergrund liegen zweisprachige türkisch-deutsche Elternbriefe vor.

Das Elterntelefon bietet Eltern Gespräche und Beratung in Fragen der Erziehung und Informationen über weitere Hilfsangebote.

Weiterführende Informationen

Das Elterntelefon ist, ohne lange Wartezeiten, direkt und unkompliziert in ganz Deutschland unter einer kostenlosen Rufnummer (0800-1110550) zu erreichen.

Maßnahme NAP

2) Die Bundesregierung regt die Erarbeitung und Umsetzung von integrierten Früherkennungs- und Präventionskonzepten an, die im Rahmen der Geburtsvorbereitung und Schwangerennachsorge realisiert werden.

3) Sie tritt für den Aufbau niederschwelliger aufsuchender Angebote der Beratung und Betreuung ein, u.a. für Familien mit erhöhten Risiken.

4) Die Bundesregierung wird auf der Grundlage der Recherchen über das derzeitige Beratungsangebot für junge Eltern die Realisierungsmöglichkeit einer bundesweit einheitlichen Baby-Notruf-Nummer mit Weiterleitung zur nächstgelegenen Einrichtung für Eltern in Krisensituationen prüfen.

5) Sie regt die Fortbildung von Fachkräften und Förderung von Netzwerken für die Bereiche der Früherkennung und Behandlung von Beziehungs- und Regulationsstörungen und der Eltern-Kind-Therapie an.

Stand der Umsetzung

(Zu Punkt 1 – 5)

Das frühe Erkennen von belastenden Lebenssituationen und Risiken für eine gesunde Entwicklung von Kindern (z. B. Beziehungs- und Regulationsstörungen) und zielgruppenspezifische Maßnahmen ein wichtiger Aspekt im Rahmen des Aktionsprogramms „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“.

Von besonderer Bedeutung dafür ist eine gute Vernetzung von Gesundheitswesen und Kinder- und Jugendhilfe, aber auch der Schwangerschaftsberatung anderer Einrichtungen, die einen frühen Zugang zu Familien und Kindern haben.

NAP-Kapitel

2.3.3 (2)

Maßnahme-Nr.

M 72 (P 1)

BMFSFJ

M 72 (P 2 – 5)

BMFSFJ

Die Kurzevaluation von einigen ausgewählten Programmen zu Frühen Hilfen in den Bundesländern ist erfolgt, Projekte und deren wissenschaftliche Begleitungen werden in allen Ländern gezielt gefördert.

Im Rahmen einiger dieser Projekte besteht auch das Angebot von Notruf-Nummern für Eltern. Einige Bundesländer haben landesweite Hotlines zur Aufnahme von Kinderschutzfällen eingerichtet. Diese sowie auch spezifische Notrufnummern für Eltern sollten möglichst nah mit der konkreten Unterstützungssituation vor Ort verknüpft sein.

Das im Frühjahr 2007 eingerichtete Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) bildet eine Plattform für den Austausch von Wissen und Erfahrungen zum Thema (z. B. durch Fachinformationen und Fachveranstaltungen). Es unterstützt Kommunen und Träger beim Aufbau präventiver und systemübergreifender Netzwerke mit niederschweligen und aufsuchenden Angeboten.

Perspektiven

Das NZFH trägt die Ergebnisse der Modellprojekte und deren spezifische Erfahrungen mit der Früherkennung und Behandlung von Beziehungs- und Regulationsstörungen zusammen und stellt sie der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Es wird Standards für vernetzte Strukturen und Früherkennungs- und Präventionskonzepte entwickeln. Erste Eckpunkte dazu wurden bereits in Umsetzung des Beschlusses der Konferenz der Regierungschefs der Länder mit der Bundeskanzlerin vom 19.12.2007 erarbeitet, die Bund und Länder gemeinsam unterstützen.

Weiterführende Informationen

www.fruehehilfen.de

www.bmfsfj.bund.de/bmfsfj/generator/Politikbereiche/Kinder-und-Jugend/fruehe-hilfen.html

Maßnahme NAP

M 72 (P 6)

6) Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, Familienbildungsprogramme auf Eltern nach der Geburt ihres Kindes auszurichten.

Stand der Umsetzung

BMFSFJ

Das BMFSFJ fördert die Familienbildung durch bundesweite Fortbildungsmaßnahmen. In den Bundesländern gibt es bereits eine Vielzahl von gelungenen Beispielen: Elternschule der Katholischen Familienbildungsstätte München in Kooperation mit einem örtlichen Krankenhaus
Ähnliche Elternschule in Münster, Rheinland-Pfalz (Viva-Familia) Saarland, Familienbildungsoffensive „ElternWissen“, die junge Eltern bei der Bewältigung auf sie zukommender Erziehungsaufgaben unterstützt.

NAP-Kapitel

2.3.3 (3)

Maßnahme-Nr.

M 73 (P 1)

Maßnahme NAP

Früherkennungsuntersuchungen.

1) Sie unterstützt, dass die Kinder-Früherkennungsuntersuchungen derzeit überprüft und bedarfsgerecht ergänzt werden. Dabei hervorzuheben ist der Aufbau von Angeboten, um Risikogruppen zu erreichen, sowie die Bereitstellung von Informationen für Eltern über Sinn und Zweck der Früherkennungsuntersuchungen. Dazu sollen bestehende Struk-

turen stärker genutzt werden, und hier insbesondere Öffentlicher Gesundheitsdienst, Kindertageseinrichtungen und Schulen.

Stand der Umsetzung

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) überarbeitet derzeit die zugrunde liegenden Kinder-Richtlinien inhaltlich und strukturell.

Der G-BA hat auf Bitte des BMG geprüft, inwieweit Aspekte der Kindesvernachlässigung in die Untersuchungen aufzunehmen sind.

Zum 1. Juli 2008 hat der G-BA eine zusätzliche Untersuchung für Kinder im Alter von 34 bis 36 Monaten eingeführt, die U7a. Die U7a schließt eine Lücke und stellt sicher, dass Kinder künftig ab der Geburt bis zum 6. Lebensjahr mindestens in jährlichem Abstand der Ärztin oder dem Arzt zur Früherkennung von Krankheiten vorgestellt werden können.

Ab dem 1. Januar 2009 wird es auch eine Früherkennungsuntersuchung auf Hörstörungen bei Neugeborenen als Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung geben. Das beschloss der G-BA am 19. Juni 2008.

Eltern erhalten bei Geburt des Kindes das Kinder-Untersuchungsheft.

Das BMG fördert Projekte zur Öffentlichkeitsinformation, z.B. den Elternordner „Gesund groß werden“ der BZgA.

Die Informationsplattform der BZgA zu Kindergesundheit sowie spezielle Seiten zu Früherkennungsuntersuchungen enthalten detaillierte Informationen für Eltern, Multiplikatoren und Jugendliche.

Perspektiven

Die sukzessive Überarbeitung des Kinderuntersuchungsprogramms wird durch den G-BA intensiv fortgesetzt.

Weiterführende Informationen

www.g-ba.de/informationen/beschluesse/zur-richtlinie/15/

www.kindergesundheit-info.de

www.ich-geh-zur-u.de/

www.j1-info.de/

Die Zuständigkeit für die Aktualisierung der Kinder-Früherkennungsuntersuchungen liegt beim G-BA.

Maßnahme NAP

2) Die Bundesregierung wird im Rahmen vorhandener Angebote zur Information von Eltern verstärkte Anstrengungen zur Erhöhung der Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen unternehmen.

Stand der Umsetzung

Durch eine Ergänzung in § 26 SGB V sollen die Krankenkassen künftig dazu verpflichtet werden, mit den Ländern Rahmenvereinbarungen abzuschließen, um auf eine Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen hinzuwirken. Der Gesetzentwurf des BMG befindet sich im Gesetzgebungsverfahren (Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen der Gesetzlichen Krankenversicherung).

In fast allen Ländern gibt es Bestrebungen, Initiativen oder gesetzliche Regelungen, um die Inanspruchnahme zu erhöhen.

BMG

M 73 (P 2)

BMG

	<p>Das BMG fördert darüber hinaus entsprechende Projekte der BZgA: „Steigerung der Teilnehmeraten der Früherkennungsuntersuchungen U1 bis U9“, Beratung im Kindes- und Jugendalter“, „Ich geh’ zur U! Und Du?“, Elternordner „Gesund groß werden“.</p> <p>Weiterführende Informationen www.kindergesundheit-info.de www.ich-geh-zur-u.de/ www.j1-info.de/</p>
<p>NAP-Kapitel 2.3.3 (4) Maßnahme-Nr. M 74 (P 1)</p>	<p>Maßnahme NAP Impfschutz. 1) Die Bundesregierung führt die Informationsarbeit über Krankheitsprävention durch Impfen fort.</p>
<p>BMG</p>	<p>Stand der Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch das GKV-WSG wurden Impfungen bundeseinheitlich geregelte Pflichtleistungen der GKV (§ 20 Abs. 1 SGB V). • Durch das GKV-WSG wurde die Möglichkeit geschaffen, bestehende Impfempfehlungen der STIKO zum Impfprogramm für Deutschland weiterzuentwickeln • Durch das BMG wurden Maßnahmen zur Förderung der Durchimpfungsrate gegen die saisonale Influenza eingeleitet. • Am RKI wurde ein eigenes Fachgebiet „Impfprävention“ eingerichtet. <p>Perspektiven Folgende Maßnahmen zur Erhöhung der Durchimpfungsraten sind seitens des BMG vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Einführung eines Impferinnerungssystems • Durchführung von Impfkampagnen • personelle Stärkung des RKI im Bereich „Impfprävention“ <p>Die Länder erwägen, unter der Schirmherrschaft der GMK „Nationale Impfkongresse“ unter Einbeziehung aller beteiligten Akteure des Impfwesens durchzuführen. Ziel soll es sein, Impulse zur Verbesserung der Durchimpfung zu geben und gemeinsame Konzepte zu entwickeln, die letztendlich zur bundesweiten Impfstrategie (Impfprogramm) führen.</p> <p>Weiterführende Informationen Die Durchführung von Nationalen Impfkongressen wurde den Ländern auf Arbeitsebene vorgeschlagen und begrüßt. Mittlerweile wurde auch ein entsprechender GMK-Beschluss verabschiedet.</p>
<p>M 74 (P 2)</p>	<p>Maßnahme NAP 2) Sie regt an, dass der Impfstatus in die elektronische Gesundheitskarte aufgenommen wird.</p>
<p>BMG</p>	<p>Stand der Umsetzung Die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte und ihrer Anwendungen erfolgt schrittweise durch die von den Selbstverwaltungsorganisationen gegründete Gesellschaft für Telematik (gematik). Die Testphase wurde im Dezember 2005 gestartet. Seit Dezember 2006 laufen Tests mit</p>

Echtdaten in sieben Testregionen. Getestet werden dort offline das elektronische Rezept und die Notfalldaten.

Nachdem die Selbstverwaltung die von der gematik vorgelegte Rolloutplanung verabschiedet hat und die Finanzierung der Kartenlesegeräte in den Arztpraxen und Krankenhäusern geklärt ist, haben die Vorbereitungen für die flächendeckende Ausgabe der elektronischen Gesundheitskarten in der Region Nordrhein begonnen.

Zunächst

Perspektiven

In den Testmaßnahmen zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte werden neben dem Aufbau einer Telematikinfrastruktur zunächst die Einführung des elektronischen Rezepts, die Verfügbarkeit der Notfalldaten sowie in weiteren Ausbaustufen die Bereitstellung von Arzneimitteldaten erprobt.

Damit werden die Voraussetzungen für eine einrichtungübergreifende elektronische Patientenakte geschaffen, die zu einem nachfolgenden Zeitpunkt umgesetzt wird. Teil dieser elektronischen Patientenakte wird auch die Impfdokumentation und die Etablierung eines elektronischen Impfausweises sein.

Weiterführende Informationen

www.die-gesundheitskarte.de

Maßnahme NAP

Psychosoziale Störungen

1) Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten dafür ein, dass die Möglichkeiten verbessert werden, psychosoziale Risikofaktoren in den Familien, dem weiteren sozialen Umfeld sowie in der Persönlichkeitsentwicklung des jungen Menschen rechtzeitig zu erkennen, um durch frühzeitige Interventionen das Auftreten seelischer Störungen zu reduzieren.

Stand der Umsetzung

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) überarbeitet derzeit die zugrunde liegende Kinder-Richtlinie inhaltlich.

Der G-BA prüft auf Bitte des BMG derzeit, inwieweit Aspekte der psychischen Gesundheit verstärkt in den Untersuchungen berücksichtigt werden können.

Laufende Projekte der BZgA zielen auf die Stärkung der Elternkompetenz durch Vermittlung von Gesundheitswissen ab. Neben einem breiten Angebot an Broschüren gibt es das Internetportal zur Kindergesundheit rund um die gesunde (auch die psychische) Entwicklung von Kindern.

Perspektiven

Besondere Risikokonstellationen scheinen bei sozial Benachteiligten und Familien mit Migrationshintergrund vorzuliegen (siehe Daten des KIGGS).

Hier sind zielgruppenspezifische Maßnahmen für eine Steigerung der Inanspruchnahme von Untersuchungen, wie sie die BZgA bereits begonnen hat, durchzuführen.

Weiterführende Informationen

www.kindergesundheit-info.de

NAP-Kapitel

2.3.3 (5)

Maßnahme-Nr.

M 75 (P 1)

BMG

<p>M 75 (P 2)</p>	<p>Maßnahme NAP</p> <p>2) Bereits eingetretene seelische Störungen müssen früh erkannt und behandelt werden. Insbesondere geht es darum:</p> <ul style="list-style-type: none"> • niederschwelligen und zeitnahen Zugang zu bedarfsgerechten kinder- und jugendpsychiatrischen und psychotherapeutischen Hilfen zu verbessern, • qualifizierte Diagnostik- und Therapieangebote auszubauen, • qualifizierte Fort- und Weiterbildungen zum Umgang mit Suizidalität zu fördern unter Einschluss von medizinischen Institutionen, Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen und Erziehungsberatungsstellen, • interdisziplinäre regionale Netzwerke zur Krisenintervention und Behandlung seelischer Störungen zu unterstützen.
<p>BMG</p>	<p>Stand der Umsetzung</p> <p>Prüfung von Möglichkeiten durch den G-BA, im Rahmen der Überarbeitung der Kinder-Untersuchungen nach § 26 SGB V Aspekte der seelischen Gesundheit verstärkt in die Früherkennungsuntersuchungen zu integrieren.</p> <p>Perspektiven</p> <p>Im aktuellen Gesetzgebungsverfahren zum Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-OrgWG) ist eine Regelung vorgesehen, nach der mindestens 10% der bedarfsplanungsrechtlichen Zulassungsmöglichkeiten im Fachgebiet Psychotherapie für solche Leistungserbringer reserviert werden sollen, die ausschließlich Kinder und Jugendliche psychotherapeutisch betreuen.</p>
<p>NAP-Kapitel 2.3.3 (6) Maßnahme-Nr. M 76</p> <p>BMG</p>	<p>Maßnahme NAP</p> <p>Alkohol- und Nikotinprophylaxe.</p> <p>Die Bundesregierung entwickelt ihre jugendspezifischen Aufklärungskampagnen über die Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums weiter. Sie prüft, wieweit der Nichtraucher-schutz auf breiter Ebene verbessert werden kann.</p> <p>Stand der Umsetzung</p> <p>Die Bundesregierung führt zur Alkohol- und Nikotinprävention die jugendspezifischen Aufklärungskampagnen „rauchfrei“ und „NA TOLL! – Bist du stärker als Alkohol?“ zur Aufklärung über die Gefahren des Tabak- und Alkoholkonsums fort. Die im Jahr 2007 weiter entwickelte Internetseite bietet zielgruppengerecht relevante Informationen zum kritischen Umgang mit Alkohol; www.bist-du-staerker-als-alkohol.de wurde in 2007 monatlich im Durchschnitt 18.200-mal genutzt. Um das sogenannte Rauschtrinken zu vermindern, fördert das BMG den Transfer des erfolgreichen Bundesmodellprojekts „HaLT – Hart am LimiT“, das in mehreren Bundesländern flächendeckend umgesetzt werden soll.</p> <p>Perspektiven</p> <p>Weiterentwicklung des Peer-Konzeptes; Durchführung einer Untersuchung zu den Ursachen und Motiven des Rauschtrinkens der Jugendlichen.</p> <p>Verstärkung der Maßnahmen, um das Rauschtrinken zu verhindern.</p> <p>Weiterführende Informationen</p> <p>www.bist-du-staerker-als-alkohol.de</p>

Stand der Umsetzung

Das BMFSFJ führt seit Sommer 2005 die Aktion „Jugendschutz: Wir halten uns daran!“ zur Verbesserung der Einhaltung der Jugendschutzvorschriften zusammen mit Partnern aus Jugendschutz, Einzelhandel und Gaststättengewerbe durch. Die Aktion bezieht sich auf die Abgabeverbote für Alkohol und Tabakwaren, die Abgabe von Videos und Computerspielen nur entsprechend ihrer Alterskennzeichnung sowie die Alters- und Zeitbegrenzungen für Gaststätten- und Diskothekenbesuche.

Weiterführende Informationen

www.bmfsfj.de

Jugendschutzgesetz und Jugendmedienschutz-Staatsvertrag der Länder (JuSchG)

BMFSFJ
BKM

Stand der Umsetzung

Am 1. September 2007 trat das Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in Kraft. In den 2007 verabschiedeten Nichtraucherschutzgesetzen aller Länder wurde ein Rauchverbot in Kindereinrichtungen, Schulen und Jugendeinrichtungen gesetzlich verankert.

Der Jugendschutz wurde verschärft. Das Abgabalter von Tabakwaren an Jugendliche wurde von 16 auf 18 Jahre angehoben. Unter 18-Jährigen darf in der Öffentlichkeit das Rauchen nicht gestattet werden.

Weiterführende Informationen

www.rauch-frei.info

Fortsetzung in Kooperation mit den Ländern.

Das Gesetz wurde am 27. Juli 2007 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und kann über den Bundesanzeiger bezogen werden. www.bundesanzeiger.de

BMG

Maßnahme NAP

Die Bundesregierung wirkt mit, eine flächendeckende Information von Eltern, Kindern und Jugendlichen über alterstypische Unfallgefahren sicherzustellen.

Stand der Umsetzung

Die BZgA informiert mit der Broschüre „Kinder schützen – Unfälle verhüten“, einem Elternratgeber zur Unfallverhütung im Kindesalter, und hat die Fachdatenbank „Prävention von Kinderunfällen in Deutschland“ aufgebaut. Weiterhin informiert die vom BMG geförderte Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) „Mehr Sicherheit für Kinder e.V.“ über Unfallgefahren im Kindesalter und führt jährlich den Kindersicherheitstag durch, um die Problematik ins öffentliche Bewusstsein zu rücken. Sie hat bereits „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Kinderunfallprävention in Deutschland“ vorgelegt.

Perspektiven

Bei den Kinderuntersuchungen nach § 26 SGB V wird ein Informationsblatt zur Prävention von Unfällen im Kindesalter an die Eltern ausgehändigt. Dieses soll zzt. aktualisiert werden.

Die Zuständigkeit liegt beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA).

Auf EU-Ebene wurden Empfehlungen des Rates „Zur Prävention von Verletzungen und zur Förderung der Sicherheit“, Dok. 8344/07, verabschiedet.

Weiterführende Informationen

www.kindersicherheit.de

www.dvr.de

NAP-Kapitel
2.3.4 (1)
Maßnahme-Nr.
M 77

BMG

BMVBS	<p>Stand der Umsetzung</p> <p>Das BMVBS unterstützt Maßnahmen der außerschulischen Verkehrserziehung, z.B. das Förderprogramm „Kinder im Straßenverkehr“, mit dem Ziel, Kinder im Vorschulalter „fit für den Schulweg“ zu machen.</p> <p>Perspektiven</p> <p>Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit von Kindern ist eine konstante Weiterentwicklung des Programms „Kinder im Straßenverkehr“ erforderlich. Wissenschaftlich-pädagogische Begleitung erfolgt durch die Bundesanstalt für Straßenwesen.</p> <p>Weiterführende Informationen</p> <p>www.dvw-ev.de</p>
NAP-Kapitel 2.3.4 (2) Maßnahme-Nr. M 78 BMG	<p>Maßnahme NAP</p> <p>Sie setzt sich dafür ein, dass die präventive Wirkung von Sport und Bewegung im Hinblick auf Unfälle stärker beachtet wird.</p> <p>Stand der Umsetzung</p> <p>Mit dem Motto des Kindersicherheitstages 2006 „Bewegung fördern – Unfälle vermeiden“ hat die vom BMG unterstützte BAG „Mehr Sicherheit für Kinder e.V.“ sowohl Öffentlichkeit als auch Fachwelt auf das Thema aufmerksam gemacht. Zudem wurden eigenständige Bewegungsprojekte und Kindersicherheitsaktionen angeregt. Bewegung und Unfallprävention war ebenfalls ein Thema beim 3. Kongress des Deutschen Forums Prävention und Gesundheitsförderung zu „Bewegung im Alltag“ im Januar 2007. Mit „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ wird mehr Bewegung in den Alltag der Kinder gebracht. Dies stärkt die Motorik und Koordination und ist ein Beitrag zur Prävention von Unfällen.</p> <p>Weiterführende Informationen</p> <p>www.kindersicherheit.de</p>
NAP-Kapitel 2.3.4 (3) Maßnahme-Nr. M 79 BMFSFJ	<p>Maßnahme NAP</p> <p>Sie regt die Durchführung von Programmen zur kindergerechten Vermittlung des Umgangs mit riskanten Situationen an.</p> <p>Stand der Umsetzung</p> <p>Ist in Vorbereitung.</p>
NAP-Kapitel 2.3.4 (4) Maßnahme-Nr. M 80 BMWi	<p>Maßnahme NAP</p> <p>Die Bundesregierung trifft Vereinbarungen mit der Industrie über technische Unfallschutzmaßnahmen und Prüfplaketten.</p> <p>Stand der Umsetzung</p> <p>Die Spielzeug-Richtlinie RL 88/378/EWG schreibt verbindlich die Sicherheitsanforderungen fest, die beim Inverkehrbringen von Spielzeug einzuhalten sind. Für von der Spielzeug-Richtlinie erfasstes Spielzeug besteht kein nationaler Spielraum, von dem vorgeschriebenen Niveau nach oben oder unten abzuweichen. Es besteht also kein Spielraum für technische Unfallschutzmaßnahmen im Sinne von zusätzlichen Produktanforderungen. (Aus Sicht des BMWi sollte die Maßnahme gestrichen werden.)</p>

Maßnahme NAP

Sie setzt sich für den Ausbau eines sicheren Radwegenetzes ein.

Stand der Umsetzung

Für ein sicheres Radfahren wurden im Zuständigkeitsbereich des BMVBS in 2005 und 2006 insgesamt 740 km Radwege neu gebaut.

Die Angaben beziehen sich auf den Radwegebau an Bundesfernstraßen. Für den Bau von Radwegenetzen in Kommunen, Kreisen und Ländern besteht keine Bundeszuständigkeit.

Perspektiven

Der weitere Ausbau des Radwegenetzes ist vorgesehen und im Haushaltsansatz verankert.

NAP-Kapitel

2.3.4 (5)

Maßnahme-Nr.

M 81

BMVBS

Maßnahme NAP

Die Bundesregierung wirkt bei der Schaffung gesetzlicher Grundlagen mit, die den Kommunen Flexibilität für die Einrichtung von Tempo-30-Zonen verschaffen.

Stand der Umsetzung

Umgesetzt mit der 33. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (BGBl. 2000 Teil 1, S. 1690).

Mit dem Inkrafttreten der 33. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (BGBl. 2000 Teil 1, S. 1690) am 01.02.2001 wurde den zuständigen Straßenverkehrsbehörden die Anordnung einer Tempo-30-Zone erheblich erleichtert und die Stellung der Gemeinden wesentlich gestärkt (vgl. amtliche Begründung Verkehrsblatt 2001, S. 6).

NAP-Kapitel

2.3.4 (6)

Maßnahme-Nr.

M 82

BMVBS

Maßnahme NAP

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, ausreichende spezifische Kapazitäten für Kinder und Jugendliche in Krankenhäusern zu erhalten bzw. zu schaffen.

Stand der Umsetzung

Die Thematik wurde erneut auf der Fachebene der Länder in der AG „Krankenhauswesen“ der AOLG erörtert. Die Länder stellen unverändert auf die Position ihres letzten Berichtes zur stationären Versorgung von Kindern und Jugendlichen ab.

Perspektiven

Weitere Beobachtung und Begleitung der Entwicklung in den Ländern durch das BMG.

Weiterführende Informationen

Die Thematik fällt ausschließlich in die originäre Zuständigkeit der Länder bei der Krankenhausversorgung.

NAP-Kapitel

2.3.5 (1)

Maßnahme-Nr.

M 83

BMG

Maßnahme NAP

Sie wirkt darauf hin, dass die Besonderheiten einer kindergerechten Versorgung bei voll- und teilstationären Leistungen durch die Kalkulationsbeteiligung von Kinderabteilungen und Kinderkrankenhäusern in die Entwicklung der Fallpauschalen berücksichtigt werden.

Stand der Umsetzung

Im Rahmen der jährlichen Neukalkulation des DRG-Fallpauschalensystems konnten auch für das DRG-System für das Jahr 2009 18 neue gesonderte DRGs für die pädiatrische Behandlung kalkuliert werden. Es stehen mittlerweile insgesamt 184 DRGs mit Kinder-Alterssplits (exklusive Kapitel Neugeborene) zur Verfügung.

NAP-Kapitel

2.3.5 (2)

Maßnahme-Nr.

M 84

BMG

	<p>Perspektiven</p> <p>Routinemäßig wird bei der jährlichen DRG-Kalkulation geprüft, ob altersbezogene Aufwandsunterschiede bei der Behandlung von Kindern bestehen.</p>
<p>NAP-Kapitel 2.3.5.(3) Maßnahme-Nr. M 85</p>	<p>Maßnahme NAP</p> <p>Im Hinblick auf die Verbesserung der Möglichkeit, ein Elternteil bei stationärer Behandlung eines Kindes mit aufzunehmen, wenn es aus medizinischen Gründen erforderlich ist, nutzt die Bundesregierung die Zusammenarbeit mit den für die Krankenhausversorgung zuständigen Gremien auf Länderebene.</p>
<p>BMG</p>	<p>Stand der Umsetzung</p> <p>Die Thematik wurde erneut auf der Fachebene der Länder in der AG „Krankenhauswesen“ der AOLG erörtert. Die Länder stellen unverändert auf die Position ihres letzten Berichtes zur stationären Versorgung von Kindern und Jugendlichen ab.</p> <p>Perspektiven</p> <p>Weitere Beobachtung und Begleitung der Entwicklung in den Ländern durch das BMG.</p> <p>Weiterführende Informationen</p> <p>Die Thematik fällt ausschließlich in die originäre Zuständigkeit der Länder bei der Krankenhausversorgung.</p>
<p>NAP-Kapitel 2.3.5 (4) Maßnahme-Nr. M 86</p>	<p>Maßnahme NAP</p> <p>Sie trägt zur Aufklärung der Eltern über Bedürfnisse und Rechte auf Kinder- und Jugendstationen bei.</p>
<p>BMG</p>	<p>Stand der Umsetzung</p> <p>Die Broschüre „Patientenrechte in Deutschland“ informiert über die Rechte von Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern.</p> <p>Perspektiven</p> <p>Durch breitere Öffentlichkeitsarbeit besteht die Möglichkeit, die Eltern und Erziehungsberechtigten besser zu informieren.</p> <p>Weiterführende Informationen</p> <p>Broschüre „Patientenrechte in Deutschland“ www.bmg.bund.de</p> <p>Die Zuständigkeit liegt bei den Ländern.</p>
<p>NAP-Kapitel 2.3.5 (5) Maßnahme-Nr. M 87</p>	<p>Maßnahme NAP</p> <p>Sie regt die Einführung eines Beschwerdesystems auf Kinder- und Jugendstationen an.</p>
<p>BMG</p>	<p>Perspektiven</p> <p>Stärkung der Position von Krankenhausfürsprechern auch für die Belange von Kindern und Jugendlichen.</p> <p>Weiterführende Informationen</p> <p>Patientenbeauftragte der Bundesregierung www.patientenbeauftragte.de</p> <p>Die Zuständigkeit liegt bei den Ländern.</p>

Maßnahme NAP

Die Bundesregierung unterstützt Maßnahmen zur Bewertung der Wirksamkeit und Unbedenklichkeit von Arzneimitteln, die gegenwärtig bei Kindern und Jugendlichen ohne behördliche Zulassung angewendet werden.

Stand der Umsetzung

Mit der 12. AMG-Novelle wurde § 25 Abs. 7a AMG (die Kommission Arzneimittel für Kinder und Jugendliche, KAKJ) in das AMG aufgenommen. Die KAKJ wurde am BfArM berufen und berät seitdem regelmäßig über die genannten Themen. Ferner berät die KAKJ über Arzneimittel, die für eine Zulassung zur Anwendung bei Kindern in Frage kommen.

Perspektiven

Kontinuierliche Bearbeitung der zugelassenen und noch zuzulassenden Arzneimittel in Deutschland.

NAP-Kapitel

2.3.6 (1)

Maßnahme-Nr.

M 88

BMG**Maßnahme NAP**

Eine spezielle Prüfung der Anwendung im Kindesalter bei der Neuzulassung von Arzneimitteln wird von der europäischen Gesetzgebung vorbereitet. Eine Kommission am Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte ist bereits für deutsche Zulassungsverfahren gesetzlich eingerichtet. Durch spezielle Programme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wird die klinische Prüfung von Arzneimitteln bei Kindern gefördert (PAEDNET).

Stand der Umsetzung

Die EU-Verordnung 1901/2006/EG über Kinderarzneimittel ist seit Januar 2007 in Kraft. Sie gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Perspektiven

Bis zum 26.7.2007 Bildung eines Pädiatrieausschusses bei der Europäischen-Arzneimittelagentur; diesem obliegt u. a. die Beurteilung des pädiatrischen Prüfkonzepts.

Ab 26.8.2008: Anträge für neue Arzneimittel sind nur zulässig, wenn Übereinstimmung mit gebilligtem pädiatrischen Prüfkonzept besteht.

Weiterführende Informationen

www.emea.europa.eu

Stand der Umsetzung

PAEDNET: Die Fördermaßnahme läuft wie geplant. Gegenwärtig wird die Zahl der vom Netz durchgeführten klinischen Studien gesteigert.

Perspektiven

Einbindung des Netzes in eine geplante europäische Initiative.

NAP-Kapitel

2.3.6 (2)

Maßnahme-Nr.

M 89

BMG**BMBF****Maßnahme NAP**

Die Bundesregierung setzt sich für die Fortbildung der Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte und der Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiater in der Arzneimitteltherapie ein.

Stand der Umsetzung

Die Fortbildung der Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte wird vom BMG unterstützt; Fortbildungsangebote erfolgen durch Ärztekammern und Verbände/Gesellschaften

NAP-Kapitel

2.3.6 (3)

Maßnahme-Nr.

M 90

BMG

	<p>Perspektiven</p> <p>Die Umsetzung erfolgt durch die Länder (Ärzttekammern). Auf die Bedeutung der ärztlichen Fortbildung in der Arzneimitteltherapie wird die Bundesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei sich bietender Gelegenheit eingehen.</p>
<p>NAP-Kapitel 2.3.7 (1) Maßnahme-Nr. M 91</p> <p>BMG</p> <p>BMAS</p>	<p>Maßnahme NAP</p> <p>Die Bundesregierung setzt sich für die Beibehaltung und den Ausbau der bereits vorhandenen integrierten Versorgungs- und Förderstrukturen für Kinder mit komplexen chronischen Erkrankungen ein.</p> <p>Stand der Umsetzung</p> <p>Ausbau der integrierten Versorgung durch das GKV-WSG (Verlängerung der Anschubfinanzierung bis 2009, Einbeziehung der Pflegeversicherung, Ausbau der integrierten Versorgung zur Vollversorgung, Verbesserung der Transparenz).</p> <p>Perspektiven</p> <p>Verbesserung der Finanzbedingungen für Integrationsverträge nach Einführung einer neuen Vergütung in der ambulanten ärztlichen Versorgung zum 1. Januar 2009 (bereits beschlossen).</p> <p>Weiterführende Informationen</p> <p>www.bqs-register140d.de</p> <p>Stand der Umsetzung</p> <p>Beim Otto-Blume-Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e.V. (ISG) in Köln wurde ein Forschungsvorhaben zur Frühförderung in Auftrag gegeben. Das Vorhaben ist noch nicht abgeschlossen.</p> <p>Weiterführende Informationen</p> <p>Ein Zwischenbericht über die Ergebnisse soll demnächst erstattet werden.</p>
<p>NAP-Kapitel 2.3.7 (2) Maßnahme-Nr. M 92</p> <p>BMFSFJ</p>	<p>Maßnahme NAP</p> <p>Sie nimmt eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung aller relevanten Gesetze und Ausführungsbestimmungen im Hinblick auf die Integration von Kindern mit Behinderungen vor.</p> <p>Stand der Umsetzung</p> <p>Die Integration von Kindern mit Behinderungen ist Thema im Rahmen des 13. Kinder- und Jugendberichts, der im 2. Quartal 2009 vorliegen wird.</p>
<p>NAP-Kapitel 2.3.7 (3) Maßnahme-Nr. M 93</p> <p>BMFSFJ</p>	<p>Maßnahme NAP</p> <p>Sie unterstützt bundeszentrale Fachorganisationen und Verbände, die mit ihrer Arbeit die Integration von Kindern mit Behinderungen zu verbessern suchen.</p> <p>Stand der Umsetzung</p> <p>Die Integration von Kindern mit Behinderungen ist Thema im Rahmen des 13. Kinder- und Jugendberichts, der im 2. Quartal 2009 vorliegen wird.</p>

Maßnahme NAP

Die Bundesregierung wird sich weiterhin beim Gemeinsamen Bundesausschuss für eine flächendeckende Einführung eines geeigneten Neugeborenen-Hörscreeningprogramms als Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherungen einsetzen.

Stand der Umsetzung

Der G-BA hat am 19. Juni 2008 die Einführung eines Neugeborenen-Hörscreenings beschlossen. Ab dem 1. Januar 2009 wird es daher im Rahmen des Früherkennungsprogramms für Kinder nach § 26 SGB V auch eine Früherkennungsuntersuchung auf Hörstörungen bei Neugeborenen als Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung geben.

Weiterführende Informationen

www.g-ba.de/informationen/beschluesse/zur-richtlinie/15/

Die Zuständigkeit liegt beim G-BA.

NAP-Kapitel

2.3.7 (4)

Maßnahme-Nr.

M 94

BMG

Maßnahme NAP

Die Bundesregierung begrüßt es, wenn Universitäten die Möglichkeiten nutzen, die die Approbationsordnung für Ärzte zur Vermittlung interkultureller Kompetenzen bietet.

Stand der Umsetzung

Wird vom BMG unterstützt. Umsetzung durch Universitäten.

Perspektiven

Umsetzung in den Ausbildungscurricula der Hochschulen.

Weiterführende Informationen

Die Bundesregierung wird bei den sich ergebenden Gelegenheiten die entsprechenden Aktivitäten der Hochschulen begrüßen bzw. würdigen.

NAP-Kapitel

2.3.8 (1)

Maßnahme-Nr.

M 95

BMG

Maßnahme NAP

Sie begrüßt die Überprüfung und ggf. Anpassung der Vorschriften für die Fort- und Weiterbildung im Hinblick auf die Vermittlung entsprechender Inhalte sowie die verstärkte Einstellung von Personal mit Migrationserfahrungen.

Stand der Umsetzung

Wird vom BMG unterstützt. Umsetzung durch Landesärztekammern.

Perspektiven

Umsetzung z.B. in den Weiterbildungsordnungen für Ärzte.

NAP-Kapitel

2.3.8 (2)

Maßnahme-Nr.

M 96

BMG

Maßnahme NAP

Die Bundesregierung regt die Einrichtung von Runden Tischen zur Kinder- und Jugendgesundheit auf lokaler Ebene im Zusammenhang mit den von ihr durchgeführten Jugendgesundheitstagen an.

Stand der Umsetzung

Der „GUT DRAUF“-Aktionstag ist ein Gemeinschaftsprojekt der BZgA und örtlicher Veranstalter. Der Aktionstag, der auf die Jugendmedizin, die Jugendgesundheitsuntersuchung und das Jugendimpfen fokussiert, ist Teil der Jugendaktion „GUT DRAUF Bewegen, entspannen, essen – aber wie?“

NAP-Kapitel

2.3.9 (1)

Maßnahme-Nr.

M 97

BMG

	<p>Perspektiven</p> <p>Die systematische Vernetzung des „GUT DRAUF“-Aktionstags innerhalb der Handlungsfelder (Schule, Stadtranderholung, Jugendherbergen und Jugendreisen) erfolgt in Form von Koordinierungskreisen, die sich auch als Runde Tische zur Kinder- und Jugendgesundheit auf kommunaler Ebene eignen oder weiter entwickeln lassen.</p> <p>Weiterführende Informationen</p> <p>www.gutdrauf.net www.kindergesundheit-info.de www.bzga.de</p> <p>Die Einrichtung von Runden Tischen auf kommunaler Ebene ist Angelegenheit der Kommunen, wird ggf. auch von den Ländern vorgegeben.</p>
<p>NAP-Kapitel 2.3.9. (2) Maßnahme-Nr. M 98 BMFSFJ BMG</p>	<p>Maßnahme NAP</p> <p>Sie regt die interdisziplinäre Fort- und Weiterbildung zur Kinder- und Jugendgesundheit an, vor allem in sozialen Brennpunkten.</p> <p>Stand der Umsetzung</p> <p>Hierzu bedarf es noch der Abstimmung mit den Ländern, die für Fort- und Weiterbildung zuständig sind.</p>
<p>NAP-Kapitel 2.3.9 (3) Maßnahme-Nr. M 99 BMG</p>	<p>Maßnahme NAP</p> <p>Sie empfiehlt die Unterstützung von Elternselbsthilfegruppen.</p> <p>Stand der Umsetzung</p> <p>Im Rahmen der Selbsthilfeförderung werden auch Elternverbände unterstützt. Ebenso wurde die Selbsthilfeförderung seitens der Gesetzlichen Krankenversicherung durch das Wettbewerbsstärkungsgesetz verbessert.</p>
<p>NAP-Kapitel 2.3.10 (1) Maßnahme-Nr. M 100 BMG</p> <p>BMU</p>	<p>Maßnahme NAP</p> <p>Die Bundesregierung prüft die Verstetigung der Erhebungen im Rahmen des „Nationalen Gesundheitssurveys für Kinder und Jugendliche“ einschließlich des Umwelt-Surveys.</p> <p>Stand der Umsetzung</p> <p>Das Bundesministerium für Gesundheit führt ab 2008 ein kontinuierliches Gesundheitsmonitoring durch, in dessen Rahmen regelmäßig auch Erhebungen zu Kindern und Jugendlichen durchgeführt werden.</p> <p>Weiterführende Informationen</p> <p>www.kiggs.de</p> <p>Stand der Umsetzung</p> <p>Die bisherigen Umweltsurveys waren zentrale Bausteine der gesundheitsbezogenen Umweltbeobachtung.</p> <p>Perspektiven</p> <p>Die Humanprobenbank wird, ergänzt durch weitere Aktivitäten, zukünftig im Zentrum der gesundheitsbezogenen Umweltbeobachtung (GUB) stehen.</p>

Weiterführende Informationen

Das Konzept für die Ausgestaltung der GUB befindet sich derzeit in der Begutachtung.

Stand der Umsetzung

Das weitere Konzept zur Fortführung der Erhebung soll vom RKI vorgelegt werden, hiervon ist die weitere Beteiligung des BMBF abhängig. Diese erfolgt u. U. im Rahmen der Bekanntmachung „Förderung von Langzeituntersuchungen in der Gesundheitsforschung“ vom 4.4.2007.

BMBF

2.4 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

NAP-Kapitel 2.4.1.1 Maßnahme-Nr. M 101	Maßnahme NAP Die Bundesregierung setzt sich das Ziel, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden verbindlich zu regeln. Sie entwickelt ein geeignetes Instrumentarium für die Evaluation der Umsetzung von Beteiligungsrechten und von Beteiligungsmöglichkeiten. Sie wird einen Prozess organisieren mit dem Ziel, Qualitätsstandards für Beteiligung festzulegen. <ul style="list-style-type: none"> • In einem ersten Schritt sollen allgemeine Standards entwickelt werden. • Im zweiten Schritt sollen diese Standards für unterschiedliche Lebensbereiche im Sinne eines Qualitätsmanagements konkretisiert und mit Handlungsschritten für die Realisierung verbunden werden, und zwar insbesondere für pädagogische Institutionen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.
BMFSFJ	Stand der Umsetzung Das BMFSFJ hat folgende Regelungsbedarfe identifiziert: Regelungen zur Beteiligung in Kindertageseinrichtungen; Partizipationsrechte in der Heimunterbringung; Entwicklung eines Kinderrechte-monitorings auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Zu diesen Regelungsbedarfen werden entsprechende Empfehlungen mit dem Ziel der politischen Umsetzung formuliert. Qualitätsstandards für Beteiligung werden gemeinsam mit Expertinnen und Experten erarbeitet. Begleitend dazu wird durch eine Expertise der Stand der Fachdebatte bezüglich Qualitätsanforderungen für Beteiligungsprozesse aufgearbeitet.
NAP-Kapitel 2.4.1.1 (2) Maßnahme-Nr. M 102 BMFSFJ	Maßnahme NAP Die Bundesregierung berichtet regelmäßig im Rahmen der Kinder- und Jugendberichterstattung des Bundes (Kinder- und Jugendbericht) über Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen. <p>Stand der Umsetzung</p> Der 13. Kinder- und Jugendbericht und die Stellungnahme der Bundesregierung zum Thema „Gesundheitsbezogene Prävention und Gesundheitsförderung in der Kinder- und Jugendhilfe“ werden im 2. Quartal 2009 dem Bundestag zugeleitet und veröffentlicht werden. Der Bericht macht deutlich, welchen Stellenwert Beteiligung von Kindern und Jugendlichen für die Förderung ihrer Gesundheit hat.
NAP-Kapitel 2.4.1.1 (3) Maßnahme-Nr. M 103 BMFSFJ	Maßnahme NAP Sie wird die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als einen Weg des Monitorings zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans „Für ein kindergerechtes Deutschland“ sowie der UN-Kinderrechtskonvention nutzen. Sie wird hierfür gemeinsam mit Nichtregierungsorganisationen geeignete Formen entwickeln und umsetzen. <p>Stand der Umsetzung</p> Auf Initiative des BMFSFJ wurde der Kinder- und Jugendreport zum NAP erstellt (April 2006). Er enthält neben Anregungen für die Weiterentwicklung des NAP Beispiele für die Umsetzung vor Ort aus Sicht der Kinder- und Jugendlichen.

Im Auftrag des BMFSFJ startete im April 2008 ein eigenständiges Projekt zur Kinder- und Jugendbeteiligung bei der Umsetzung des NAP als Kooperationsprojekt des Deutschen Bundesjugendrings und der Servicestelle Jugendbeteiligung. Kinder und Jugendliche werden angeregt, sich mit den Inhalten und Themenfeldern des Nationalen Aktionsplans auseinanderzusetzen, Aktionen durchzuführen und eigene Forderungen zu formulieren.

Weiterführende Informationen

www.kindergerechtes-deutschland.de

www.beteiligt-kinder.de

Maßnahme NAP

Die Bundesregierung wird Kinder und Jugendliche regelmäßig, altersgerecht und geschlechterbezogen in geeigneten Medien über ihre Rechte und Beteiligungsmöglichkeiten informieren.

Stand der Umsetzung

Diese Information ist bereits Bestandteil des EU-Programms „Jugend in Aktion / Aktion Jugendinitiativen“; sie erfolgt in zahlreichen Publikationen wie z.B. „Die Rechte der Kinder von logo einfach erklärt“, hrsg. vom BMFSFJ.

Perspektiven

Vorgesehen sind die Entwicklung von Methoden für Beteiligung von bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen, die Verbreiterung von Methoden, bildungsferne Jugendliche zu erreichen, sowie Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Management in Partizipationsprojekten“.

NAP-Kapitel

2.4.1.2 (1)

Maßnahme-Nr.

M 104

BMFSFJ

Maßnahme NAP

Sie wird darauf hinwirken, dass die in diesem Bereich verantwortlichen politischen Ebenen prüfen, inwieweit die UN-Kinderrechtskonvention, die im deutschen Recht verankerten Kinderrechte und insbesondere Beteiligungsrechte, -formen und -möglichkeiten als Bestandteil in Curricula, Ausbildungs-, Studienordnungen und fachspezifische Weiterbildungsangebote eingehen können.

Stand der Umsetzung

Eine Expertise des Deutschen Jugendinstituts gibt einen Überblick, inwieweit Kinderrechte in den Lehrplänen unterschiedlicher Schulformen verankert sind.

NAP-Kapitel

2.4.1.2 (2)

Maßnahme-Nr.

M 105

BMFSFJ

Maßnahme NAP

Die Bundesregierung wird Aspekte der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als ein Regelkriterium bei der Förderung von Maßnahmen der Familienbildung aufnehmen. Sie wird darauf hinwirken, dass Länder und Gemeinden ihre Angebote für Familienförderung in diesem Sinn ausrichten.

Stand der Umsetzung

Bei den programmspezifischen Aufgaben des Kinder- und Jugendplans des Bundes soll die Partizipation von Kindern und Jugendlichen gefördert und es soll darauf hingewirkt werden, dass ihnen Angebote unterbreitet werden, die nach dem Alter der Kinder und Jugendlichen differenzieren.

NAP-Kapitel

2.4.2

2.4.2.1 (1)

Maßnahme-Nr.

M 106

BMFSFJ

	<p>Perspektiven</p> <p>Die geltenden KJP-Richtlinien sehen bislang kein entsprechendes Regelkriterium vor.</p>
<p>NAP-Kapitel 2.4.2.1 (2)</p> <p>Maßnahme-Nr. M 107</p> <p>BMFSFJ</p>	<p>Maßnahme NAP</p> <p>Sie fördert die Dokumentation und Weiterentwicklung geeigneter Beteiligungsformen im Kontext der Familie. Dabei sind vor allem methodische Ansätze für die Beteiligung von jüngeren Kindern weiter zu entwickeln.</p> <p>Stand der Umsetzung</p> <p>Umsetzung in Vorbereitung.</p>
<p>NAP-Kapitel 2.4.2.1 (3)</p> <p>Maßnahme-Nr. M 108</p> <p>BMFSFJ</p>	<p>Maßnahme NAP</p> <p>Die Bundesregierung unterstützt vielfältige Initiativen und bundesweite Fortbildungsmaßnahmen zur Beteiligung von Kindern im Rahmen von Hilfen zur Erziehung.</p> <p>Stand der Umsetzung</p> <p>Gefördert durch das BMFSFJ wurden verschiedene Projekte durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Modellprogramm Fortentwicklung des Hilfeplanverfahrens“ (DJI), • Positionspapier (deutsch, englisch, russisch) „Kinderrechte in den Erziehungshilfen“, • Informationsbroschüre zur Vormundschaft in jugendgerechter Sprache, • Projekt „Beteiligung – Qualitätsstandard für Kinder und Jugendliche in der Heimerziehung“ (2005-2006), • Projekt „Gelingende Beteiligung im Heimalltag aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen“ (2006-2008). Zu diesen Regelungsbedarfen werden entsprechende Empfehlungen mit dem Ziel der politischen Umsetzung formuliert. <p>Weiterführende Informationen</p> <p>www.dji.de www.igfh.de www.diebeteiligung.de</p>
<p>NAP-Kapitel 2.4.2.2 (1)</p> <p>Maßnahme-Nr. M 109</p> <p>BMFSFJ</p>	<p>Maßnahme NAP</p> <p>Für den Bereich Kindertageseinrichtungen wird die Bundesregierung bei den Ländern darauf hinwirken, dass – soweit nicht bereits geschehen – Beteiligung als eine Förderperspektive in die Bildungs- und Erziehungspläne aufgenommen wird und die Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet werden, Beteiligung von Kindern als ein Qualitätskriterium im Rahmen von Konzepten und Leitbildern von Kindertageseinrichtungen zu verankern.</p> <p>Stand der Umsetzung</p> <p>In den Bildungsplänen der Länder für Kindertageseinrichtungen wird die Beteiligung der Kinder unterschiedlich gewichtet und angeregt. In einigen Ländern wird Beteiligung als Qualitätskriterium für Bildung und Erziehung angesehen, einige Länder geben Anregungen zur Beteiligung der Kinder im Alltag der Einrichtung.</p>

Maßnahme NAP

Für den Bereich der Schule wird die Bundesregierung

- über die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung Schulentwicklungsprogramme mit einem Schwerpunkt auf Beteiligung vorantreiben,
- den Ländern vorschlagen, dass das Einüben und die Reflexion von Beteiligungserfahrungen als ein Bildungsziel in den Kanon der nationalen Bildungsstandards für die Schule aufgenommen werden.

Stand der Umsetzung

Das Modellprogramm der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung „Demokratie lernen und leben“, das vom Bund und von den Ländern gemeinsam finanziert wurde, verfolgte das Ziel, Demokratie als Lebensform umfassend in der Schule zu etablieren (2002-2007).

Der „Qualitätsrahmen Demokratiepädagogik“ gibt detaillierte Hinweise für die Entwicklung eines Schulprogramms.

Die Länder haben beschlossen, die im Modellprogramm gemachten Erfahrungen bei künftigen gemeinsamen Projekten der KMK zu nutzen (195. AK der KMK am 18.09.2008).

NAP-Kapitel

2.4.2.2 (2)

Maßnahme-Nr.

M 110

BMBF**Maßnahme NAP**

Die Bundesregierung wird in ihrem Verantwortungsbereich die UN-Kinderrechtskonvention, die im deutschen Recht verankerten Kinderrechte und insbesondere Beteiligungsrechte, Formen und Möglichkeiten als Bestandteil in Curricula, Ausbildungs-, Studienordnungen und fachspezifischen Weiterbildungsangeboten verankern. Sie wird darauf hinwirken, dass andere in diesem Bereich verantwortliche politische Ebenen sich in gleicher Weise verpflichten. Über den Stand der Umsetzung wird sie regelmäßig berichten; eine erste Berichterstattung erfolgt Ende des Jahres 2006.

Stand der Umsetzung

Die Bundesregierung engagiert sich im Bereich der Menschenrechtsbildung u.a. durch die Förderung des Deutschen Instituts für Menschenrechte, über die Bundeszentrale für politische Bildung und im Rahmen des Programms Transfer 21, das 2007 in die alleinige Verantwortung der Länder übergegangen ist. Vgl. auch die Aktivitäten der Bundesregierung, der Länder und der NGO's gem. dem Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung gegen Rassismus, der vom Kabinett am 07.10.2008 verabschiedet wurde.

Weiterführende Informationen

www.transfer-21.de

www.bundesregierung.de/nn_1272/Content/DE/Artikel/2008/10/2008-10-07-gegen-rassismus-fremdenfeindlichkeit.html

NAP-Kapitel

2.4.2.2 (3)

Maßnahme-Nr.

M 111

BMBF**Maßnahme NAP**

Im Interesse der Evaluation wird die Bundesregierung darauf einwirken, dass die Umsetzung von Beteiligung in Kindertageseinrichtungen und Schulen ein Thema der regelmäßigen Bildungsberichterstattung wird.

Stand der Umsetzung

Nationaler Bildungsbericht „Bildung in Deutschland“:

Im Jahr 2006 wurde im ersten Nationalen Bildungsbericht mit dem Indikator „Informel-

NAP-Kapitel

2.4.2.2 (4)

Maßnahme-Nr.

M 112

BMBF

	<p>les Lernen durch freiwilliges Engagement“ über Beteiligungsangebote im Schulalter berichtet. 2008 erfolgte im zweiten Bericht eine Darstellung der „Aktivitäten in außerschulischen Lernorten“, die Kennziffern zur aktiven Mitwirkung in Vereinen, Verbänden und Initiativen sowie zur Teilnahme an Freiwilligendiensten umfasst.</p> <p>Weiterführende Informationen www.bildungsbericht.de</p> <p>Der nationale Bericht „Bildung in Deutschland“ wird von einem unabhängigen Expertengremium erstellt.</p> <p>Für die Beteiligungsangebote in Kindergärten und Schulen sind die Länder bzw. die Kommunen zuständig.</p>
<p>NAP-Kapitel 2.4.2.3 (1) Maßnahme-Nr. M 113 BMFSFJ</p>	<p>Maßnahme NAP</p> <p>Die Bundesregierung wirkt darauf hin, dass solche Vorhaben bevorzugt mit öffentlichen Mitteln gefördert werden, die Kindern und Jugendlichen eigenverantwortliche Ressourcenentscheidungen ermöglichen.</p> <p>Stand der Umsetzung</p> <p>Haushaltsrechtliche Bestimmungen setzen der Zielsetzung Grenzen.</p>
<p>NAP-Kapitel 2.4.2.3 (2) Maßnahme-Nr. M 114 BMFSFJ</p>	<p>Maßnahme NAP</p> <p>Sie unterstützt die nachhaltige Etablierung jugendspezifischer Informationsplattformen, fördert die Entwicklung jugendeigener Gruppen, Verbände und Zusammenschlüsse sowie die Organisation von Dialogforen.</p> <p>Stand der Umsetzung</p> <p>Im Rahmen des Aktionsprogramms für mehr Jugendbeteiligung wurde eine spezifische Website als Kommunikationsplattform aller an Beteiligung interessierter Jugendlicher eingerichtet.</p> <p>Weiterführende Informationen www.du-machst.de www.netzcheckers.de</p>
<p>NAP-Kapitel 2.4.2.4 (1) Maßnahme-Nr. M 115 BMFSFJ</p>	<p>Maßnahme NAP</p> <p>Die Bundesregierung wird sich bei den Ländern dafür einsetzen, durch geeignete Initiativen die Beteiligung auf kommunaler Ebene zu fördern. Dabei soll das gesamte Spektrum der Beteiligungsformen sowie die Vielfalt der kommunalen Themen einbezogen werden.</p> <p>Stand der Umsetzung</p> <p>Auf der Sitzung der AGJF am 8./9. März 2007 wurde über die Ziele und Maßnahmen des NAP informiert.</p> <p>Das BMFSFJ fördert im Rahmen des Projektes zur Kinder- und Jugendbeteiligung bei der Umsetzung des NAP Beteiligungsaktivitäten auf kommunaler Ebene.</p> <p>Weiterführende Informationen www.kindergerechtes-deutschland.de www.netzcheckers.de</p>

Stand der Umsetzung

Das Forschungsprojekt des BMVBS „Freiräume für Kinder und Jugendliche“ analysiert die Praxis städtischer Planungsprozesse sowie die Wirkung bundespolitischer Instrumentarien. Ziel ist es, Kinder- und Jugendgerechtigkeit auf allen Ebenen der Stadtentwicklung konsequent umzusetzen.

Weiterführende Informationen

www.bbr.bund.de

BMVBS

Maßnahme NAP

Die Bundesregierung unterstützt die Entwicklung von Ansätzen, die den direkten Einfluss von Kindern und Jugendlichen im Jugendhilfeausschuss erhöhen.

Stand der Umsetzung

Die Zuständigkeit liegt bei den Ländern; im Übrigen ist eine direkte Beteiligung von Leistungsempfängern der Struktur des Jugendhilfeausschusses wesensfremd.

NAP-Kapitel

2.4.2.4 (2)

Maßnahme-Nr.

M 116

BMFSFJ

Maßnahme NAP

Bis Ende 2005 wird die Bundesregierung mit dem „Projekt P“ der Beteiligungsbewegung auch auf Bundesebene neue Impulse geben.

Stand der Umsetzung

Das BMFSFJ startete in der 16. Legislaturperiode das „Aktionsprogramm für mehr Jugendbeteiligung“. Unter dem Motto „Nur wer was macht, kann auch verändern!“ werden Projekte mit dem DBJR und der bpb gefördert, z. B.:

- „Come in Contract“ (verbindliche Vereinbarungen zwischen Jugendlichen und Politikerinnen und Politikern)
- Ideenwettbewerb zur Beteiligung junger Migrantinnen und Migranten
- Berlin 08 – Festival für junge Politik

Weiterführende Informationen

www.bmfsfj.de

www.bpb.de

www.dbjr.de

www.du-machst.de

NAP-Kapitel

2.4.2.5 (1)

Maßnahme-Nr.

M 117

BMFSFJ

Maßnahme NAP

Die Bundesregierung wird eine qualifizierte Vor- und Nachbereitung von europäischen und internationalen Konferenzen mit Beteiligung von Kindern und Jugendlichen einschließlich Evaluation und Veröffentlichung der Ergebnisse sicherstellen.

Stand der Umsetzung

Die Durchführung des europäischen Jugendevents der deutschen EU-Ratspräsidentschaft vom 13.-16.04.2007 in Köln erfolgte mit intensiver Vor- und Nachbereitung. (Projektpartner IJAB). Die Bezüge zu den darauf folgenden Events der portugiesischen und slowenischen und konnten hergestellt werden.

Das EU-Programm JUGEND IN AKTION fördert im Kontext des strukturierten Dialoges mit jungen Menschen lokale und regionale Beteiligungsprojekte.

NAP-Kapitel

2.4.2.5 (2)

Maßnahme-Nr.

M 118

BMFSFJ

	<p>Perspektiven</p> <p>Im Kontext der Debatte um eine neue EU-Jugendstrategie 2009 setzt sich die Bundesregierung für eine sinnvolle Verknüpfung von europäischen Veranstaltungen mit jungen Menschen ein (z.B. Jugendevents, europäische Jugendwoche, informelle Foren etc.).</p> <p>Weiterführende Informationen</p> <p>www.eu-jugendpolitik.de/europzusammen/strukturierter_dialog www.youthweek.eu www.europa.eu/youth/index.cfm?l_id=de</p>
<p>NAP-Kapitel 2.4.2.5 (3)</p> <p>Maßnahme-Nr. M 119</p> <p>BMFSFJ</p>	<p>Maßnahme NAP</p> <p>Die Bundesregierung wird die Initiative eines „Europäischen Paktes für die Jugend“ unterstützen und gemeinsam mit der Europäischen Kommission und dem Europäischen Jugendforum die Umsetzung dieser europäischen Initiative für die Jugend im Rahmen der Lissabonstrategie überwachen.</p> <p>Stand der Umsetzung</p> <p>Allein im Bereich der Bundesressorts laufen 48 Programme und Maßnahmen, die engen Bezug zu den drei Handlungsfeldern des Jugendpakts haben – Berufliche und soziale Integration; Bildung und Ausbildung; Vereinbarkeit Familie und Beruf.</p> <p>Weiterführende Informationen</p> <p>EU Dokument 5841/07 JEUN</p>

2.5 Sicherung eines angemessenen Lebensstandards für alle Kinder

Maßnahme NAP

Vor dem Hintergrund des zwischen den Staats- und Regierungschefs vereinbarten Nizza-Ziels „Mobilisierung aller Akteure“ wird die Bundesregierung im Rahmen des Nationalen Aktionsplans gegen Armut und Soziale Ausgrenzung (NAP'incl) die Zusammenarbeit mit anderen staatlichen und nichtstaatlichen Ebenen intensivieren. Mit der Ende 2004 begonnenen Veranstaltungsreihe „FORTEIL – Forum Teilhabe und soziale Integration“ wird ein Rahmen geschaffen, die Zivilgesellschaft am NAP-Prozess intensiver zu beteiligen. Der im NAP'incl. 2003-2005 festgeschriebene strategische Ansatz, die soziale Integration auch von Kindern und Jugendlichen zu stärken, soll vor dem Hintergrund der vielfältigen Erfahrungen weiter entwickelt und die Perspektiven der Armutsbekämpfung durch Vernetzung der Ansätze verbessert werden.

Stand der Umsetzung

Die Veranstaltungsreihe FORTEIL endet im November 2008 mit einer Abschlusskonferenz.

Perspektiven

Das Thema soziale Integration von Kindern und Jugendlichen wird im Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2010 einen Schwerpunkt bilden.

NAP-Kapitel

2.5.1 (1)

Maßnahme-Nr.

M 120

BMAS

Maßnahme NAP

Die Bundesregierung wird sich in der immer noch aktuellen Föderalismusdebatte dafür einsetzen, dass die für den Erhalt bzw. den Aufbau eines angemessenen Lebensstandards erforderlichen Zuständigkeiten sachgerecht zwischen Bund, Ländern und Gemeinden aufgeteilt werden.

Stand der Umsetzung

Die Umsetzung wird geprüft.

NAP-Kapitel

2.5.1 (2)

Maßnahme-Nr.

M 121

Maßnahme NAP

In diesem Zusammenhang tritt die Bundesregierung für bundesweit geltende Bewertungsmaßstäbe ein, was unter einem angemessenen Lebensstandard verstanden werden soll.

Stand der Umsetzung

Die Umsetzung wird geprüft.

NAP-Kapitel

2.5.1 (3)

Maßnahme-Nr.

M 122

Maßnahme NAP

Die Bundesregierung wird ferner prüfen, inwieweit bei einschlägigen Gesetzgebungsverfahren die Auswirkungen auf die Lebenslagen von Kindern reflektiert werden können.

Stand der Umsetzung

Die gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesregierung sieht die verbindliche Beteiligung des BMFSFJ bei Gesetzgebungsverfahren vor, wenn Belange der Kinder- und Jugendpolitik berührt werden, insbesondere wenn eine Prüfung geboten erscheint, ob die vorgesehenen Rechtsnormen mit dem Wohl von Kindern vereinbar sind.

NAP-Kapitel

2.5.1 (4)

Maßnahme-Nr.

M 123

BMFSFJ

<p>NAP-Kapitel 2.5.2 (1) Maßnahme-Nr. M 124 BMAS</p>	<p>Maßnahme NAP Die Bundesregierung wird verstärkt Bildungs- und Qualifikationsmaßnahmen sowie Wiedereinstiegsprogramme zur Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt fördern.</p> <p>Stand der Umsetzung Die Umsetzung erfolgt durch laufende Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit.</p> <p>Perspektiven Die berufs- und beschäftigungsrelevante Beratung und die am Bedarf orientierte Aus- und Weiterbildung müssen weiterhin verbessert werden. Darüber hinaus sollten die regionalen Unternehmen stärker für Aus- und Weiterbildungserfordernisse sensibilisiert werden sowie bei Arbeitsfördermaßnahmen und bei der Integration von Wiedereinsteiger/-innen und bei der Nutzung des Potenzials älterer Arbeitnehmer/-innen speziell unterstützt und begleitet werden.</p> <p>Stand der Umsetzung Übergeordnetes Ziel des Programms „Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken“ (2001-2008) des BMBF ist die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und die Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt. In den Jahren 2006 wurden rund 45, in 2007 rund 30 Projekte gestartet. Hierdurch werden modellhaft Innovationen zum Übergangsmangement entwickelt und erprobt. Der (Wieder-)Einstieg in Arbeit und Beschäftigung wird über neue Beratungs-, Service- und Qualifizierungsangebote insbesondere für bildungsferne und benachteiligte Jugendliche verbessert.</p> <p>Weiterführende Informationen www.lernende-regionen.info/dlr/index.php</p>
<p>NAP-Kapitel 2.5.2 (2) Maßnahme-Nr. M 125 BMFSFJ</p>	<p>Maßnahme NAP Sie fördert die betriebliche Einarbeitung von Berufsunterbrechern und -unterbrecherinnen.</p> <p>Stand der Umsetzung Um den Wiedereinstieg in den Beruf zu fördern, starten das BMFSFJ und die Bundesagentur für Arbeit eine breit angelegte Initiative zur Unterstützung von Frauen, die familiengebunden mehrere Jahre aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind. Das Programm beinhaltet u.a. ein mit 14 Mio. € des Europäischen Sozialfonds ausgestattetes Budget für Projekte mit der Wirtschaft, die neue Wege für eine bessere Integration von Berufsrückkehrerinnen erproben. Außerdem wurde ein praxisnaher Unternehmensleitfaden erarbeitet, der sämtliche Aspekte und Modelle des Wiedereinstiegs umfassend beleuchtet und sich an Unternehmen aller Größen und Branchen wendet.</p> <p>Stand der Umsetzung Frauen und Männer, die ihre berufliche Tätigkeit wegen Kindererziehung unterbrochen haben, können als Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen. Für Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer mit Familienpflichten werden ergänzend Kinderbetreuungskosten übernommen.</p>

Maßnahme NAP

Die Bundesregierung setzt sich für eine familienorientierte Flexibilisierung der Arbeitszeit und der Arbeitsorganisation sowie für eine familienfreundliche Unternehmenskultur ein.

Stand der Umsetzung

Das Arbeitszeitgesetz enthält den erforderlichen Rahmen für eine flexible und familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung.

Perspektiven

Das Arbeitszeitrecht betreffend kommen gesetzliche Initiativen als Maßnahmen der Bundesregierung nicht in Betracht. Der Bund setzt sich für familienfreundliche Arbeitszeiten und -organisationen ein und ermutigt die Tarifvertragsparteien, Aktivitäten zu entwickeln.

Stand der Umsetzung

Im Auftrag des BMFSFJ wurde vom Institut der deutschen Wirtschaft eine Ausarbeitung „Familienfreundliche Regelungen in Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen“ erstellt. Darüber hinaus hat das BMFSFJ die Schirmherrschaft über das audit berufundfamilie® für eine familienfreundliche Unternehmenskultur übernommen.

NAP-Kapitel

2.5.2 (3)

Maßnahme-Nr.

M 126

BMAS**BMFSFJ****Maßnahme NAP**

Sie fördert die Integration von Gruppen mit Problemmerkmalen in den Arbeitsmarkt.

Stand der Umsetzung

Die Leistungen der Ausbildungsförderung, insbesondere die Unterstützung benachteiligter junger Menschen, tragen dazu bei, den Übergang von der Schule in die Ausbildung zu erleichtern. Für die Integration dieser jungen Menschen wurden an der sogenannten 1. Schwelle im Jahr 2007 rd. 2,8 Mrd. € (SGB II und SGB III) ausgegeben. So konnten jahresdurchschnittlich rd. 373.000 Jugendliche unterstützt werden.

Zum 1. Oktober 2007 ist das Vierte Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch - Verbesserung der Qualifizierung und Beschäftigungschancen von jüngeren Menschen mit Vermittlungshemmnissen - in Kraft getreten. Das Gesetz sieht insbesondere einen Qualifizierungszuschuss und einen Eingliederungszuschuss für jüngere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und mindestens sechs Monate arbeitslos waren, vor.

Mit dem „Fünften Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – Verbesserung der Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen“ vom 29. August 2008 wurden wesentliche Elemente des Konzepts „Jugend – Ausbildung und Arbeit“ umgesetzt, das zentraler Bestandteil der „Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung“ ist. Mit dem Ausbildungsbonus sollen in den kommenden drei Ausbildungsjahren 100.000 förderungsbedürftige Altbewerberinnen und Altbewerber im Rahmen von zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsverhältnissen in die duale Berufsausbildung gelangen.

Perspektiven

Im Rahmen der Verlängerung des Ausbildungspaktes am 5. März 2007 hat die Bundesregierung zugesagt, die Förderung von jeweils 40.000 Plätzen für betrieblich durchgeführte Einstiegsqualifizierungen für die kommenden drei Jahre sicherzustellen.

NAP-Kapitel

2.5.2 (4)

Maßnahme-Nr.

M 127

BMAS

BMVBS	<p>Die Bundesagentur für Arbeit hat zugesagt, ihre ausbildungsfördernden Leistungen auf hohem Niveau fortzusetzen.</p> <p>Weiterführende Informationen www.bmas.bund.de</p> <p>Stand der Umsetzung Der Integration von Gruppen mit Zugangsproblemen auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere Jugendlichen, dienen auch die arbeitsmarktpolitischen Programme „Beschäftigung, Bildung und Teilhabe vor Ort“ (2007/2008) und (ab 2008) „Soziale Stadt – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ (BIWAQ) in den Gebieten des BMVBS-Städtebauförderungsprogramms Soziale Stadt.</p> <p>Perspektiven Laufzeit bis Abschluss der EU-Strukturfondsperiode 2007-2013.</p> <p>Weiterführende Informationen www.biwaq.de</p>
<p>NAP-Kapitel 2.5.2 (4) Maßnahme-Nr. M 128 BMFSFJ</p>	<p>Maßnahme NAP Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) schafft die Bundesregierung die Voraussetzungen zur Entstehung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots für Kinder.</p> <p>Stand der Umsetzung Bund, Länder und Kommunen haben sich bereits 2007 darauf verständigt, bis zum Jahr 2013 für bundesweit im Durchschnitt 35 % der Kinder im Alter unter drei Jahren Betreuungsplätze in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege bereitzustellen. Mit dieser Vereinbarung geht die Bundesregierung weit über die Ziele des TAG hinaus.</p> <p>Perspektiven Mit dem Kinderförderungsgesetz, das der Deutsche Bundestag am 26. September 2008 verabschiedet hat und dem der Bundesrat am 7. November 2008 zugestimmt hat, baut der Bund zusammen mit Ländern und Kommunen die Kinderbetreuung in Stufen aus.</p>
<p>NAP-Kapitel 2.5.3 Maßnahme-Nr. M 129 BMFSFJ</p>	<p>Maßnahme NAP Die Bundesregierung prüft die Weiterentwicklung des Kinderzuschlags als Instrument zur Bekämpfung von Kinderarmut, damit Eltern mit geringem Einkommen nicht auf Arbeitslosengeld II angewiesen sind.</p> <p>Stand der Umsetzung Der Kinderzuschlag wird Eltern gewährt, die zwar ihren eigenen Bedarf durch Erwerbseinkommen bestreiten können, aber nicht den Bedarf ihrer Kinder. Mit dem Kinderzuschlag sollen Erwerbsanreize gesetzt und Armutsrisiken für Familien, insbesondere für Familien mit mehreren Kindern, reduziert werden. Der Kinderzuschlag in Höhe von 140 € wird infolge einer Gesetzesänderung zum 1.1.2008 unbefristet gewährt. Der Bundestag hat am 26.6.2008 darüber hinaus eine Weiterentwicklung des Kinderzuschlags zum 1.10.2008 beschlossen, durch die u. a. die Mindesteinkommensgrenze abgesenkt wird. Es werden zukünftig rund 150.000 Kinder zusätzlich durch die Leistung erreicht.</p>

Mit dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG), das zum 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist, werden Familien in der Frühphase gezielt unterstützt. Eltern, die nach der Geburt nicht mehr als 30 Wochenstunden durchschnittlich erwerbstätig sind, erhalten ein Elterngeld, das grundsätzlich 67 % des wegfallenden Erwerbseinkommens ersetzt, höchstens jedoch 1.800 € beträgt. Das Elterngeld beträgt mindestens 300 €, auch wenn kein Einkommen wegfällt. Das Elterngeld wird für maximal 14 Monate gezahlt.

Das BMFSFJ hat dem Deutschen Bundestag im Oktober 2008 einen Bericht zum Elterngeld vorgelegt, der eine erste Evaluation der Leistung enthält. Danach hat das Elterngeld die Erwartungen der Bundesregierung erfüllt.

Perspektiven

Eine Weiterentwicklung ist derzeit im Rahmen des bereits vom Bundestag verabschiedeten Ersten Gesetzes zur Änderung des BEEG vorgesehen. Der Entwurf eröffnet unter anderem die Möglichkeit einer Elternzeit für Großeltern bei minderjährigen Kindern und regelt eine Mindestbezugszeit von zwei Monaten.

Weiterführende Informationen

www.bmfsfj.de/Kategorien/Service/themenlotse,thema=thema-elterngeld.html

Maßnahme NAP

Die Bundesregierung wird den Ausbau von niederschweligen Familienzentren als Anlaufstellen für soziale Dienstleistungen besonders für Eltern weiter fördern, die durch bisherige Angebotsformen nicht erreicht wurden.

Stand der Umsetzung

Auf Bundesebene hat das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser die Konzepte der Eltern-Kind-Zentren und Familienzentren abgelöst.

Mehr als 500 Mehrgenerationenhäuser in ganz Deutschland sind seit 2006 entstanden. Sie sind als niedrighschwellige Einrichtungen konzipiert und bieten im Zusammenwirken von professionellen Kräften und Ehrenamt gegenseitige Hilfe und Unterstützung vor Ort.

Weiterführende Informationen

www.mehrgenerationenhaeuser.de

Maßnahme NAP

Die Bundesregierung setzt sich darüber hinaus bei den Ländern und Gemeinden für den Ausbau von Angeboten der Eltern- und Familienbildung bis hin zur Schuldner- und Insolvenzberatung ein.

Stand der Umsetzung

Für ein funktionierendes Familienleben sind neben Erziehungskompetenzen auch Kompetenzen zur Alltagsbewältigung und Haushaltsorganisation notwendig. Dazu gehören Kenntnisse und Fertigkeiten des Alltagsmanagements, der Finanzplanung sowie der Kinder- und Säuglingspflege. Im Rahmen bundesweiter Multiplikatorenschulungen der bundeszentralen Träger der Familienbildung wird daher der Bildung und Erhaltung von Alltagskompetenzen auch in Zukunft entsprechende Aufmerksamkeit gewidmet.

NAP-Kapitel

2.5.4 (1)

Maßnahme-Nr.
M 130

BMFSFJ

NAP-Kapitel

2.5.4 (2)

Maßnahme-Nr.
M 131

BMFSFJ

NAP-Kapitel 2.5.4 (3) Maßnahme-Nr. M 132	Maßnahme NAP Die Bundesregierung verstärkt die Kooperation mit Gewerkschaften, Wirtschaftsverbänden und Unternehmen in einer „Allianz für die Familie“ mit dem Ziel, in den Verwaltungen, Unternehmen und Betrieben moderne Arbeitsorganisation, familienfreundliche und flexible Arbeitszeitgestaltungen, familienbewusste Personalpolitik sowie familiennahe Dienstleistungen zu ermöglichen und betriebliche Betreuungsangebote zu realisieren. Über die Beratung und Vernetzung im Rahmen der bundesweiten Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“ wird das Thema „Familienfreundliche Arbeitswelt“ als Bündnis-schwerpunkt auf die örtliche und betriebliche Ebene getragen.
BMFSFJ	Stand der Umsetzung Das BMFSFJ hat die Anstrengungen für eine familienfreundliche Arbeitswelt im Rahmen der „Allianz für die Familie“ weiter intensiviert und das Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“ gestartet. Das Programm richtet sich vor allem an die Zielgruppe der Führungskräfte und Personalverantwortlichen in Unternehmen und Institutionen. Das Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“ wurde als Plattform für Unternehmen geschaffen, die sich für Familienfreundlichkeit interessieren und engagieren. Das Netzwerk trägt dazu bei, dass Familienfreundlichkeit zu einem Markenzeichen der deutschen Wirtschaft wird. Das Unternehmensnetzwerk bietet Information, Austausch und Best-Practice-Beispiele, die gerade auch kleinen Unternehmen die Orientierung beim Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtert. Das Netzwerkbüro wurde beim Deutschen Industrie- und Handelskammertag DIHK angesiedelt. Bisher haben sich über 1.800 Unternehmen (Stand: September 2008) dem Netzwerk angeschlossen.
NAP-Kapitel 2.5.5 Maßnahme-Nr. M 133	Maßnahme NAP Im Rahmen der Initiative Lokale Bündnisse für Familie werden Beispiele guter örtlicher Praxis bekannt gemacht: durch regelmäßige Auswahl eines „Bündnis des Monats“, durch Aktionstage und Veranstaltungen zur Vernetzung, durch Information und Publikation.
BMFSFJ	Stand der Umsetzung Die 2004 vom BMFSFJ gestartete bundesweite Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“ regt Akteure aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft an, sich partnerschaftlich zusammenzuschließen, um gemeinsam durch konkrete Projekte die Lebens- und Arbeitsbedingungen für Familien zu verbessern. Die Bündnisinitiative ist eines der größten Netzwerke in Deutschland. Inzwischen wurden über 500 Lokale Bündnisse gegründet (Stand September 2008). Bis Ende 2009 sollen es 600 sein. Derzeit leben im Einzugsbereich der Bündnisse über 48 Millionen Menschen, fast 4.000 Unternehmen sind beteiligt (Stand September 2008).
NAP-Kapitel 2.5.6 Maßnahme-Nr. M 134	Maßnahme NAP Die Bundesregierung prüft, ob mit dem in Auftrag gegebenen und auf die kommunale Ebene ausgerichteten Datenmodulsystem zu den Lebenslagen von Familien und Kindern eine Grundlage für eine qualitativ hochwertige und vergleichbare kommunale Familienberichterstattung ermöglicht werden kann. Das Datenmodulsystem soll die Lebensbereiche Einkommen, Grundversorgung, Gesundheit, Bildung, Wohnen und Partizipation familien- und kinderbezogen abdecken.

Stand der Umsetzung

Die Bundesregierung hat ein auf die kommunale Ebene ausgerichtetes Datenmodulsystem zu den Lebenslagen von Familien und Kindern in Auftrag gegeben, dessen Entwicklung abgeschlossen wurde. Im Hinblick auf eine vergleichbare kommunale Familienberichterstattung wurden von den Autorinnen und Autoren des Datenmodulsystems Kooperationen mit interessierten Kommunen und Institutionen angestrebt; erste Feldversuche für eine Sozialberichterstattung auf der Basis des Datenmodulsystems finden bereits statt.

BMFSFJ

2.6 Internationale Verpflichtungen

NAP-Kapitel 2.6.1 Maßnahme-Nr. M 135	Maßnahme NAP <p>Die Bundesregierung wird in den Gesprächen mit IWF, Weltbank und in ihren bi- bzw. multilateralen Verhandlungen mit den Partnerländern positiven Einfluss auf den Beteiligungsprozess armer Bevölkerungsgruppen nehmen. Dazu gehören auch Kinderrechtsorganisationen und Jugendliche. Dabei wird auf eine verbesserte Berücksichtigung anderer kinderrechtsrelevanter Übereinkommen geachtet.</p>
BMZ	Stand der Umsetzung <p>Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hat zunehmend internationale Anerkennung gefunden und ist zur Praxis bei internationalen Veranstaltungen und Ereignissen geworden (z. B. bei der UN-Vollversammlung, im Prozess der Erstellung des Weltentwicklungsberichts 2007 zum Thema Jugend und Entwicklung, G8-Gipfel/J8-Gipfel der Jugend, Afrika-Forum des Bundespräsidenten 2007 zum Thema Jugend).</p> <p>Die Bundesregierung unterstützt die Beteiligung armer Bevölkerungsgruppen im Rahmen der Bemühungen um die Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele (→ Aktionsprogramm 2015 der Bundesregierung).</p> <p>Das BMZ setzt sich bei der Weltbank für die Beteiligung benachteiligter Bevölkerungsgruppen an den Armutsbekämpfungsstrategien ihrer Regierungen (PRSP-Prozesse) ein. Auch wird die Weltbank aufgefordert, im Rahmen ihrer Länderstrategien gezielt Pro-Poor Growth Ansätze weiterzuverfolgen.</p> <p>Partizipation ist eine feste Größe für die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit. Die Umsetzung erfolgt bei der Durchführung der Projekte und Programme.</p> <p>Mit Unterstützung der Bundesregierung einigten sich Industrie- und Entwicklungsländer auf der Konferenz zur Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit in Accra, Ghana, im September 2008 u.a. erstmals auf ein Mitspracherecht der Parlamente und der Zivilgesellschaft bei der Entwicklungshilfe. Damit werden weitere Mitwirkungsmöglichkeiten der überwiegend jungen Bevölkerung der Entwicklungsländer geschaffen.</p> Perspektiven <p>Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist weiterhin ein wichtiges Thema in der Entwicklungszusammenarbeit. Sie ist ein Schwerpunktthema des neu aufgestellten thematischen Vorhabens zur Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten in der Entwicklungszusammenarbeit.</p> Weiterführende Informationen <p>Die gezielte Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in PRSP-Prozesse wird über ein spezielles Weltbankprogramm gefördert, dessen Initiierung von Deutschland finanziell unterstützt wurde.</p> <p>Weltbank-Länderbüros in Afrika hielten Ende Juni 2007 einen Tag der Offenen Tür für Jugendliche ab.</p>

Maßnahme NAP

Auch mit Blick auf die Verbesserung der Situation junger Menschen in den Entwicklungsländern wird sich die Bundesregierung weiter dafür einsetzen, dass Deutschland den Anteil seines Bruttonationaleinkommens, den es für öffentliche Entwicklungsleistungen zur Verfügung stellt, bis 2006 auf 0,33 % steigerte.

Stand der Umsetzung

Deutschland konnte die Ausgaben für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit seit 2005 auf 0,36 % und in 2007 auf 0,37 % des Bruttonationaleinkommens erhöhen.

Darüber hinaus hat sich die Bundesregierung im Rahmen des ODA-Stufenplans verpflichtet, die Ausgaben für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit bis 2010 auf 0,51% des Bruttonationaleinkommens und bis 2015 auf 0,7% zu steigern.

Weiterführende Informationen

Betrachtet man die bisherige Entwicklung der deutschen ODA-Leistungen stellt der ODA-Stufenplan eine ambitionierte Zielsetzung dar. Eine noch schnellere Steigerung dieser Leistungen, nämlich bereits in 2010 0,7% des Bruttonationaleinkommens zu erreichen, wie im Kinder- und Jugendreport gefordert, erscheint unrealistisch.

NAP-Kapitel

2.6.1.1 (1)

Maßnahme-Nr.

M 136

BMZ**Maßnahme NAP**

Die Bundesregierung wird weiterhin für freiwillige Selbstverpflichtungen von Unternehmen, wie den Global Compact, werben und diese fördern.

Stand der Umsetzung

Das BMZ unterstützt weiterhin den UN Global Compact (Sekretariat in New York, Regional Learning Forum für das südliche Afrika in Pretoria, Global-Compact-Netzwerk Deutschland). Darüber hinaus werden im Rahmen des Public-Private-Partnership-Programms zahlreiche Maßnahmen im Bereich Corporate Social Responsibility (CSR) unterstützt – einschließlich sozialer und ökologischer Standards.

Weiterführende Informationen

Zur Forderung im Kinder- und Jugendreport nach dem Ausbau von Kontrollmechanismen und Transparenz ist anzumerken, dass Sanktionsmechanismen deshalb keinen so hohen Stellenwert haben, weil sie den Freiwilligencharakter der Global-Compact-Initiative in Frage stellen und Unternehmen von einem Engagement eher abschrecken würden.

Stand der Umsetzung

Derzeit werden Maßnahmen entwickelt, um CSR unter Beteiligung der deutschen Wirtschaft, der Öffentlichkeit und anderer Trägern wie z.B. Auslandshandelskammern auslandsbezogen umzusetzen, u.a. durch den Aufbau deutscher CSR-Kompetenzzentren im Ausland. CSR-Initiativen in Schwellen- und Entwicklungsländern sollen mit den Instrumenten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit gefördert werden (z. B. PPP-Programme). Auf lokaler Ebene leistet die Förderung eines fairen Handels und dessen Anforderung an die Einhaltung der grundlegenden Sozial- und Umweltkriterien einen Beitrag zur nachhaltigen Gestaltung der Globalisierung.

NAP-Kapitel

2.6.1.1 (2)

Maßnahme-Nr.

M 137

BMZ**AA**

<p>NAP-Kapitel 2.6.1.2 (1)</p> <p>Maßnahme-Nr. M 138</p> <p>BMZ</p>	<p>Maßnahme NAP</p> <p>Die Bundesregierung wird sich weiterhin für verbesserte Kohärenz und Abstimmung zwischen Weltbank, IWF mit den UN-Gremien unter Einbeziehung der ILO zur effektiven Flankierung sozialer Auswirkungen von Globalisierung einsetzen</p> <p>Stand der Umsetzung</p> <p>Die Bundesregierung setzt sich nachdrücklich für Armutsbekämpfung und die soziale Gestaltung der Globalisierung ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch die Forderung der politischen Kohärenz von handels-, entwicklungs- und sozialpolitischen Maßnahmen auf multilateraler Ebene zur Förderung von menschenwürdiger Arbeit (decent work). • Im Rahmen ihres Bekenntnisses zu wirtschaftlichen und sozialen Menschenrechten dringt die Bundesregierung auf die Unterstützung der multilateralen Organisationen bei der Verwirklichung von sozialen Mindeststandards und die Achtung von Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). • Das BMZ setzt sich seit Jahren für die konsequente Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen ein, zu denen u.a. auch das Verbot der Kinderarbeit zählt. • Die Bundesregierung unterstützt das Jugendbeschäftigungsnetzwerk (Youth Employment Network – YEN) von UN, ILO und Weltbank zur Erreichung des Millenniumsentwicklungsziels „Halbierung der Zahl der arbeitslosen Jugendlichen bis 2015“. <p>Darüber hinaus verankert das BMZ den Decent-Work-Ansatz der ILO in Projekten- und Programmen mit internationalen Organisationen.</p> <p>Das BMZ unterstützt ILO-Decent-Work-Länderprogramme 2008/2009 mit 3,0 Mio. € für die Bekämpfung der Kinderarbeit; Beschäftigungsförderung in Afrika sowie den sozialen Dialog.</p> <p>Perspektiven</p> <p>Die WB-Gruppe akzeptiert diese Standards mittlerweile zunehmend als relevante Standards für eigene Projekte und Politikempfehlungen, obwohl diese nur teilweise von den Mitgliedsländern ratifiziert wurden. Die Bundesregierung setzt ihre Anstrengungen weiter fort.</p>
<p>NAP-Kapitel 2.6.1.2 (2)</p> <p>Maßnahme-Nr. M 139</p> <p>BMZ</p>	<p>Maßnahme NAP</p> <p>Sie wird darauf dringen, dass Weltbank und IWF pro-aktiv zu einer Stärkung der Rechte des Kindes beitragen. Sie sollten ihre Aktivitäten im Hinblick auf die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, aber auch Schutz- und Beteiligungsrechte der Kinder im Rahmen ihrer Berichterstattung und Monitoring-Prozesse prüfen und belegen.</p> <p>Stand der Umsetzung</p> <p>Die Aufmerksamkeit der Weltbank für menschliche Ressourcen und Kinder im Besonderen ist größer geworden; allerdings ist sie noch weit von einer systematischen Betrachtung von Kinderrechten in Berichterstattung und Monitoring-Prozessen entfernt.</p> <p>„Jugend“ war Titelthema des Weltentwicklungsberichts 2007 der Weltbank. Sie hat sich damit erstmals systematisch und umfassend mit dem Thema beschäftigt. Deutsche Co-Autoren haben an dem Bericht mitgewirkt. Der Konsultationsprozess bei der Erstellung wurde über die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mitgestaltet.</p> <p>Perspektiven</p> <p>Bei der Weltbank sind Ansätze für weitere Fortschritte erkennbar. Daher Fortsetzung der bisherigen deutschen Politik.</p>

Maßnahme NAP

In einem ersten Schritt wird die Bundesregierung im Rahmen des Berichts über ihre MR-Politik in den auswärtigen Beziehungen konkrete Maßnahmen benennen, mit denen sie auf eine verbesserte Zielkohärenz ihrer Zusammenarbeit hinwirkt.

Stand der Umsetzung

Der achte Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen wurde im Sommer 2008 verabschiedet. Das angesprochene Thema ist darin seiner Bedeutung gemäß berücksichtigt worden.

NAP-Kapitel

2.6.1.2 (3)

Maßnahme-Nr.

M 140

AA

Maßnahme NAP

Die Bundesregierung wird die Mittel der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit für Grundbildung jährlich bis 2007 auf ca. 120 Mio. € erhöhen.

Stand der Umsetzung

Die Zusage, im Jahr 2007 die Grundbildungsförderung auf 120 Mio. € zu erhöhen wurde erreicht.

NAP-Kapitel

2.6.1.3 (1)

Maßnahme-Nr.

M 141

BMZ

Maßnahme NAP

Das neue Konzept zur Grundbildung in der Entwicklungszusammenarbeit wird fortlaufend in die internationale Debatte zur Armutsbekämpfungsstrategie eingeführt.

Stand der Umsetzung

Das Konzept wird zur Zeit erarbeitet und soll 2009 fertig gestellt werden. Die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele und die erfolgreiche Bekämpfung der Armut sind wesentliche Zielgrößen des Konzepts und als solche auch Grundlagen für den internationalen Dialog.

NAP-Kapitel

2.6.1.3 (2)

Maßnahme-Nr.

M 142

BMZ

Maßnahme NAP

Die Prioritäten der Grundbildung werden zugunsten der ärmsten Länder auf der Grundlage nationaler Armutsbekämpfungsstrategien gesetzt. Das Bildungsniveau von Mädchen und die Erhöhung der Bildungschancen für ausgegrenzte Kinder genießen dabei hohe Priorität.

Stand der Umsetzung

Die Förderung der Grundbildung im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit wird einvernehmlich mit den Partnerländern verhandelt und bestimmt. Die Prioritäten in der konkreten Zusammenarbeit werden letztlich durch die Regierung bzw. das Bildungsministerium des Partnerlandes gesetzt.

Die durchgängige Förderung von Mädchen und anderer benachteiligter Kinder und Jugendlicher ist konkreter Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit bei der Sektorberatung der Partnerländer und bei einzelnen Vorhaben der Grundbildung.

NAP-Kapitel

2.6.1.3 (3)

Maßnahme-Nr.

M 143

BMZ

<p>NAP-Kapitel 2.6.1.4 (1) Maßnahme-Nr. M 144</p> <p>BMAS</p>	<p>Maßnahme NAP</p> <p>Die Bundesregierung wird darauf dringen, dass der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes wie vorgesehen regelmäßig mit den Gremien der Internationalen Arbeitsorganisation hinsichtlich der Umsetzung der IAO-Übereinkommen Nr. 138 und 182 kooperiert und die erzielten Fortschritte überprüft.</p> <p>Stand der Umsetzung</p> <p>Regelmäßiger Austausch zwischen UN-Ausschuss und IAO-IPEC, IPEC (International Programme on the Elimination of Child Labour) liefert country briefs an UN-Ausschuss; IAO-Sachverständigenausschuss für Übereinkommen Nr. 138 und 182 stützt sich auf die UN-Ausschussberichte.</p> <p>Weiterführende Informationen</p> <p>Auf operationeller Ebene gibt es Kooperationen der IAO mit UNICEF, UNESCO, WHO und Weltbank.</p>
<p>NAP-Kapitel 2.6.1.4 (2) Maßnahme-Nr. M 145</p> <p>BMZ</p>	<p>Maßnahme NAP</p> <p>Initiativen, die Alternativen zur Kinderarbeit im Sinne des Übereinkommens Nr. 182 im Exportsektor entwickeln, werden weiterhin finanziell und politisch durch die Bundesregierung unterstützt. Das gilt z. B. für die Kennzeichnung kinderarbeitsfreier Produkte bzw. faire Handelswege und -produkte.</p> <p>Stand der Umsetzung</p> <p>Das BMZ fördert fair gehandelte Produkte durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Einführung von Gütesiegeln und firmen- und branchenbezogenen Verhaltenskodizes zur Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards, hierdurch tragen Unternehmen und Konsumenten in den Industrieländern u.a. zur Bekämpfung der Kinderarbeit bei • Moderation des Runden Tisches „Gütesiegel und Verhaltenskodizes“ • Mitfinanzierung der bundesweiten Informationskampagne „fair feels good“ zur Förderung des fairen Handels • Förderung der Initiative „Common Code for the Coffee Community“ gemeinsam mit der Schweiz und dem europäischen Kaffeeverband zur Umsetzung eines global gültigen Verhaltenskodex <p>Bilaterale Vorhaben leisten flankierende Maßnahmen für arbeitende Kinder und zur Prävention von Kinderarbeit, insbesondere psychosoziale Betreuung, Grund- und Ausbildung und Schaffung alternativer Einkommensmöglichkeiten für betroffene Familien sowie Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen.</p> <p>Perspektiven</p> <p>Der Faire Handel wird weiter über den Haushalt des BMZ gefördert.</p>

Maßnahme NAP

Im Rahmen ihrer UN-Mitgliedschaft und der Arbeit im UN-SR wird sich die Bundesregierung für eine Verbesserung des Schutzes von Kindern in bewaffneten Konflikten einsetzen.

Stand der Umsetzung

Deutschland bringt, gemeinsam mit den EU-Partnern und einer Gruppe lateinamerikanischer Staaten, in die Generalversammlung der UN jährlich erfolgreich eine umfassende Resolution zur Umsetzung der Kinderrechte auf Basis des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes von 1989 ein.

Perspektiven

Jährliche Initiative, die auch künftig fortgeführt wird.

Stand der Umsetzung

UN-Sicherheitsrat ist seit deutscher Mitgliedschaft 2002-2004 intensiv mit dem Thema „Kinder und bewaffnete Konflikte“ befasst. Deutschland unterstützt die dort zum Thema Kinder und bewaffnete Konflikte verabschiedeten Resolutionen und deren Umsetzung sowohl im Rahmen themenspezifischer Debatten, in länderbezogenen Resolutionen als auch in einer eigenen Arbeitsgruppe des SR, die auf Grundlage der SR-Res. 1612 geschaffen wurde.

Perspektiven

Anhaltendes Engagement, das auch künftig fortgeführt wird.

Stand der Umsetzung

Deutschland unterstützt ferner die Arbeit der UN-Sonderbeauftragten zu Kindern und Bewaffneten Konflikten und hat als erster Staat Ende 2006 seinen Fortschrittsbericht zur „Machel-Studie“ von 1996 mit Vorschlägen für weitere Maßnahmen der UN im Bereich Kinder und bewaffnete Konflikte finanziell und inhaltlich unterstützt.

Als EU-Ratspräsidentschaft hat sich Deutschland im ersten Halbjahr 2007 für eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der EU und der SRSG eingesetzt. Bei einer gemeinsamen Sitzung der EU-Ratsarbeitsgruppe Menschenrechte im April 2007 in Brüssel mit SRSG Coomaraswamy wurden mögliche gemeinsame Handlungsfelder erörtert.

Perspektiven

Gute Perspektiven für weiteren Ausbau aufgrund gemeinsamer Interessenlage.

Stand der Umsetzung

Deutschland arbeitet beim Schutz der Rechte von Kindern in bewaffneten Konflikten auch eng mit relevanten UN-Organisationen zusammen. Wichtigste Partner sind UNICEF, UNHCR, ILO, OHCHR und UNDP.

Perspektiven

Grundsätzliches Engagement, das auch künftig fortgeführt wird.

NAP-Kapitel

2.6.1.5 (1)

Maßnahme-Nr.

M 146

AA

AA

AA

AA

<p>NAP-Kapitel 2.6.1.5 (2) Maßnahme-Nr. M 147</p> <p>AA</p>	<p>Maßnahme NAP</p> <p>Sie wird dazu beitragen, dass die Verantwortlichen für Verletzungen der Kinderrechte, insbesondere für Vertreibungen, Massaker und die Rekrutierung bzw. den Kampfeinsatz von unter 18-Jährigen, festgenommen und vor die geeigneten Gerichte gestellt werden.</p> <p>Stand der Umsetzung</p> <p>Deutschland setzt sich in internationalen Gremien dafür ein, dass Verletzungen von Kinderrechten geahndet werden, so z. B. in der offenen Debatte des UN-Sicherheitsrates am 14.07.08 zu Kindern in bewaffneten Konflikten, in der Deutschland für die Überstellung von Tätern an den IStGH eintrat.</p> <p>Die Resolution 1612 des UN-Sicherheitsrates von 2005 stellt einen Meilenstein bei der internationalen Überwachung und Berichterstattung zum Thema dar: Erstmals schafft sie praktische Voraussetzungen für Sanktionen wegen schwerster Rechtsverletzungen an Kindern.</p> <p>Perspektiven</p> <p>Deutschland stützt weiterhin diese und andere Bemühungen des Sicherheitsrates, darunter auch länderspezifische Resolutionen nachdrücklich in einer Sicherheitsratsgruppe gleich gesinnter Staaten.</p>
<p>NAP-Kapitel 2.6.1.5 (3) Maßnahme-Nr. M 148</p> <p>AA</p>	<p>Maßnahme NAP</p> <p>Die Bundesregierung wird sich weiterhin an Hilfsmaßnahmen zum Schutz Minderjähriger in Krisen- und Konfliktgebieten beteiligen. Insbesondere unterstützt sie den UN-Sonderbeauftragten für Kinder und bewaffnete Konflikte darin, innerhalb des UN-Systems und der Staatengemeinschaft für die besonderen Anliegen und Bedürfnisse von Kindern im Krieg zu werben und die Implementierung geeigneter Maßnahmen zu ihrem Schutz und ihrer Rehabilitation anzumahnen.</p> <p>Stand der Umsetzung</p> <p>siehe Maßnahme 146.</p>
<p>NAP-Kapitel 2.6.1.5 (4) Maßnahme-Nr. M 149</p> <p>BMVg</p>	<p>Maßnahme NAP</p> <p>Bundeswehrsoldaten in Friedens- und Auslandseinsätzen sollen zu Fragen von Kinderrechtsverletzungen, insbesondere zu den Risiken, denen Kinder in bewaffneten Konflikten ausgesetzt sind, weitergebildet werden.</p> <p>Stand der Umsetzung</p> <p>In der Einsatzvorbereitung für den deutschen Beitrag zu der EU-geführten Operation in der Demokratischen Republik Kongo wurde eine Zusatzausbildung im Themenbereich „Verhalten gegenüber Kindersoldaten“ geplant und kurzfristig umgesetzt. Ziel war es, für den Fall des Aufeinandertreffens Entscheidungs- und Handlungssicherheit bei deutschen Soldatinnen und Soldaten auf allen Ebenen herzustellen. Dazu wurde ein umfassendes Ausbildungsmodul durch Fachdienststellen der Streitkräfte erarbeitet. Elemente des Ausbildungsprogramms waren Ethik und Moral im Umgang mit Kindersoldaten, Rechtsgrundlagen für den Einsatz, landeskundliche Informationen sowie psychologische Aspekte im Umgang mit Kindersoldaten.</p>

Maßnahme NAP

Im Rahmen der EU dringt die Bundesregierung auf eine Intensivierung und Verbesserung der EU-Arbeit für Kinder in bewaffneten Konflikten gemäß den Leitlinien der EU zu Kindern in bewaffneten Konflikten und dem Aktionsplan zu ihrer Umsetzung. Ziel ist es, rasch praktische Ergebnisse zu erzielen und die Reaktionsmöglichkeiten der Union bei Krisen und bewaffneten Konflikten zum Schutz der Kinder zu erweitern und zu verbessern.

Stand der Umsetzung

Die Bundesregierung setzt sich in den Außenbeziehungen der EU gegenüber Drittstaaten für die konsequente Umsetzung der EU-Leitlinien zum Thema Kinder und bewaffnete Konflikte vom Dezember 2003 ein. Deutschland hat die im Zuge der Überprüfung dieser Leitlinie im Dezember 2005 verabschiedeten Ratsschlussfolgerungen mit weitergehenden Empfehlungen sowie im April 2006 eine Implementierungsstrategie zur Umsetzung dieser Empfehlungen aktiv mitgestaltet. Im Mai 2006 verabschiedete die EU ferner einen neuen Maßnahmenkatalog zur Einbeziehung des Themas „Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten“ in ESVP-Operationen. Im Juni 2008 wurde eine technische Überprüfung der Leitlinien abgeschlossen.

Perspektiven

Einsatz für weitere konsequente Umsetzung wird auch künftig fortgeführt.

Stand der Umsetzung

Als EU-Ratspräsidentschaft hat Deutschland weitere Initiativen zur Umsetzung dieser Leitlinie ergriffen, z. B. durch nachdrückliche Unterstützung der internationalen Konferenz „Free Children from War“ Anfang Februar 2007 in Paris, die neue Strategien gegen die illegale Rekrutierung von Kindersoldaten sowie zur Demobilisierung und sozialen Wiedereingliederung erarbeitet hat.

Auf Initiative Deutschlands wurden im ersten Halbjahr 2007 13 Schwerpunktländer beim Thema Kinder und bewaffnete Konflikte ausgewählt, für die individuelle Länderstrategien zur gezielten Umsetzung der EU-Leitlinien entwickelt werden.

Innerhalb der EU fördert Deutschland die Behandlung des Themas als Querschnittsthema in relevanten Politikbereichen. Auf Einladung der deutschen EU-Ratspräsidentschaft berichteten Vertreterinnen und Vertreter des EU-Komitees für ziviles Krisenmanagement (CivCOM) und EUMC im Juni 2007 erstmals über die Umsetzung der EU „Checklist for the Integration of the Protection of Children in Armed Conflict“.

„Kinder in bewaffneten Konflikten“ war ein Schwerpunktthema der slowenischen EU-Präsidentschaft und Bestandteil des Trio-Präsidentschaftsprogramms. Am 11.01.2008 wurde als ein Ergebnis die Studie „Enhancing the EU Response to Children in Armed Conflict – with particular reference to Development Policy“ vorgestellt.

Perspektiven

Unterstützung derzeitiger und künftiger EU-Präsidentschaft(en) bei der Umsetzung der ergriffenen Maßnahmen.

NAP-Kapitel

2.6.1.5 (5)

Maßnahme-Nr.

M 150

AA

AA

<p>NAP-Kapitel 2.6.1.5 (6) Maßnahme-Nr. M 151</p> <p>BMZ</p>	<p>Maßnahme NAP</p> <p>Im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit werden Kindersoldaten, Mädchen wie Jungen, zunehmend als eigene Zielgruppe berücksichtigt, auf die mit entsprechend zugeschnittenen Maßnahmen eingegangen wird.</p> <p>Stand der Umsetzung</p> <p>Das BMZ finanziert in konfliktbetroffenen Ländern die Durchführung von mehrjährigen Projekten, die u.a. auf die Reintegration von Kindersoldaten ausgerichtet sind (u.a. in Angola, Burundi, DR Kongo, Liberia, Ruanda und Sierra Leone). Zu den Maßnahmen gehören neben der psychologischen Unterstützung in Form von Traumaaufarbeitung besonders Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsförderung und politische Teilhabe.</p> <p>Perspektiven</p> <p>Die Maßnahmen werden fortgesetzt.</p>
<p>NAP-Kapitel 2.6.1.6 (1) Maßnahme-Nr. M 152</p> <p>BMZ</p>	<p>Maßnahme NAP</p> <p>Die Bundesregierung setzt im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit jährlich durchschnittlich ca. 90 Mio. € für HIV/AIDS-Bekämpfungsmaßnahmen zur Aufklärung, Bildung und Unterstützung der Partnerländer beim Ausbau ihres Gesundheitswesens ein.</p> <p>Stand der Umsetzung</p> <p>Die deutsche Entwicklungspolitik ist bilateral in mehr als 40 Ländern im Bereich HIV/AIDS mit international anerkannten, innovativen Ansätzen aktiv und unterstützt derzeit in 14 Ländern den Gesundheitssektor mit umfassenden Programmen.</p> <p>Die Bundesregierung hat ihr Engagement für die globale Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria, Tuberkulose und tropischen Infektionskrankheiten deutlich erhöht: Sie stellt seit 2002 durchschnittlich pro Jahr mehr als 300 Mio. € dafür zur Verfügung (gegenüber 18 Mio. € 1998) und hat diesen Betrag 2007 auf 400 Mio. € erhöht; ab 2008 werden jährlich 500 Mio. € bereitgestellt.</p> <p>Perspektiven</p> <p>Gesundheitsförderung, einschließlich der HIV/AIDS-Bekämpfung, wird weiterhin ein Schwerpunkt der deutschen Entwicklungspolitik sein.</p>
<p>NAP-Kapitel 2.6.1.6 (2) Maßnahme-Nr. M 153</p> <p>BMZ</p>	<p>Maßnahme NAP</p> <p>Die Bundesregierung beteiligt sich seit seiner Gründung im Jahr 2002 am Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM).</p> <p>Stand der Umsetzung</p> <p>Die Bundesregierung hat den deutschen Beitrag an den Globalen Fonds in den letzten Jahren substantiell erhöht: Von 12 Mio. € in 2002 auf 32,5 Mio. € in 2003, 38,0 Mio. € in 2004 und 82,0 Mio. € in 2005. In 2006 wurde ein Beitrag in Höhe von 72 Mio. € geleistet; 2007 erfolgte eine Auszahlung in Höhe von 87 Mio. € .</p> <p>Im Rahmen der Wiederauffüllungskonferenz in Berlin im September 2007 hat die Bundesregierung für den Zeitraum 2008 – 2010 einen jährlichen Beitrag von 200 Mio. € angekündigt. Der entsprechende Betrag für 2008 wurde bereits ausgezahlt. Damit wurden dem Globalen Fonds bisher insgesamt 523,5 Mio. € von der Bundesregierung bereitgestellt.</p>

Maßnahme NAP

Die Bundesregierung wird bei der Umsetzung der beschlossenen Förderprojekte in der HIV/AIDS-Bekämpfung beobachten, inwieweit verarmte und/oder alleinstehende Kinder, die ihre Familienangehörigen durch HIV/AIDS verloren haben, in den Finanzierungsmaßnahmen ausreichend berücksichtigt werden und ob sie direkt von den Maßnahmen profitieren. Dies gilt in speziellem Maße für Mädchen.

Stand der Umsetzung

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Unterstützung von Waisenkindern grundsätzlich am besten von den Gemeinschaften, in denen sie leben, geleistet werden kann. Wie auch UNICEF ist sie der Ansicht, dass die betroffenen Kinder bevorzugt in ihrem Lebensumfeld unterstützt werden müssen – Zielgruppe von Maßnahmen sind daher betroffene Gemeinden und deren Kinder, nicht hingegen selektiv AIDS-Waisen mit dem Risiko von Stigmatisierung und Diskriminierung.

In sektorübergreifenden Ansätzen versucht die deutsche Entwicklungspolitik, entsprechende Unterstützungsmaßnahmen in umfassende und integrierte Programme zur Verbesserung der Gesundheit von Kindern einzubetten und AIDS-Waisen im Rahmen der von der deutschen Entwicklungszusammenarbeit allgemein geförderten Maßnahmen für Kinder zu unterstützen, so z. B. im Rahmen von Bildungsprogrammen. Mädchen werden hierbei besonders berücksichtigt.

Der von UNICEF und UNAIDS erarbeitete „Handlungsrahmen zum Schutz, zur Fürsorge und zur Förderung von verwaisten und gefährdeten Kindern in einer Welt mit HIV und AIDS“ wird von der Bundesregierung unterstützt.

Darüber hinaus unterstützt das BMZ seit 2007 (Zusage Ende Dezember 2006) mit 17,9 Mio. € FZ ein umfassendes Programm zur Förderung von Aids-Waisen und besonders gefährdeten Kindern in Simbabwe, das dort in Zusammenarbeit von nationalen Nicht-regierungsorganisationen und internationalen Institutionen durchgeführt wird.

NAP-Kapitel

2.6.1.6 (3)

Maßnahme-Nr.

M 154

BMZ**Maßnahme NAP**

Die Bundesregierung wird prüfen, inwieweit die zur Linderung von Flüchtlingssituationen gewährte humanitäre Hilfe an internationale und nationale Hilfsorganisationen die besonderen Schutzbedürfnisse von Kindern mit in den Blick nimmt.

Stand der Umsetzung

Die deutsche humanitäre Nothilfe zielt vorrangig auf die Versorgung der verletzlichsten Bevölkerungsgruppen ab. Frauen und Kinder sind in vielen Ländern aufgrund der kulturellen und ökonomischen Situation vor Ort stärker von den Folgen einer humanitären Krise betroffen und benötigen daher besondere Aufmerksamkeit. Spezielle Maßnahmen zugunsten von Kindern werden vorzugsweise in den Bereichen Ernährung (angereicherte Zusatznahrung) oder medizinische Versorgung (Geburtsmedizin etc.) finanziert. In internationalen Foren und Aufsichtsgremien internationaler Organisationen (z.B. UNHCR) setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass den besonderen Bedürfnissen von Kindern bei der Leistung von humanitärer Hilfe Rechnung getragen wird.

Perspektiven

Anhaltendes Engagement, das auch künftig fortgeführt wird.

NAP-Kapitel

2.6.2 (1)

Maßnahme-Nr.

M 155

AA

<p>NAP-Kapitel 2.6.2 (2) Maßnahme-Nr. M 156</p> <p>BMFSFJ</p>	<p>Maßnahme NAP</p> <p>Sie wird prüfen, ob in 2005 eine Untersuchung zur Zahl und Lebenssituation von Flüchtlingskindern in Deutschland in Auftrag gegeben wird, die Aspekte wie Unterbringung, Gewährung von Jugendhilfe und Zugang zu Bildung und Ausbildung erfasst.</p> <p>Stand der Umsetzung</p> <p>Aufgrund des Gesetzgebungsverfahrens zum SGB VIII 2004/2005, mit dem auch die Inobhutnahme und damit eine grundlegende Änderung der Lebenssituation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtend vorgesehen wurde, wurde von der Untersuchung bislang abgesehen.</p> <p>Die Verfahren zur Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen der Länder befinden sich immer noch in der Anpassung an die neue gesetzliche Regelung, so dass eine Untersuchung zum jetzigen Zeitpunkt keine angemessene Aussagekraft hat.</p>
<p>NAP-Kapitel 2.6.2 (3) Maßnahme-Nr. M 157</p> <p>BMFSFJ</p>	<p>Maßnahme NAP</p> <p>Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass für alle betroffenen unbegleiteten schutzsuchenden Kinder und Jugendlichen ein sog. Clearingverfahren eingerichtet wird. Zu diesem Zweck sieht bereits der Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe die Erstversorgung eines unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings im Rahmen der Inobhutnahme durch das Jugendamt vor. In dem Verfahren soll auch geklärt werden, ob eine Rückkehr in das Heimatland ohne erhebliche Gefahren möglich ist, ob eine Familienzusammenführung in einem Drittland in Frage kommt, ob ein Asylantrag gestellt oder ein Bleiberecht aus humanitären Gründen angestrebt werden soll.</p> <p>Stand der Umsetzung</p> <p>Zum 1. Oktober 2005 ist mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) ein neuer §42 SGB VIII in Kraft getreten, der die Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe verbindlich regelt. Im Rahmen einer Inobhutnahme hat grundsätzlich ein Clearingverfahren zu erfolgen, in dessen Verlauf die Perspektive des jungen Menschen geklärt werden muss.</p> <p>Perspektiven</p> <p>Im Zuge der Einführung des neuen §42 SGB VIII hat sich eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe gebildet, die die Umsetzung des §42 SGB VIII mit einem Handlungsleitfaden unterstützen sollte. Eine einigungsfähige Vorlage konnte jedoch bislang nicht erstellt werden.</p> <p>Weiterführende Informationen</p> <p>Derzeit ist eine bilaterale Abstimmung mit dem BMI vorgesehen.</p>
<p>NAP-Kapitel 2.6.2 (4) Maßnahme-Nr. M 158</p>	<p>Maßnahme NAP</p> <p>Sie wird darauf hinwirken, dass entsprechend der Gesetzeslage auch auf sich alleine gestellten 16 – 17-jährigen ausländischen Kindern so schnell wie möglich nach der Einreise ein Vormund zur Seite gestellt wird. Im oben genannten Gesetzentwurf wird dazu für den Fall der Inobhutnahme durch das Jugendamt ausdrücklich die Verpflichtung geregelt, die Bestellung eines Vormunds oder Pflegers für eingereiste unbegleitete Kinder und Jugendliche zu veranlassen.</p>

Stand der Umsetzung

Die gesetzliche Regelung ist mit dem neuen § 42 SGB VIII zum 1. Oktober 2005 in Kraft getreten. Die Pflicht zur Inobhutnahme gilt für alle minderjährigen Menschen, die ohne Begleitung nach Deutschland einreisen, ohne dass sich eine personensorge- oder erziehungsberechtigte Person im Inland aufhält. Die unverzügliche Bestellung eines Vormunds ist ebenfalls verbindlich geregelt (§ 42 Abs. 3 S. 4 SGB VIII).

Perspektiven

siehe M 157

Weiterführende Informationen

siehe M 157

BMFSFJ

Maßnahme NAP

Die Bundesregierung wird sich für eine altersgerechte Unterbringung einsetzen, einschließlich der Gruppe der 16-17-jährigen unbegleiteten Minderjährigen.

Stand der Umsetzung

Die Inobhutnahme umfasst die Pflicht, Kinder oder Jugendliche bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder in einer sonstigen Wohnform unterzubringen. In jedem Fall ist auf die besondere Eignung der Unterbringung zu achten.

Perspektiven

siehe M 157

Weiterführende Informationen

siehe M 157

NAP-Kapitel
2.6.2 (5)
Maßnahme-Nr.
M 159

BMFSFJ

Maßnahme NAP

Die Umsetzung des Anspruchs für anerkannte Flüchtlingskinder und andere ausländische Kinder mit einem Aufenthaltsrecht auf Jugendhilfe und Bildung respektive berufliche Ausbildung wird durch die Förderung entsprechender Initiativen und den ungehinderten Zugang zum Arbeitsmarkt unterstützt.

Stand der Umsetzung

Im Modellprojekt des BMFSFJ „Ausbildungsorientierte Elternarbeit im Jugendmigrationsdienst“ wird an 12 Standorten erprobt, wie die Erziehungskompetenz von Migranteneltern wirkungsvoll unterstützt und damit die schulische und berufliche Integration der Kinder und Jugendlichen gefördert werden kann. Die Bundesregierung fördert weiterhin die Evaluierung der Modellansätze.

Perspektiven

Aufgrund der guten Resonanz wird die Laufzeit um ein halbes Jahr verlängert bis zum 30.06.2009.

Stand der Umsetzung

Zur Verringerung der Zahl von Schulabbrüchen führt das BMFSFJ das Modellprojekt mit lokalen Projektpartnern durch, das sich vor allem auf Schülerinnen und Schüler an Hauptschulen konzentriert. Ziel ist, Schulverweigererinnen und -verweigerer wieder in die Schulen zu integrieren und ihre Chance auf einen Schulabschluss zu verbessern. Das Programm wird gegenwärtig von 67 Projektträgern an 73 Standorten umgesetzt.

NAP-Kapitel
2.6.2 (6)
Maßnahme-Nr.
M 160

BMFSFJ

BMFSFJ

	<p>Perspektiven</p> <p>Zur Fortsetzung des Programms in der neuen ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 wurden die Richtlinien weiterentwickelt. Mit der Aufstockung auf ca. 200 Standorte wird ab September 2009 ein stärker flächendeckendes Netz an Hilfeeinrichtungen für schulverweigernde Schülerinnen und Schüler, ihre Eltern und Lehrerinnen und Lehrer eingerichtet.</p> <p>Weiterführende Informationen</p> <p>www.jugendmigrationsdienste.de/_template.php?browser=ie&action=news&task=detail&artid=321&mid=0</p>
<p>NAP-Kapitel 2.6.3 (1) Maßnahme-Nr. M 161</p> <p>BMZ</p>	<p>Maßnahme NAP</p> <p>Die Bundesregierung wird insbesondere durch qualitative Maßnahmen der sozialen Eingliederung, durch Beachtung des Gleichberechtigungsansatzes bei Planung und Durchführung aller Maßnahmen (Gender Mainstreaming) und spezifische Projekte gegen geschlechtsspezifische Diskriminierung ihre Anstrengungen zu vermehrter Geschlechtergerechtigkeit und aktiver Beteiligung von Mädchen (Empowerment) verstärken.</p> <p>Stand der Umsetzung</p> <p>Seit dem Millenniumsgipfel 2000 setzt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung deutlich mehr als die Hälfte der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit für Vorhaben mit ausgewiesenen positiven Auswirkungen auf die Gleichberechtigung der Geschlechter ein und fördert darüber hinaus Maßnahmen, die in erster Linie die Gleichberechtigung der Geschlechter zum Ziel haben. Die Bundesregierung hat sich während der EU-Ratspräsidentschaft dafür eingesetzt, dass unter dem Dach der Europäischen Union wirksame Instrumente in allen Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit für die Gleichberechtigung der Geschlechter auf der Grundlage des Europäischen Konsenses entwickelt wurden und das Thema im G8-Prozess verankert wurde.</p> <p>Im Rahmen des Menschen- und Kinderrechteansatzes der deutschen Entwicklungszusammenarbeit werden Mädchen besonders gefördert.</p> <p>Perspektiven</p> <p>Geschlechtergerechtigkeit wird weiterhin ein Schwerpunkt der deutschen Entwicklungspolitik sein und durchgängig bei allen Maßnahmen besonders berücksichtigt werden.</p>
<p>NAP-Kapitel 2.6.3 (2) Maßnahme-Nr. M 162</p> <p>BMZ</p>	<p>Maßnahme NAP</p> <p>Die Bundesregierung wird ihre Informationspolitik zum Thema „Genitalverstümmelung von Mädchen“ einschließlich der Veröffentlichungen auch weiterhin regelmäßig aktualisieren und dem aktuellen Bedarf anpassen. Sie wird im Rahmen der EZ Maßnahmen zur Bekämpfung der weiblichen Genitalverstümmelung (FGM) insbesondere in Westafrika weiterhin politisch und finanziell fördern.</p> <p>Stand der Umsetzung</p> <p>Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit beteiligt sich das BMZ über das überregionale Vorhaben „Förderung von Initiativen zur Überwindung der weiblichen Genitalverstümmelung“ seit 1999 an den internationalen Bemühungen, weibliche Genitalverstümmelung (FGM) zu überwinden. Die bisherige Arbeit hat dazu beigetragen, den Kampf gegen FGM in die deutsche Entwicklungszusammenarbeit zu integrieren und damit ein</p>

sensibles Thema modellhaft zu platzieren. Durch die Kooperationen mit Partnerorganisationen in verschiedenen Ländern Afrikas konnten nachhaltige Ansätze zur Überwindung von FGM entwickelt und durch effizientes Wissensmanagement verbreitet werden.

Perspektiven

Das Instrument der finanziellen Zusammenarbeit soll künftig stärker in den Kampf gegen FGM eingebunden werden.

Zudem sollen die Ansätze zur Bekämpfung von FGM künftig sowohl zwischen den Institutionen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit als auch im internationalen Geberkreis stärker abgestimmt werden. Die Beratung der Partnerländer bei der Formulierung und Ausgestaltung nationaler Politiken zur Überwindung von FGM wird intensiviert.

Stand der Umsetzung

Übersetzung der von der Bundesärztekammer auf Anregung des BMG herausgegebenen Empfehlungen zum Umgang mit Patientinnen nach Genitalverstümmelung in engl. und franz. Sprache, Verbreitung der dt. und fremdsprachigen Fassungen über das Internet des BMG, die BZgA und in der EU.

Weiterführende Informationen

Am 30./31.10.2008 fand ein gemeinsames Fachsymposium von WHO/ÜBÄK/BMG zum Thema „Gewalt macht krank – Herausforderung für das europäische Gesundheitssystem“ in Bonn statt, indem u.a. auch die Bekämpfung von weiblicher Genitalverstümmelung und der Umgang mit betroffenen Patientinnen thematisiert wird.

Stand der Umsetzung

Das Thema „weibliche Genitalverstümmelung“ bleibt auch in der menschenrechtlichen Projektförderung des AA relevant. Das AA hat bereits in der Vergangenheit konkrete Projekte – schwerpunktmäßig in Afrika – gefördert und wird entsprechende Anträge auch künftig fördern.

Das BMFSFJ hat eine Informationsbroschüre über „Genitalverstümmelung bei Mädchen und Frauen herausgegeben, die sich an Ärztinnen und Ärzte sowie Beraterinnen und Berater wendet.

Weiterführende Informationen

BMFSFJ steht mit BMZ im Gespräch zur Gründung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe Genitale Verstümmelung unter Federführung des BMZ.

Maßnahme NAP

Die Bundesregierung wird den Schutz von Mädchen gewährleisten, die vor drohender Genitalverstümmelung Zuflucht in Deutschland gesucht haben.

Stand der Umsetzung

Schutzmaßnahmen und besondere Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe stehen auch und gerade Mädchen zur Verfügung, die vor drohender Genitalverstümmelung Zuflucht in Deutschland gesucht haben.

BMG

AA

BMFSFJ

NAP-Kapitel

2.6.3 (3)

Maßnahme-Nr.

M 163

BMFSFJ

Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
AGJ	Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe
AGJF	Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden
BKM	Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMELV	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMJ	Bundesministerium der Justiz
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
bpb	Bundeszentrale für politische Bildung
BZgA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
DBJR	Deutscher Bundesjugendring
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DJI	Deutsches Jugendinstitut e.V.
ESF	Europäischer Sozialfond
KMK	Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland
IGfH	Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen
ILO	International Labour Organization (Internationale Arbeitsorganisation)
ISA	Institut für soziale Arbeit e.V.
KiGGS	Kinder- und Jugendgesundheitssurvey
RKI	Robert Koch-Institut
WHO	World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation)

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
11018 Berlin
www.bmfsfj.de

Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
Tel.: 0 18 05/77 80 90*
Tel.: 0 18 05/77 80 94*
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Stand: Dezember 2008

Gestaltung: neues handeln GmbH

Druck: Sprintout Digitaldruck GmbH

Für weitere Fragen nutzen Sie unser

Servicetelefon: 0 18 01/90 70 50**

Fax: 0 30 18/5 55 44 00

Montag–Donnerstag 9–18 Uhr

E-Mail: info@bmfsfj-service.bund.de

* jeder Anruf kostet 14 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz,
abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen möglich

** nur Anrufe aus dem Festnetz, 3,9 Cent
pro angefangene Minute